



Flüchtlingsschutz im Abseits.

Hier geblieben! Recht auf Bleiberecht.

Tag des Flüchtlings 2006

PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Nähere Informationen unter www.proasyl.de oder direkt beim Förderverein PRO ASYL e.V. • Postfach 16 06 24 • 60069 Frankfurt

INHALT

GRUSSWORT ZUM TAG DES FLÜCHTLINGS 2006	1
»MEINEN WUNSCHZETTEL HABE ICH NOCH NICHT GESCHRIEBEN.« INTERVIEW MIT ARTAK APRESJAN	2
FLÜCHTLINGSSCHUTZ IM ABSEITS	4
FÜR EINE WIRKSAME BLEIBERECHTSREGELUNG! FORDERUNGEN VON PRO ASYL	7
GESCHEITERTE INTEGRATION? REGELUNGFALL AUF DER ZWEIBAHNSTRASSE	8
»HIER GEBLIEBEN!« UND »MITGEMACHT!« DIE BLEIBERECHTSKAMPAGNE ZEIGT WIRKUNG	9
NEUES FLÜCHTLINGSRECHT – SCHUTZ FÜR VERFOLGTE FRAUEN?	10
»ICH HABE MITBEKOMMEN, DASS ICH NICHT DER EINZIGE BIN.« INTERVIEW MIT ABBAS ABDULRAHMAN	12
ZWEIFELLOS ENTWÜRDIGEND, EINDEUTIG ZU MISSBILLIGEN – SCHÖNE FORMULIERUNGEN FÜR FOLTER SIND BEIM BUNDESAMT GEFRAGT	13
»TSCHETSCHENIENS KINDER – TSCHETSCHENIENS ZUKUNFT« EINE AUSSTELLUNG VON BARBARA GLADYSCH	14
ZAHLEN UND FAKTEN 2005. FLÜCHTLINGE IN DEUTSCHLAND	16
»DIE WELT ZU GAST BEI FREUNDEN?« FAKTEN ZU EINIGEN WM-TEILNEHMERSTAATEN	20
NICHT MEHR GANZ DICHT?	24
OUTSOURCING DES FLÜCHTLINGSSCHUTZES	28
DEM BUNDESAMT IN DIE KARTEN SCHAUEN! WIE DAS INFORMATIONSFREIHEITSGESETZ FÜR DIE FLÜCHTLINGSARBEIT GENUTZT WERDEN KANN	31
ZUR PRAXIS DER ANTITERRORGESETZE	32
SIE SIND LÄNGST DA – UND BLEIBEN REDE DES »PAPIERLOSEN« PATRICIO	34
»FÜR MINDERJÄHRIGE UNMÖGLICH ZU DURCHSCHAUEN« KINDER IM ASYLVERFAHREN – FRAGEN AN ALBERT RIEDELSHEIMER, BUNDESFACHVERBAND UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE«	36
KEIN RECHT AUF BERUFLICHE BILDUNG AUSBILDUNG UND QUALIFIZIERUNG JUNGER FLÜCHTLINGE	38
RASSISMUS ENTGEGENTRETEN! PLÄDOYER FÜR EINE UMFASSENDE ANTIDISKRIMINIERUNGSPOLITIK	39
SELBST DER SENF MACHT DAS ESSEN VOM AMT NICHT BESSER TV-KOMMISSAR KOCHT MIT RATIONEN AUS LEBACHER FLÜCHTLINGSLAGER	41
IM ZEICHEN DES BLEIBERECHTS AKTIONEN ZUM TAG DES FLÜCHTLINGS 2005	42
20 JAHRE PRO ASYL – EIN RÜCKBLICK	43
ADRESSEN	48
BESTELLFORMULAR	50

HERAUSGEGEBEN ZUM TAG DES FLÜCHTLINGS AM 29. SEPTEMBER 2006

Herausgeber: PRO ASYL, Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge

mit freundlicher Unterstützung von: Deutsche Stiftung für UNO-Flüchtlingshilfe e.V., Deutscher Caritasverband e.V., Interkultureller Beauftragter der Ev. Kirche in Hessen und Nassau, Evangelischer Entwicklungsdienst in Deutschland (EED) durch den ABP, Land Hessen.

Der Tag des Flüchtlings findet im Rahmen der Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturelle Woche (24. bis 30. September 2006) statt und wird von PRO ASYL in Zusammenarbeit mit dem Ökumenischen Vorbereitungsausschuss zur Woche der ausländischen Mitbürger vorbereitet.

Bei PRO ASYL arbeiten mit:

Javad Adineh, Frankfurt/M.; Veronika Arendt-Rojahn, Berlin; Karin Asboe, Düsseldorf; Herbert Becher, Bonn; Günter Burkhardt, Frankfurt/M.; Jean-Claude Diallo, Frankfurt/M.; Julia Duchrow, Berlin; Sigrid Ebritsch, Hannover; Winfrid Eisenberg, Herford; Wolfgang Grenz, Bonn; Hubert Heinhold, München; Jost Hess, Weiden; Volker M. Hügel, Münster; Heiko Kauffmann, Düsseldorf; Stefan Kefler, Berlin; Herbert Leuninger, Limburg; Andreas Lipsch, Frankfurt/M.; Harald Löhlein, Berlin; Dr. Jürgen Micksch, Darmstadt; Siegfried Müller, Büdingen; Friedhelm Nöh, Stuttgart; Annette Paschke, Sendenhorst; Victor Pfaff, Frankfurt/M.; Albert Riedelsheimer, Donauwörth; Hans-Dieter Walker, Berlin.

Behrouz Asadi (Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz); Bernhard Dahm (Saarländischer Flüchtlingsrat); Gudrun Duda-Heinzke (Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen); Stephan Dünwald (Bayerischer Flüchtlingsrat); Judith Gleitze (Flüchtlingsrat Brandenburg); Cornelia Gunßer (Flüchtlingsrat Hamburg); Grit Guro (Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt); Doreen Klamann (Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern); Martin Link (Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein); Angelika von Loeper (Flüchtlingsrat Baden-Württemberg); Britta Ratsch-Menke (Verein Ökumenischer Ausländerarbeit im Lande Bremen); Ingrid Röseler (Flüchtlingsrat Thüringen); Timmo Scherenberg (Hessischer Flüchtlingsrat); Johanna Stoll (Sächsischer Flüchtlingsrat); Jens-Uwe Thomas (Flüchtlingsrat Berlin); Kai Weber (Flüchtlingsrat Niedersachsen)

Berater: Dr. Gottfried Köfner, Berlin

Ständige Gäste: Christel Gutekunst, Stuttgart;
Hans-Dieter Schäfers, Freiburg

Redaktion: Kerstin Böffgen, Andrea Kothen, Günter Burkhardt

Redaktionsschluss: April 2006

Layout: Wolfgang Scheffler, Mainz; **Titelbild:** Dieter Klöckner/Peter Schäfer, Frankfurt/M.; **Herstellung:** Varioplus Medienproduktions GmbH, Flinschstr. 61, 60388 Frankfurt/M.

Fotonachweis: Rachel Corner: S. 25, 26, 28; Barbara Gladysch: S. 13, 15; Teresa Gruber: S. 10, 36, 37; Ieva Jansone: S. 8, 33, 34, 35, 39; Anny Knapp: S. 30; Andrea Kothen: S. 2; Angelika von Loeper: S. 6, 9; Volker Macke: S. 4, linke Spalte; Iris Maurer: S. 41; Stefan Müller: S. 24; Wolfgang Scheffler: S. 20, 21, 22, 23; Andrea Vergara Marin: S. 42; Dorothea Zirkel: S. 4, oben

Förderverein PRO ASYL e.V.

Postfach 160624, 60069 Frankfurt/M.

Telefon: 069/23 06 88, Telefax: 069/23 06 50

internet: www.proasyl.de

e-mail: proasyl@proasyl.de

Spendenkonto-Nr. 8047300

Bank für Sozialwirtschaft Köln, BLZ 370 205 00

PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.

GRUSSWORT ZUM TAG DES FLÜCHTLINGS 2006

Wie die Zeit vergeht: PRO ASYL gibt es nun schon 20 Jahre. Zwei bewegte Jahrzehnte für all jene, die sich der Arbeit und der Unterstützung für den Flüchtlingsschutz in Deutschland verschrieben haben.

Der Blick zurück ist zugleich eine Bestandsaufnahme. Was hat sich verändert, wie fällt die Bilanz der eigenen Arbeit und Bemühungen aus? Zunächst das Offensichtliche: Die Zeiten mögen sich verändert haben, das Anliegen jedoch ist zeitlos: Für Flüchtlingsschutz und Menschenrechte einzutreten, gilt allgemein als ehrenwert. Wer dies mit Nachdruck tut, wird jedoch unbequem, muss es auch sein.

Warum sollte man es verschweigen? Auch wir vom UNHCR können gewissermaßen hiervon ein Lied singen. Unbeschadet dessen ist es kein Zufall oder bloß eingespielte Routine, dass die Arbeit von PRO ASYL mit jener von UNHCR in Deutschland über all die Jahre hinweg eng verknüpft geblieben ist.

Bereits bei der Gründungstagung der Arbeitsgemeinschaft, die am 30. Juni 1986 in der Evangelischen Akademie Tutzing stattfand, war UNHCR dabei und unterstützte die Bestrebungen, dem Flüchtlingsschutz in Deutschland eine eigene Stimme in der deutschen Zivilgesellschaft zu verschaffen.

Verblüffend aus heutiger Sicht die Aktualität der damaligen Diskussionen. René van Rooyen, zu jener Zeit UNHCR-Vertreter in Deutschland, wies in seinem Beitrag auf die soziale und kulturelle Bedeutung der Debatte hin:

»Worte wie ›wir können den Islam nicht integrieren‹ im Zusammenhang mit ›Asylanten‹ zeigen die Verflechtung von Ausländer- und Flüchtlingspolitik, Sozial- und Kulturpolitik und der Integrationsbereitschaft der Bevölkerung«.

Es mag ernüchternd erscheinen, dass diese Anmerkung – zumindest auf den ersten Blick – auch aus dem Jahre 2006 stammen könnte. Der Zeitbezug ergibt sich lediglich aus dem Wort ›Asylant‹, das heute aus der öffentlichen Diskussion verschwunden ist.

Diese an sich erfreuliche Tatsache weist gleichzeitig auf den wesentlichen Unterschied zwischen der heutigen und damaligen Debatte hin: Asyl und Flüchtlingsschutz und die damit verbundene gesellschaftliche Diskussion um Werte, Recht und Gerechtigkeit sind kaum mehr im Bewusstsein der Öffentlichkeit. Statt dessen ist dieses Thema aufgegangen in den großen Diskurs, der um den Begriff Zuwanderung kreist.

Dies ist im Grundsatz nicht zu kritisieren. Im Gegenteil, könnte man dies doch als Annäherung an die Realität werten, in der sich Flucht und Migration offensichtlich nicht immer trennscharf unterscheiden lassen.

Allerdings: Welche Konsequenzen wurden hieraus gezogen? Sichtbar wurde dies bei dem Versuch, auf EU-Ebene für Asyl und Migration eine gemeinsame Rechtsgrundlage zu finden. Diese Harmonisierung stand unverkennbar unter der Prämisse, Standards des Flüchtlingsschutzes zu senken und Migration zuvorderst aus dem Blickwinkel einer restriktiven Sicherheitspolitik zu behandeln.

Diese Entwicklung erscheint nachgerade unaufhaltsam. Dennoch verbietet sich Resignation. PRO ASYL, einst eine Arbeitsgemeinschaft Weniger, wird heute von Zehntausenden von Menschen unterstützt. Und inzwischen ist der programmatische Name nicht nur in Deutschland bekannt.

Gewiss: Das Selbstverständnis und die Geschichte von PRO ASYL beziehen sich unmittelbar auf das Bekenntnis zum Asylrecht im Grundgesetz. Heute ist die Arbeitsgemeinschaft jedoch auch ein wichtiger Teil der europäischen Zivilgesellschaft – Partner, Pionier und Vorbild zugleich für Initiativen und Vereinigungen, die sich für den Schutz von Flüchtlingen in vielen europäischen Staaten engagieren. Eine Bestandsaufnahme, die Respekt und Anerkennung verdient.



Gottfried Köfner
*UNHCR-Regionalvertreter
für Deutschland, Österreich
und die Tschechische Republik*



»MEINEN WUNSCHZETTEL HABE ICH NOCH NICHT GESCHRIEBEN.«

Artak Apresjan (19) lebt seit Jahren mit einer Duldung. Andrea Kothen hat mit ihm über seine Situation und sein Leben gesprochen.

Artak, du lebst seit 1998, deinem 11. Lebensjahr, in Deutschland. Kannst du dich noch an Armenien erinnern?

Dunkel. Wir hatten ein gutes Leben, bis 1996. Mein Vater hat gut verdient, meine Mutter konnte sich intensiv um meine Tanzausbildung und die meiner Schwester kümmern. An die schrecklichen Dinge, die ab 1996 passiert sind, möchte ich mich gar nicht mehr erinnern. Ein schwarzes Loch. Mein Leben beginnt erst wieder zwei Jahre später, als ich meine Eltern nach unserer Flucht in Deutschland wiedertreffen konnte.

Fühlst du dich heute in Deutschland zu Hause?

Tja, ich würde sagen, zu 70% vielleicht schon. Ich habe meine bewusste Lebenszeit hier verbracht. Aber trotzdem habe ich, glaube ich, zwei Heimatländer. In Armenien bin ich geboren. Deutschland ist mein Zuhause, aber nicht ganz. Sonst könnte ich alle die Dinge machen, die meine Freunde machen. Kann ich aber nicht. Zum Beispiel den Führerschein machen, darf ich nicht. Zum Beispiel eine Ausbildung, darf ich nicht.

Wenn ich alles dürfte, dann würde ich mir selber gratulieren: Jetzt bist du zu Hause, herzlich willkommen. Bis jetzt habe ich das Gefühl nicht.

Das liegt an deinem Status, der Duldung. Wirst du bald abgeschoben?

Keine Ahnung. Meine Duldung ist jetzt noch einen Monat gültig. Dann muss ich zur Ausländerbehörde. Unsere Duldung

wurde schon oft verlängert, mal für zwei Monate, mal auch länger, mal gar nicht. Ich weiß nicht, was passiert. Sie wollen uns abschieben. Es gab schon mehrere Termine dafür.

Was ist passiert?

Es gab einen Abschiebungstermin im Sommer 2003. Da hatte meine ältere Schwester ihren Schulabschluss, 10. Klasse. Am 17. war die Abschlussfeier, am 16. war der Abschiebungstermin. Wir haben darum gebeten, den Termin um ein paar Tage zu verschieben, das wollten sie aber nicht machen. Da hat uns dann am Abschiebungstag die ganze Schule verabschiedet. Sie sind nachmittags alle zu uns nach Hause gekommen. Wir sollten um halb drei abgeholt werden. Bei uns war es voll, sehr, sehr viele Leute waren da. Als zwei Leute von der Ausländerbehörde kamen, sind wir in den Wagen eingestiegen und nach Düsseldorf gefahren worden. Am Flughafen hatte meine Mutter dann einen Zusammenbruch – aus der Abschiebung wurde nichts. Ein Jahr später war der nächste Abschiebungstermin. Da lag meine Mutter aber im Krankenhaus, und es waren wieder so viele Leute, Freunde und Bekannte da. Diesmal stand die ganze Straße voll mit Polizeiautos. Unsere deutschen Nachbarn haben gefragt, mein Gott, was

haben die denn getan, dass ihr mit so vielen Autos hier ankommen müsst? Das sind doch ganz normale, vernünftige Leute. Die mussten ja denken, dass wir kriminell sind. Tja, und dann ist auch noch mein Vater zusammengebrochen. Meine ältere Schwester war schon volljährig. Sie hatte Angst, dass sie alleine abgeschoben wird. Deshalb ist sie abgehauen und untergetaucht. Schließlich lag Mama in dem einen Krankenhaus, Papa in einem anderen. Ich war mit meiner kleinen Schwester allein zu Hause. Ich war 17 damals, Kima war fünf. Nach den Erlebnissen in Armenien war diese Zeit, glaube ich, das zweite schwarze Loch in meinem Leben. Eigentlich reicht dieses Loch bis heute.

Habt ihr vorher ein Asylverfahren gemacht?

Ja, sicher. Verstanden habe ich damals nichts davon, ich war ja noch sehr jung. Wir hatten einen Ordner, voll mit Papieren zum Asylverfahren, alles schön geordnet. 2003, als wir uns auf die Abschiebung vorbereiten mussten, haben wir dann sicherheitshalber alles verbrannt.

Obwohl du auch Armenien als dein Heimatland betrachtest, willst du nicht zurück.

Ja, das stimmt. Es gab Momente, in denen ich gesagt habe, mein Gott, was ist das für ein Leben hier mit Duldung, dann geh' ich lieber nach Armenien. Wenn man sich dann wieder beruhigt, fragt man sich, was soll ich da? Als ich hierher kam, war ich sehr traurig. Ich habe alle verlassen, meine Freunde, sogar meine Eltern für eine Weile. Ich musste ja, es ging nicht anders. Ich konnte ja auch kein Wort deutsch. Mir hier ein Leben aufzubauen, die Schule zu packen, das war sehr schwer für mich.

Du willst nicht noch einmal bei Null anfangen?

Ja, aber nicht nur deswegen. Ich weiß nicht, was mich da erwartet, in Armenien. Vielleicht bekomme ich Probleme, politisch und privat. Ich habe von Rückkehrern gehört, dass man in Armenien mit einem deutschen Schulabschluss nichts anfangen kann. Und auch sonst habe ich Bedenken. Die Behörden in Deutschland, die tun fast alles mit Worten, mit Briefen. In Armenien läuft das anders. Ich kann's nicht sagen. Ich glaube, mich würde nichts Gutes erwarten.

Da ziehst du das Leben mit Duldung in Deutschland vor?

Dass ich keine Aufenthaltserlaubnis habe, hat lange gar keine Rolle gespielt. Erst mit den Abschiebungsversuchen wurde mir das richtig bewusst. Davor weiß man es irgendwie natürlich auch. Aber man verdrängt das. Ich habe Fußball gespielt, bin zur Schule gegangen, was soll daran nicht stimmen? Wenn man älter wird, dann kommen die Probleme: Keine Ausbildungserlaubnis, die Klassenfahrt wird zum Problem und so weiter. Ich bin ein guter Tänzer und Sänger, bin mal zum Casting von »Deutschland sucht den Superstar« nach Köln gefahren. Da durfte ich nicht mal zeigen, was ich kann. Es hieß »Mit Duldung können wir dich sowieso nicht nehmen«. Das sind so alltägliche Dinge, vielleicht nicht wirklich wichtig, aber sie tun weh.

Du besuchst das Wirtschaftsgymnasium, 2007 steht das Abitur an. Was willst du machen, wenn du hier bleiben kannst?

Meinen Wunschzettel habe ich noch nicht geschrieben. Mit zehn habe ich gedacht, dass ich weiß, wie mein Leben weitergeht, und dann kam auf einmal die Katastrophe. Jetzt will ich gar nicht mehr so viele Pläne machen. Nicht zu weit denken. Ich kann ja auch nicht zu meinen Freunden sagen: Nächstes Jahr fahren wir nach Spanien, Urlaub machen. Geht nicht.

Und wenn es doch ginge?

Vorstellen kann ich mir viel. Die Schule fertig machen, dann vielleicht eine Ausbildung als Event Manager. Damals haben sie zu meiner Schwester gesagt,

eine Ausbildung erlauben wir euch nicht. Ich hab dann erstmal weiter Schule gemacht. Eigentlich würde ich gerne Psychologie studieren, aber meine Noten sind leider nicht so.

Ich hab gehört, da macht man viel Mathe, in Psychologie.

Kein Problem, ich habe Mathe-Leistungskurs. Aber vieles liegt an der deutschen Sprache. Ich kann natürlich alles verstehen und gut sprechen, die Alltagssprache ist kein Problem, aber der schriftliche Ausdruck ist eben noch nicht perfekt. Ich habe inzwischen fünf Sprachen im Kopf. Neben Armenisch und Russisch, das ich nach Deutschland mitgebracht habe, habe ich hier noch Englisch gelernt und inzwischen auch Spanisch.

Kennst du die Bleiberechtsforderung von PRO ASYL?

Ja, die kenne ich schon. Also, wenn jetzt eine Regelung käme, die hieße, wer arbeitet, darf bleiben und die anderen nicht, dann dürften wir nicht bleiben. Nicht, weil wir nicht arbeiten wollen, sondern weil sie uns ja gar nicht erlaubt haben zu arbeiten. Das geht doch vielen so. Was wäre das für eine Regelung? Ich würde sagen, die Leute, die sich integriert haben, die arbeiten wollen, die sollen auch hier bleiben

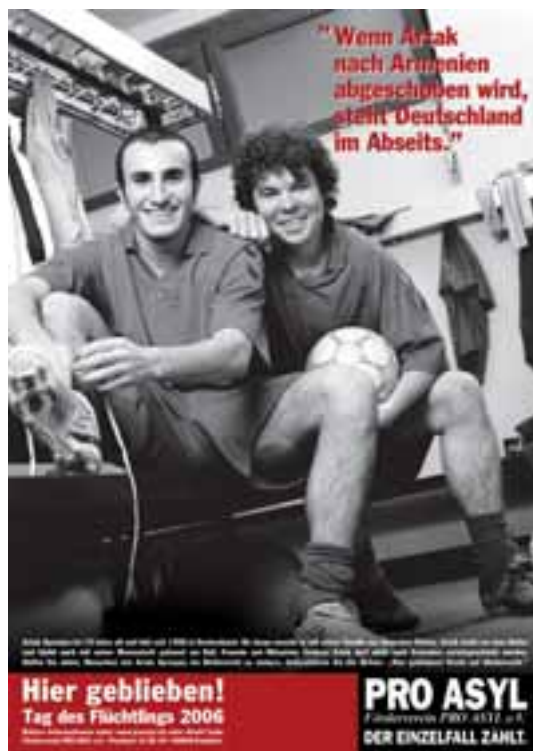
dürfen. Es ist schön, dass es PRO ASYL und die Flüchtlingsräte gibt, dass viele Deutsche für eine menschliche Flüchtlingspolitik kämpfen. Für uns war es natürlich gut, dass wir überhaupt erstmal hierher kommen konnten. Wir wurden gut aufgenommen, sehr gut sogar. Aber dass wir hier so viele Jahre verbringen, und trotzdem noch nur eine Duldung haben, und sie uns nach so langer Zeit noch abschieben wollen, das ist doch Wahnsinn.

Du spielst beim TUS Ahmsen in der 1. Mannschaft. Könntest du dir vorstellen, Profifußballer zu werden?

Tja, warum nicht. Wenn ich eine Aufenthaltsgenehmigung hätte, würde ich nach Dortmund fahren zum Probetraining. Aber mit Duldung... Bei Schalke spielt auch ein Geduldeter, der hatte trotz seiner Leistung große Schwierigkeiten mit der Ausländerbehörde.

Siehst du dir die Fußball-Weltmeisterschaft an?

Natürlich gucke ich WM. Leider habe ich keine Chance, an eine Eintrittskarte zu kommen, das ist viel zu teuer. Ich bin jedenfalls für Deutschland. Sie könnten Weltmeister werden, mit ein bisschen Glück. Diesmal sind wieder die Europäer dran. Warum nicht Deutschland? Das wäre doch toll, im eigenen Land. ■



Das Plakat zum Tag des Flüchtlings 2006 ist vierfarbig im Format DIN A2 und DIN A3 bei PRO ASYL erhältlich. Für die Bestellung verwenden Sie bitte das Bestellformular auf Seite 50.

»DIE WELT ZU GAST BEI FREUNDEN«

Mit diesem Motto wirbt Deutschland für die Fußballweltmeisterschaft. Deutschland will sich seinen Gästen als weltoffenes Land präsentieren. Weltoffenheit, Gastfreundschaft und Integration – für viele Flüchtlinge in Deutschland sind dies jedoch Fremdworte.

FLÜCHTLINGSSCHUTZ IM ABSEITS



Günter Burkhardt

IM ASYLVERFAHREN OHNE CHANCE

Die Zugangszahl von Asylsuchenden ist auf dem niedrigsten Stand seit Jahren. Trotzdem wird mit unnachgiebiger Härte die Abschottung immer weiter perfektioniert. Wer es schafft, nach Deutschland zu kommen, stellt oft fest: Die Anerkennung als Flüchtling bleibt ein unerreichbares Ziel. Gerade einmal 5 %, in Zahlen knapp zweieinhalbtausend Menschen, wurden im letzten Jahr als Flüchtlinge anerkannt. Das Asylverfahren ist »zu einem Ort des verdichteten Misstrauens« geworden. Dies kritisiert ein breites Bündnis aus Wohlfahrtsverbänden, Menschenrechtsorganisationen, Richter- und Anwaltsvereinigungen im »Memorandum zur derzeitigen Situation des deutschen Asylverfahrens«. In der Öffentlichkeit wird der Eindruck erweckt, dass kaum noch Flüchtlinge nach Deutschland kommen, die Schutz benötigen. Doch schwerste Menschenrechtsverletzungen und erlittene Folter reichen oft nicht aus, um als Flüchtling anerkannt zu werden. Zehntausende werden im Asylverfahren abgelehnt – obgleich sie Schutz benötigen.

ABSCHAFFUNG DER KETTENDULDUNGEN?

Oft stammen abgelehnte Asylsuchende aus kriegs- und krisengeschüttelten Herkunftsländern. Dann können sie über viele Jahre hinweg nicht abgeschoben werden. Vorerst geduldet, immer das Damoklesschwert der Abschiebung

vor Augen und keine Perspektive für eine menschenwürdige Rückkehr: Weit über 100.000 Menschen leben im dauerhaften Wartezustand. Tausenden von ihnen gelingt die Integration – ohne staatliche Hilfe, trotz der rechtlichen Hürden.

Wir werden Kettenduldungen abschaffen – so verkündeten es zahlreiche Politiker mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes. Mehr als ein Jahr nach Inkrafttreten zeigen sich immer deutlicher seine Mängel. Nur wenige Menschen haben eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Die Innenminister der Bundesländer haben sich noch nicht zu einer Bleiberechtsregelung für Kettengeduldete durchringen können. Einigen Hardlinern, insbesondere den Innenministern aus Niedersachsen und Bayern, ist es gelungen, einen entsprechenden Beschluss der Innenministerkonferenz zu verhindern.

Dennoch kommt nun Bewegung in die Debatte. Bei den Innenpolitikern mehrten sich die Stimmen für ein Bleiberecht. Die Kampagne für ein Bleiberecht findet zunehmend gesellschaftliche Unterstützung. Betroffene ergreifen selbst die Initiative und treten an die Öffentlichkeit, um für ihre Rechte einzustehen. Sie erhalten Unterstützung aus allen Teilen der Gesellschaft: von Arbeitgebern, in der Lokalpresse, von Nachbarn, Kirchengemeinden, Sportvereinen. Vor allem in Schulen kommt es im hohen Maß zu Solidaritätsbekundungen und Aktionen von ganzen Klassenverbänden bis hin zum Direktorium, wenn Schülerinnen und Schüler nach Jahren des Aufenthalts plötzlich abgeschoben werden sollen. All diese Initiativen dür-



fen nicht nachlassen. Sie müssen in den nächsten Monaten noch einmal verstärkt werden, damit es zu einer Bleiberechtsregelung kommt – entweder über einen Beschluss der Innenminister oder eine gesetzliche Regelung. Denn dass eine Bleiberechtsregelung kommt, wird immer wahrscheinlicher. Wie sie aussehen wird hingegen, ist fraglich.

FÜR GROSSZÜGIGE BEDINGUNGEN

Im Hinblick auf eine mögliche Bleiberechtsregelung sind in einigen Länderinnenministerien derart strenge Bedingungen im Gespräch, dass nur wenige Geduldete profitieren könnten. Eine davon war: ein legales, dauerhaftes und sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis, das bereits seit mehr als zwei Jahren andauert. Allein daran wird deutlich, wie engherzig gedacht wird. Ganze Branchen beschäftigen heute Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als geringfügig Beschäftigte – und das in aller Regel eben nicht in sozialversicherungspflichtigen Jobs. Hunderttausende Deutsche schätzen sich glücklich, wenn sie einen befristeten Arbeitsvertrag haben. Wie sollen Geduldete, die auf dem Arbeitsmarkt mehrfach benachteiligt und diskriminiert werden, solche Kriterien erfüllen? In aller Regel erhalten sie nicht einmal die erforderliche Arbeitsgenehmigung. PRO ASYL fordert deshalb großzügige Bedingungen für ein Bleiberecht. Dazu gehört, dass die Geduldeten zunächst eine Aufenthaltserlaubnis und eine unbeschränkte Arbeitserlaubnis bekommen. Dann erst haben sie eine Chance, einen Arbeitsplatz zu finden.

NACH EINER BLEIBERECHTS-REGELUNG

Eine Bleiberechtsregelung kann die Probleme der Vergangenheit lösen, nicht die der Zukunft. Sie ist keine Alternative zu einer Korrektur des Zuwanderungsgesetzes. Denn auch künftig werden Menschen in Asylverfahren scheitern und mangels Alternative über lange Zeiträume geduldet werden.

Zudem werden schon heute in unverantwortlicher Weise neue Gruppen von Geduldeten produziert: Menschen, deren Aufenthaltsrecht und Integration schon längst beschlossene Sache schien. Gemeint sind die anerkannten Flüchtlinge, denen das Bundesamt unterstellt, sie seien nicht mehr schutzbedürftig und könnten zurück. Rund 30.000 Menschen wurde in den letzten drei Jahren der Flüchtlingsstatus entzogen. Widerruf der Anerkennung – so heißt es in der Fachsprache. Es ist absehbar, dass eine Vielzahl der Betroffenen zu Geduldeten wird.

Einmal im Duldungsstatus, gibt es kaum einen Ausweg. Nach der Gesetzesauslegung vieler Ausländerbehörden und Länderinnenministerien sollen Geduldete, wenn sie nicht abgeschoben werden können, »freiwillig« ausreisen – fast egal wohin, fast egal, wie die Situation vor Ort ist und unabhängig davon, ob die Betroffenen dort eine Lebensperspektive haben. So verhindern viele Behörden, dass Geduldete eine Aufenthaltserlaubnis erhalten.

Ob eine Ausreise auch zumutbar ist – dies wird in aller Regel nicht geprüft. Zu Recht beschwerten sich Politiker, vor allem aus der SPD, dass die Intention des Gesetzes, ausformuliert in seiner Begründung, missachtet werde. Die Bundesregierung hat eine Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes beschlossen. Auch PRO ASYL wurde zu einer Stellungnahme aufgefordert. Das Ergebnis vieler Menschenrechtsorganisationen ist eindeutig: Sofortiges Handeln ist notwendig.

DAS 2. ZUWANDERUNGS-ÄNDERUNGSGESETZ

Die Bundesregierung ist dabei, das Zuwanderungsgesetz zu ändern. Der Grund: Elf EU-Richtlinien müssen in nationales Recht umgesetzt werden. Der Entwurf des Bundesinnenministeriums ist jedoch äußerst problematisch. Neue Verschärfungen sind in Planung, die mit der Umsetzung von EU-Richtlinien großenteils nichts zu tun haben:

GEDULDETE IN DEUTSCHLAND

Gesamtzahl: 192.941 Menschen.

Davon leben rund 120.000 Menschen schon länger als fünf Jahre in Deutschland. Hinzu kommen rund 20.000 Menschen, die sich nach mehr als fünfjährigem Aufenthalt noch oder wieder im Asylverfahren befinden. Rund 53.000 Menschen leben sogar schon länger als 11 Jahre ungesichert in Deutschland.

Die Hauptherkunftsländer der Geduldeten sind:

Serbien und Montenegro:	42.921 Menschen
Jugoslawien:	22.213
Türkei:	12.996
Irak:	9.316
Afghanistan:	7.250
Syrien:	6.590
Vietnam:	6.266
Bosnien und Herzegowina:	5.832
Libanon:	5.417

**NACH 19 JAHREN
SOLLEN WIR IN EIN
LAND, IN DEM WIR
KEINE ZUKUNFT
HABEN !**

(Stichtag 31. November 2005;

Quelle: Bundestags-Drucksachen 16/164 und 16/307)

Ein Jahr Zuwanderungsgesetz:

PRO ASYL hat Bilanz gezogen. Eine ausführliche Analyse beschreibt die Auswirkungen des Gesetzes in der Praxis und enthält zahlreiche Einzelbeispiele. Sie ist unter www.proasyl.de abrufbar.

Verschärfung des Ehegattennachzugs, höhere Einbürgerungshürden, neue Haftgründe für Flüchtlinge. Die Liste der Kritikpunkte ist lang. DGB, Interkultureller Rat und PRO ASYL haben grundlegende Bedenken angemeldet und als Informationsbroschüre unter dem Titel »Ein Schritt vorwärts, zwei zurück« veröffentlicht.

Zum 2. Änderungsgesetz ist eine intensive öffentliche Debatte mit Politikerinnen und Politikern aller Parteien erforderlich, damit dieser Entwurf nicht Gesetz wird und ein Zuwanderungsrecht entsteht, das seine Ziele erreicht: Einwanderung gestalten, Integration fördern und Flüchtlinge besser schützen. Bislang wurden diese Zielsetzungen verfehlt. Dringend notwendig ist also nicht die Verschärfung des Gesetzes, sondern seine grundlegende Verbesserung.

GROSSE HERAUSFORDERUNGEN: ABSCHIEBUNGEN, RASSISMUS, ILLEGALISIERUNG

Ein Bleiberecht für langjährig Geduldete, eine Verbesserung des Zuwanderungsrechts und eine flüchtlingsfreundliche Umsetzung von EU-Richtlinien: All dies wird in einem schwierigen gesellschaftlichen Kontext diskutiert. Fremdenfeindlichkeit und Rassismus sind auch in Deutschland zunehmend an der Tagesordnung. Zu Recht hat der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, António Guterres, in einer bemerkens-

werten Rede vor dem Europäischen Parlament am 21. Februar 2006 Ausgrenzung, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, virulenten Nationalismus und religiösen Fundamentalismus als »ernsthafte Bedrohung des Weltfriedens und des Zusammenhalts unserer Gesellschaften« bezeichnet. Verstärkte Anstrengungen seien erforderlich, um Fremdenfeindlichkeit und Rassismus entgegenzuwirken.

Flüchtlingsinitiativen, Beratungsstellen, Kirchengemeinden und all diejenigen, die in der Flüchtlingsolidarität aktiv sind, müssen sich auf ein immer breiteres Aufgabenfeld einstellen:

- Einsatz gegen wachsende Fremdenfeindlichkeit und Rassismus;
- Kampf gegen Abschiebungen;
- Eintreten für Menschen in der Illegalität, von denen ein nicht unerheblicher Teil eine Flüchtlingsbiografie hat;
- Hilfestellung für Flüchtlinge bei der Integration in Deutschland;
- Eintreten für die Achtung der Menschenrechte im Inland wie im Ausland.

Die Herausforderungen im Einsatz für eine demokratische Gesellschaft, die Flüchtlingen Schutz bietet, nehmen zu. In ihrer ersten Regierungserklärung vom 30. November 2005 formulierte Bundeskanzlerin Merkel: »Meine Regierung ist Anwalt aller Deutschen wie aller in Deutschland lebenden Mitbürgerinnen und Mitbürger. Wir werden deswegen mit allem Nachdruck, wo immer es erforderlich ist, gegen jede Form von Extremismus, Rassismus und Antisemitismus kämpfen. Die Initiativen der Bürgergesellschaft, die sich hier engagieren, haben unsere volle Unterstützung. Wir sind ein tolerantes, wir sind ein weltoffenes Land.« Zum Selbstverständnis unserer Wertegemeinschaft gehöre, so Merkel weiter, »dass wir bei Menschenrechtsverletzungen nicht schweigen, gegenüber niemandem auf der Welt.« Diese Ankündigung hat Angela Merkel außenpolitisch etwa in Bezug auf die russischen Menschenrechtsverletzungen gegenüber Tschetschenen realisiert. Das Asyl für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen in Deutschland lässt noch auf sich warten.

Der Einsatz für Flüchtlingswürde und Flüchtlingsrechte in Deutschland wird nicht einfacher. Aber, das zeigt die Bleiberechtsdebatte, die Lage ist nicht hoffnungslos. Nehmen wir die Bundeskanzlerin beim Wort: »Fragen wir nicht zuerst, was nicht geht oder was schon immer so war; fragen wir zuerst, was geht und suchen wir nach dem, was noch nie so gemacht wurde.« ■



FÜR EINE WIRKSAME BLEIBERECHTSREGELUNG!

FORDERUNGEN VON PRO ASYL

Familie K. lebt seit 14 Jahren in Deutschland. Ursprünglich Christen aus Syrien waren sie lange Zeit als Flüchtlinge im Libanon. Seit Jahren verweigern sowohl Libanon als auch Syrien die Ausstellung von Nationalpässen für die Rückkehr der Familie. Die Töchter haben nach dem Schulabschluss Ausbildungen absolviert bzw. begonnen und könnten als junge Erwachsene theoretisch ein Bleiberecht erhalten, wenn es eine entsprechende Regelung gäbe. Die von ihrem Mann getrennt lebende Frau K. hingegen und ihre beiden jüngeren Kinder wären – nach derzeitigem Stand der Diskussion – aber davon ausgeschlossen, denn Frau K. ist einem Landkreis zugewiesen, in dem sie trotz intensiver Bemühungen um eine Arbeitserlaubnis nur stundenweise arbeiten darf. Die in Deutschland geborene Tochter (8) geht noch zur Schule. Der 16-jährige Sohn hat nach seinem Schulabschluss eine Ausbildungszusage erhalten, die Arbeitserlaubnis wurde aber verweigert. Bei einer Regelung, die ein Bleiberecht nur bei eigenständiger Sicherung des Lebensunterhalts gewährt, wären Frau K. und die beiden jüngsten Kinder chancenlos. Die Familie würde aufenthaltsrechtlich getrennt.

Der Fall von Familie K. zeigt: Die derzeit diskutierten Kriterien für eine mögliche Bleiberechtsregelung werden der Lebenssituation der Geduldeten vielfach nicht gerecht. Ausgeschlossen von einem Aufenthaltsrecht wären vor allem Familien mit Kindern, die ihren Lebensunterhalt zumeist nicht vollständig aus eigenen Kräften sichern können, aber auch kranke und traumatisierte Menschen. Eine Regelung muss so ausgestaltet sein, dass die Betroffenen von ihr auch tatsächlich profitieren können. PRO ASYL hat konkrete Personengruppen und Kriterien für eine Bleiberechtsregelung vorgeschlagen:

1. Geduldete, Ausreisepflichtige und Asylbewerber, die sich seit mindestens fünf Jahren in Deutschland aufhalten;
2. Familien, deren Kinder bei der Einreise minderjährig waren oder in Deutschland geboren wurden, die sich seit drei Jahre in Deutschland aufhalten;
3. ältere, schwer kranke und behinderte Menschen, die sich seit drei Jahren in Deutschland aufhalten;
4. unbegleitete Minderjährige, die sich seit zwei Jahren in Deutschland aufhalten;
5. traumatisierte Menschen;
6. Menschen, die als Opfer rassistischer Angriffe in Deutschland traumatisiert oder erheblich verletzt wurden.

Eine Bleiberechtsregelung sollte folgende Kriterien berücksichtigen:

- Sie sollte nicht auf Staatsangehörige bestimmter Herkunftsländer beschränkt sein.
- Eine Aufenthaltserlaubnis »auf Probe« muss auch für Empfänger von Sozialleistungen möglich sein. Die Aufnahme von Erwerbsarbeit sollte sofort unbeschränkt erlaubt werden.
- Auch die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis sollte nicht an die Lebensunterhaltssicherung gebunden sein. Frühere Regelungen wie »Eine unverschuldete Arbeitslosigkeit steht einer Verlängerung nicht im Wege« sollten übernommen werden.
- Es sollte dezidierte Ausnahme-Regelungen geben, die von den generellen Erteilungsvoraussetzungen absehen. Sie müssen insbesondere einbeziehen: Junge Erwachsene in der weiterführenden Schulausbildung; große Familien und Alleinerziehende, die auch mit Arbeit ihr Einkommen nicht vollständig sichern können; psychisch Kranke und Traumatisierte; Geduldete, die wegen der hohen Arbeitslosigkeit in ihrer Region keine Arbeitsperspektive haben.
- Ein fehlender Pass, die illegale Einreise sowie ein zeitweilig illegaler Aufenthalt dürfen kein Hindernis sein.
- Strafrechtlich geringe Verurteilungen schon ab 50 Tagesstrafen zum Ausschlussgrund zu machen, ist unangemessen streng. Sie dürfen kein Hindernis für ein Bleiberecht sein.
- Die Antragsfrist sollte mindestens sechs Monate betragen. Nur so erhalten Flüchtlinge eine realistische Chance, von ihrem Antragsrecht Gebrauch zu machen.

Bis die Bleiberechtsregelung in Kraft tritt, muss ein Abschiebestopp für die Personengruppen erlassen werden, die Begünstigte einer Altfallregelung sein können. ■

GESCHEITERTE INTEGRATION?

REGELUNFALL AUF DER ZWEIBAHNSTRASSE

Andrea Kothen

»Integration ist eine Zweibahnstraße. Sie setzt Bemühungen und Offenheit derjenigen voraus, die dauernd hier leben, aber auch die Bereitschaft derjenigen, die zu uns gekommen sind..., um mit uns zusammenzuleben. Dafür müssen wir arbeiten. Das ist eine zentrale Aufgabe dieser Bundesregierung.«

Innenminister Schäuble vor dem Deutschen Bundestag am 30. November 2005

Qais Kamran ist einundzwanzig. 15 Jahre davon hat er in Deutschland verbracht, seit 12 Jahren hat er eine Aufenthaltserlaubnis. Er spricht perfekt deutsch, hat eine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen, steht nun kurz vor dem Fachabitur, ist weltoffen, fleißig und gescheit. Menschen wie Qais, sollte man meinen, hätten die viel beschworenen migrantischen Qualitätsmerkmale »Integrationswillen und -fähigkeit« ausreichend unter Beweis gestellt. Der hessische Wetteraukreis sieht das anders und will den Schüler abschieben.



Im September 2005 lehnt die Ausländerbehörde des Wetteraukreises die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis von Qais Kamran ab. Zur Begründung stellt sie fest, dass der hessische Erlass, auf dessen Grundlage Qais als Kind ein Aufenthaltsrecht erhalten hat, nach zehn Jahren außer Kraft getreten sei. Dies geschah »zur Bereinigung der Verwaltungsvorschriften«, also wohl einfach deshalb, weil der Erlass nicht mehr für erforderlich gehalten wurde. Weiter

schreibt die Ausländerbehörde: »Zwar sind Sie schon seit 1990 im Bundesgebiet. Aber weder sie (sic!) noch Ihrer Familie ist es in den langen Jahren des Aufenthaltes gelungen sich wirtschaftlich zu integrieren.« Hintergrund ist, dass der Schüler Sozialleistungen bezieht. »Eine Änderung dieser Situation«, behauptet die Behörde ungeniert, sei »auch künftig nicht zu erwarten.« Die Konsequenz: Qais Kamran habe »die Bundesrepublik Deutschland unverzüglich zu verlassen. ... Ich drohe Ihnen hiermit ... die Abschiebung in ihr Heimatland Afghanistan an ... Die Ausreisefrist [von sechs Wochen] ist zur Regelung Ihrer persönlichen Angelegenheiten ausreichend bemessen.«

**NACH 12 JAHREN MIT
AUFENTHALTSERLAUBNIS SOLL
QAIS (21) ABGESCHOBEN
WERDEN.**

Qais Kamran versteht die Welt nicht mehr. Vier Seiten schreibt der Schüler an den Wetteraukreis zurück: Wie viele Bewerbungen er nach seiner Ausbildung geschrieben habe, dass ein qualifizierter Schulabschluss für seinen beruflichen Erfolg unabdingbar sei. Dass seine älteren Geschwister seit langem finanziell unabhängig und zum Teil bereits eingebürgert seien. Dass er Afghanistan im Alter von vier Jahren verlassen habe und dort keinerlei Verwandte mehr lebten. Dass eine Rückkehr nach Afghanistan angesichts der aktuellen Lage in Würde und Sicherheit nicht möglich sei. »In Anbetracht dieser Situation möchte ich Sie ebenso höflich wie dringend bitten, mein Visum bis auf Weiteres zu verlängern, damit ich meinen Abschluss machen kann.« Den Brief schickt Qais letztlich nicht ab, er setzt stattdessen auf die professionelle Hilfe eines Rechtsanwaltes. Der ergreift Rechtsmittel. Aber solange über die vor Gericht eingelegte Klage noch nicht entschieden ist, kann Qais kurzfristig abgeschoben werden. Um das zu verhindern, bringt der Rechtsanwalt den Fall ins hessische Petitions-

verfahren ein. So hängt Qais' Zukunft noch Monate später an einem seidenen Faden.

Der Fall von Qais Kamran macht deutlich, dass die gegenwärtige Rechtslage es möglich macht, auch lange legal in Deutschland lebende Menschen mit makelloser Biografie rechtlos zu stellen und aus dem Land zu werfen. Die »Aufenthaltserteilung« wird nach dem Gesetz immer nur befristet erteilt. Bei jeder Verlängerung ist immer wieder neu zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Ersterteilung vorliegen: »Auf die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis finden dieselben Vorschriften Anwendung wie auf die Erteilung.« (§ 8 Aufenthaltsgesetz) Das führt zum Beispiel dazu, dass jugendliche Kinder von Bleibeberechtigten fürchten müssen, ihre Aufenthaltserlaubnis mit dem 18. Geburtstag zu verlieren. Menschen, die nach Jahren des Aufenthaltsrechts und der Beschäftigung arbeitslos werden, sehen sich plötzlich mit der Abschiebungsdrohung konfrontiert. Nicht einmal ein im Asylverfahren anerkannter Flüchtling kann heutzutage sicher sein, wirklich langfristig bleiben zu dürfen.

All dies sind keine tragischen, individuell verschuldeten Einzelfälle. Es ist der im Aufenthaltsgesetz vorgesehene Regel(un)fall. Solche Bedingungen muss man auch im Hinblick auf die Bleiberechtsforderung für langjährig Geduldete, die zu Recht von einem breiten gesellschaftlichen Bündnis vertreten wird, im Auge haben. Der allgemeine Trend zur Verunsicherung, zur »Prekarisierung« der Lebensverhältnisse, trifft viele Flüchtlinge und Migranten in ihrer ganzen Existenz, dem Recht auf Leben in ihrer angestammten Heimat. Letztendlich gehört ihr eben doch nicht dazu, seid ihr doch ganz und gar von unserer Gunst abhängig, lautet die Botschaft an die Zugewanderten. Unter solchen Bedingungen permanent über den Integrationswillen von Zugewanderten zu fabulieren, ihre Sprachkompetenzen, religiösen und familiären Werte zu diskutieren, wie es nicht nur Bundesinnenminister Schäuble, sondern die ganze etablierte politische und kulturelle Klasse mittlerweile tut, muss Menschen wie Qais Kamran wie reiner Hohn in den Ohren klingen. ■

»HIER GEBLIEBEN!« UND »MITGEMACHT!«

DIE BLEIBERECHTSKAMPAGNE ZEIGT WIRKUNG

Kerstin Böffgen

»Wenn man weiß,
wie viele davon betroffen sind,
gibt es kein Zurück!«

**Taybet, ehemals »Geduldete«, Berliner
Aktionsbündnis für Bleiberecht**

Noch immer leben etwa 130.000 langjährig geduldete Menschen in Deutschland. Weder das Zuwanderungsgesetz noch die Ergebnisse der letzten Innenministerkonferenzen haben ihnen bislang die Aussicht auf ein Aufenthaltsrecht vermittelt. Das ist die schlechte Nachricht.

Hunderte Betroffene, Tausende – vor allem junge – Menschen bundesweit setzen sich seit Monaten mit unvermindertem Nachdruck und in Aufsehen erregenden Aktionen für ein Bleiberecht der Geduldeten ein. Sie haben damit nicht nur politisch einen Stein ins Rollen gebracht, sondern auch in ganz konkreten Fällen ein Aufenthaltsrecht erkämpft. Das ist die gute Nachricht. So gut, dass es sich lohnt, einen genaueren Blick auf eine der herausragenden Aktionen der Bleiberechtskampagne zu werfen. Da ist das Aktionsbünd-

nis »Hier geblieben!«, bestehend aus dem Berliner GRIPS-Theater, Berliner Flüchtlingsrat und GEW und PRO ASYL, dessen Initiative in den vergangenen 1 1/2 Jahren zahlreichen Schulen, Betroffenen und engagierten Menschen Ermutigung und Handreichung gegeben hat, in der Angelegenheit »Bleiberecht« aktiv zu werden, für sich selbst und für andere.

GRIPS, das »Mutmach-Theater«, hat mit seinem eigens für die Kampagne entwickelten Stück »Hier geblieben!« in rund siebzig Aufführungen im ganzen Land vor allem einem jüngeren Publikum – und sogar einigen Innenministern – auf aufrüttelnde Weise gezeigt, dass Solidarität mit Flüchtlingen wichtig und möglich ist.

Dem Aufruf des Aktionsbündnisses, selbst gestaltete Appelle an die Innenminister zu senden, sind über 2.000 Kinder und Jugendliche gefolgt. Das Ergebnis ist eine beeindruckende Ausstellung von ebenso kunstvollen wie eindringlichen Bleiberechtsforderungen.

»Bleiberecht« im Schulunterricht ist kein Thema? »Von wegen!« fanden viele Lehrer und setzten den Themenkomplex

»Bleiberecht, Flucht und Asyl« mit Hilfe der von verschiedenen Lehrern und Mitarbeitern des GRIPS-Theaters entwickelten Unterrichtsmaterialien ab Klasse 4 engagiert um. An Motivation, sich in die Situation von Flüchtlingskindern, nicht selten Schulkameraden, hineinzusetzen, mangelte es den Schülern offensichtlich nicht, und schon bald wollten viele von ihnen nicht mehr tatenlos herumsitzen, sondern ihre

Solidarität in konkrete Aktionen umsetzen. So fanden sich unzählige Menschen zu Kundgebungen, Straßenaktionen und Diskussionsrunden zusammen, schrieben Briefe an Politiker und Behörden und riefen in Mikrofone: »Wer lange hier lebt, soll bleiben dürfen!«.

In einem vom Jugendnetzwerk »Jugendliche ohne Grenzen« organisierten Kinder- und Jugendkongress tauschten Jugendliche mit und ohne Fluchthintergrund zeitgleich zur Innenministerkonferenz im Dezember 2005 ihre Erfahrungen und Meinungen zum Thema »Bleiberecht« aus, sprachen über ihre Ängste, diskutierten und formulierten öffentlich ihre Forderungen. Vor nicht allzu langer Zeit hätten die Organisatoren selbst nicht geglaubt, etwas Derartiges in Eigenregie auf die Beine zu stellen. Besonders erfreulich war daran auch, dass hier erstmalig geduldete Jugendliche selbst in großer Zahl initiativ wurden. Die Reaktionen in Presse und Öffentlichkeit haben auf erfreuliche Weise gezeigt, dass Geduldete, die in vieler Hinsicht im gesellschaftlichen Abseits stehen, eine ernstzunehmende Stimme haben.

Auch wenn die Innenminister anschließend nicht das Ergebnis verkündeten, das sich die Jugendlichen so sehnlichst gewünscht hatten: Dass das Thema »Bleiberecht« inzwischen dauerhaft politisch diskutiert wird, ist sicher auch auf die Unermüdlichkeit der vielen Engagierten und das breite Spektrum der Aktivitäten zurückzuführen. Und solange es nicht zu einer Bleiberechtsregelung für geduldete Menschen in Deutschland kommt, werden die Protagonisten des Bündnisses für Bleiberecht – und mit ihnen viele andere Menschen – keine Ruhe geben. Für sie ist klar: Ein Zurück gibt es nicht. Zumindest was den Einfallsreichtum der Akteure angeht, sind (in diesem Fall) keine Grenzen gesetzt. Wenn das keine gute Nachricht ist. ■



NEUES FLÜCHTLINGSRECHT – SCHUTZ FÜR VERFOLGTE FRAUEN?



Marei Pelzer

Frauenrechte sind, gemessen an den jüngsten integrationspolitischen Debatten, hoch im Kurs. Mit dem baden-württembergischen Einbürgerungstest sollen Migranten umfassend zum Thema »Gleichberechtigung von Frauen und Männern« befragt werden. Bundesinnenminister Schäuble fordert, man müsse vermitteln »was das heißt, dem Staat des Grundgesetzes anzugehören: dass zum Beispiel Zwangsheiraten ebenso wenig geduldet würden wie das Einschließen von Töchtern und dass Toleranz zwischen den Religionen oder auch in Sexualfragen geboten ist.« (Focus 5.2.2006). Wer jetzt glaubt, hier würde der Kampf gegen Frauenunterdrückung als neues Markenzeichen der »deutschen Leitkultur« etabliert, irrt. Dies wird deutlich am Umgang mit Frauen, die vor Ehrenmorden, Genitalverstümmelung oder Zwangsverheiratung aus anderen Ländern nach Deutschland fliehen.

Mit der Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes sollten die Chancen von Flüchtlingsfrauen auf Anerkennung verbessert werden. In § 60 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz ist erstmals eine ausdrückliche Anerkennung geschlechtsspezifischer Verfolgung verankert. Ebenso bedeutsam ist die Klarstellung, dass Verfolgung auch von nichtstaatlichen Akteuren ausgehen kann. Es stellt sich allerdings die Frage, ob dies auch zu praktischen Veränderungen geführt hat. Aussagekräftige Fallzahlen zur Asylentscheidungspraxis liegen nicht vor. Es gibt aber eine ganze Reihe von Entscheidun-

gen, die typische Fallkonstellationen geschlechtsspezifischer Verfolgung umfassen. Das Bundesamt wählte in den ersten Monaten nach In-Kraft-Treten des Zuwanderungsgesetzes am 1. Januar 2005 einen höchst problematischen Ansatz. Geschlechtsspezifische Verfolgung sei nur dann anzunehmen, wenn alle Frauen eines Staates, einer Ethnie etc. von der Verfolgung betroffen seien (BAMF, Leitfaden April 2005). Denn nur dann sei das gesetzliche Merkmal der »sozialen Gruppe« gegeben. Dieser Ansatz widerspricht nicht nur der Genfer Flüchtlingskonvention, sondern ist zudem lebensfremd und höhlt insgesamt den Flüchtlingsschutz für verfolgte Frauen aus. Ebenso problematisch ist ein anderer Vorstoß aus dem Bundesamt, nämlich dass Verfolgung allein wegen des Geschlechts nicht ausreicht. Es müsse ein weiteres Merkmal (z.B. Religion), aufgrund dessen die Person verfolgt werde, hinzukommen. Nachdem Anwältinnen und Fachöffentlichkeit gegen diese Ansätze Protest einlegten, scheint es zumindest von der zuständigen Abteilung in der Amtspitze zu Korrekturen gekommen zu sein.

GENITALVERSTÜMMELUNG

Unter Genitalverstümmelung werden alle Praktiken verstanden, bei denen die äußeren weiblichen Genitalien ganz oder teilweise entfernt oder ihnen Verletzungen zugefügt werden. Trotz der zunehmenden Sensibilisierung für das Thema war in der Vergangenheit eine Flüchtlingsanerkennung aufgrund dro-

hender Genitalverstümmelung nur schwer durchzusetzen. Teile der Rechtsprechung vertraten, die Genitalverstümmelung sei ein Initiationsritus, mit dem Frauen in die Heimatgesellschaft integriert würden – es fehle damit der für das Asyl nötige aus der staatlichen Friedensordnung ausgrenzende Charakter der Verfolgung. Andere Gerichte stützen die Ablehnung darauf, dass Genitalverstümmelung nur ausnahmsweise dem Staat zuzurechnen sei.

Seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes hat sich die Asylpraxis erkennbar verbessert. In einer ganzen Reihe von Fällen ist es zu Anerkennungen durch Bundesamt und Gerichte gekommen. Im Fall einer Frau aus Guinea allerdings, der Genitalverstümmelung drohte, hat das Bundesamt ihren Asylantrag mit der Begründung abgelehnt, sie hätte eine »interne Fluchalternativen« gehabt. In anderen Landesteilen wäre sie sicher gewesen. Aber genau dies hatte die Frau bereits versucht – bis ihre Familie sie aufgespürt hatte. Zu hoffen ist, dass sich derartige Fehleinschätzungen nicht zum Einfallstor für ablehnende Entscheidungen entwickeln.

»EHRENMORDE«

Tötungen im Namen der Ehre kommen in Gesellschaften vor, in denen die Vorstellung existiert, die Ehre der männlichen Mitglieder einer Familie werde durch das Verhalten der Frauen bestimmt. Wenn in der Öffentlichkeit die Meinung besteht, die Frau habe sich ehrenrührig verhalten, sehen sich die

Männer als berechtigt an, die weiblichen Familienmitglieder zu töten. Praktiziert werden derartige Ehrenmorde insbesondere in Pakistan, aber auch in Irak, Jordanien, Kosovo, Marokko, der Türkei, Syrien.

In der Vergangenheit war es sehr schwierig, aufgrund eines drohenden Ehrenmordes einen Schutzstatus zu erhalten. Auch jetzt kommt es noch zu problematischen Entscheidungen. Im Fall einer Algerierin, die schwanger und unverheiratet schlimmste Gewalt ihrer strenggläubigen männlichen Familienangehörigen befürchtete, lehnte das Bundesamt den Asylantrag mit dem schlichten Hinweis ab, der algerische Staat sei bei Übergriffen nichtstaatlicher Kräfte, wie von Familienangehörigen, schutzwilling und schutzfähig. Anders hat das Verwaltungsgericht Dresden die Situation in Algerien in einem vergleichbaren Fall beurteilt: Es gebe keinen staatlichen Schutz für Frauen (VG Dresden, 14.3.2005).

ZWANGSVERHEIRATUNG

Die erzwungene Eheschließung stellt eine gewaltsame Verweigerung der Selbstbestimmung und damit eine gravierende Menschenrechtsverletzung dar. Bei der drohenden Zwangsverheiratung geht die Verfolgung typischerweise von nicht-staatlichen Akteuren, nämlich den Familienangehörigen, aus. In Fällen drohender Zwangsverheiratung bleiben einige Verwaltungsgerichte noch der alten Rechtslage verhaftet. Stoisch wird zum Beispiel behauptet, dass auch nach der neuen Rechtslage »politische Verfolgung« vorausgesetzt werde. Der Flüchtlingsbegriff der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) und der des Grundgesetzes seien deckungsgleich, die vorgebrachten Probleme lägen ausschließlich in der »persönlichen Sphäre des Familienclans«. Das Bundesamt lehnt Asylanträge wegen drohender Zwangsverheiratung mit der Begründung ab, nicht alle Mitglieder der »sozialen Gruppe« seien betroffen. So wurde zum Beispiel einer jungen Kosovarin der Schutzstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention verweigert, weil nicht alle Frauen im Kosovo unterschiedslos von Zwangsverheiratung betroffen seien.

VERFOLGUNG WEGEN EHEBRUCHS

In verschiedenen Ländern existieren Strafnormen zur Sanktionierung des Ehebruchs oder außerehelichen Geschlechtsverkehrs, so zum Beispiel in Saudi-Arabien, im Iran und in einigen Gebieten im Norden Nigerias, in den Vereinigten Arabischen Emiraten und in Pakistan. Zwar gelten die Strafnormen in der Regel nicht nur für Frauen, sondern auch für Männer. Dennoch werden Frauen deutlich häufiger deswegen angezeigt, inhaftiert und verurteilt.

In Deutschland hat der Fall von Zarah Kameli im vergangenen Jahr hohe Wellen geschlagen. Die Iranerin war nicht nur vom Islam zum Christentum konvertiert, was zu einer ernsthaften Verfolgungsgefahr im Iran geführt hätte. Sie war zudem als verheiratete Frau eine neue Partnerschaft eingegangen. Nach iranischem Recht hätte ihr wegen Ehebruchs eine schwere Strafe bis hin zum Tod gedroht. Ihr Asylantrag wurde abgelehnt, die Abschiebung bereits terminiert. Erst in letzter Minute, nachdem sich Kirchen und Menschenrechtsorganisationen für Zarah Kameli eingesetzt hatten, konnte die Abschiebung gestoppt werden.

Zarah Kameli ist kein Einzelfall. Das Verwaltungsgericht Saarland lehnte den Asylantrag einer Iranerin ab, der wegen Ehebruchs Misshandlungen durch ihren Ehemann und Strafverfolgung durch iranische Strafverfolgungsbehörden drohten: »Dass die Klägerin von ihrem Mann verprügelt worden ist und dass sie an einer sexuellen Traumatisierung leidet, ist nicht asylrelevant«, stellte das Gericht fest. Zur drohenden Strafverfolgung meinte das Gericht: »Die Verfolgung knüpft nicht allein an das Geschlecht an – Anknüpfungspunkt ist vielmehr der Ehebruch an sich.«

Eine gegenteilige Wertung nimmt das Verwaltungsgericht Karlsruhe vor, das ebenfalls über einen Fall drohender Bestrafung im Iran wegen Ehebruchs zu entscheiden hatte. Das Gericht stellt zutreffend fest, dass in der Rechtspraxis der iranischen Strafverfolgungsbehörden eine Frau, die die Ehe bricht, wesentlich schärfer verfolgt wird als ein männlicher Ehebrecher. Das Gericht hat die Klägerin als Flüchtling im Sinne der GFK anerkannt.

SEXUELLE GEWALT DURCH STAATLICHE AKTEURE

Eine häufige Form von geschlechtsspezifischer Verfolgung stellt sexuelle Gewalt durch staatliche Akteure dar – zum Beispiel Vergewaltigungen durch Sicherheitskräfte, sexuelle Folterungen in der Haft, Massenvergewaltigungen in Bürgerkriegs- bzw. Kriegszuständen durch Militärangehörige. Viele verfolgte Frauen scheiterten in der Vergangenheit mit ihrem Asylantrag, weil die Staatlichkeit der Verfolgung verneint wurde. Zum Beispiel wurden Vergewaltigungen als private Exzesshandlungen verharmlost. In den seltensten Fällen wurden derartige Gewalttaten dem Staat zugerechnet, weil dieser keinen effektiven Schutz leiste. Sogar Vergewaltigungen, die von Sicherheitskräften während der Haft verübt wurden, wurden als so genannte Amtswalterexzesse und damit als privates Unglück eingestuft.

Diese Praxis ist teilweise auch nach der Gesetzesänderung noch fortgesetzt worden. Besonders problematisch ist, dass ablehnende Entscheidungen oft mit der angeblich bestehenden »internen Fluchtalternative« begründet werden.

FAZIT

Nach über einem Jahr Erfahrungen mit dem Zuwanderungsgesetz herrscht in der Entscheidungspraxis zu geschlechtsspezifischer Verfolgung noch Unübersichtlichkeit und Unsicherheit vor. Von einheitlichen Entscheidungsmaßstäben kann nicht die Rede sein, und leider auch nicht von einer flächendeckenden Verbesserung, wie sie das Gesetz verlangt. Auch wenn das Gesetz der GFK angepasst worden ist, muss in der Praxis darauf gedrungen werden, dass es auch zu einer praktischen Verbesserung des Schutzes für verfolgte Frauen kommt. Debatten um Ehrenmorde und Zwangsheirat sind scheinheilig, solange Asylentscheidungen die Verletzung von Frauenrechten bagatellisieren und die Betroffenen schutzlos stellen. ■

»ICH HABE MITBEKOMMEN, DASS ICH NICHT DER EINZIGE BIN.«



Abbas, du bist 1999 aus dem Irak nach Deutschland geflohen. Was war da los?

Es ist eine lange Geschichte, aber ich versuche es ein bisschen zu erläutern. Meine Mutter hat als Lehrerin gearbeitet, mein Vater war als Goldschmied tätig. Mein jüngerer Bruder und ich sind zur Schule gegangen, er bis zur 4. und ich bis zur 6. Klasse. Mein Vater war in der Baath Partei. Eines Tages erfuhr er, dass unser Nachbar festgenommen und zum Tode verurteilt werden sollte. Mein Vater hat ihn daraufhin gewarnt und ihm empfohlen, Bagdad zu verlassen. Aber sie haben unseren Nachbarn doch noch festnehmen können, und er sagte denen, dass mein Vater ihn gewarnt hätte. Daraufhin wurde auch mein Vater verhaftet. Wir sind dann geflohen, ohne meinen Vater. In Deutschland haben meine Mutter, mein Bruder und ich dann einen Asylantrag gestellt.

Wurdet ihr sofort als Flüchtlinge anerkannt?

Nein, unser Asylantrag wurde abgelehnt. Wir haben bis Juli 2000 in einem Heim gelebt. Aber dann hat uns mein Vater gefunden. Er kam im Oktober 1999 nach Deutschland, stellte einen Asylantrag und wurde als Flüchtling anerkannt. Er hat uns dann zu sich nach Bielefeld geholt. Später wurden auch meine Mutter, mein Bruder und ich anerkannt.

Wie sah euer Leben nach der Anerkennung aus?

Wir haben in Bielefeld gewohnt, mein Vater hatte einen kleinen Job als Aushilfe, und meine Mutter war zuhause. Wir Kinder gingen zur Schule, mein Bruder in die Grundschule und ich auf die Realschule. Ich habe dann mit Badminton angefangen und konnte überall hinrei-

■ Kann, wer einmal ein Aufenthaltsrecht als Flüchtling erkämpft hat, sich dauerhaft in Sicherheit fühlen und ein neues Leben beginnen? Jahrzehntlang war es so, in den letzten Jahren hat sich dies aber fundamental geändert. Auch 2005 haben wie in den beiden Vorjahren tausende anerkannte Flüchtlinge ihre Anerkennung verloren, weil die Behörden argumentierten, die Lage im Herkunftsland habe sich zwischenzeitlich geändert und es sei keine Verfolgung mehr zu befürchten. Über 11.000 derartiger Widerrufe hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Jahr 2005 ausgesprochen, unter anderem gegen Flüchtlinge aus Irak (in 7.189 Fällen), Serbien-Montenegro (wohl vor allem Kosovo, 1.254), Sri Lanka (716), Türkei (514), Angola (534), Iran (217) oder Afghanistan (272). Im europäischen Vergleich ist die deutsche Widerrufspraxis beispiellos. Gleichzeitig haben allerdings die Gerichte den Klagen gegen einen Widerrufsbescheid in mehreren hundert Fällen statt gegeben und die Flüchtlinge vor dem Verlust ihrer Rechte bewahrt. Die von Widerruf betroffenen Flüchtlinge verlieren nicht nur ihren Flüchtlingsstatus, in der Folge ist auch ihr Aufenthaltsrecht bedroht. Auch gegen den 16-jährigen Abbas Abdulrahman und seine Familie wurde ein Widerrufsverfahren eingeleitet. Kerstin Böffgen sprach mit ihm über seine Situation.

sen und an Trainingslagern teilnehmen. Ich bin sehr froh, dass wir jetzt alle in Deutschland und in Sicherheit sind. Aber ich vermisse meine Tante, bei der ich geschlafen habe, die mir das Essen gemacht hat, die mich angezogen hat, sehr!

Die Situation im Irak hat sich inzwischen geändert. Das Hussein-Regime existiert nicht mehr. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nimmt den »Demokratisierungsprozess« zum Anlass, bei irakischen Flüchtlingen massenweise die Asylanerkennung zu widerrufen. Wie ist es bei euch?

Tja, wir sind auch davon betroffen. Meine Mutter bekam als erste die Nachricht mit dem Widerruf. Dann – circa ein Jahr später – bekam mein Vater die gleiche Nachricht. Schon als wir im Heim waren, hatten wir einen Anwalt. Wir haben ihn wieder angerufen und er meinte, wir sollen ihm die Unterlagen schicken. Er hat sich dann um alles gekümmert. Noch ist nichts entschieden. Wir haben auch noch unsere Aufenthaltserlaubnis. Bei mir hat sich also erst mal nichts geändert. Es ist alles so wie früher – fast. Ich habe jetzt Angst, dass auf einmal die Polizei auftaucht und uns in Abschiebehaft nimmt.

Du hast im vergangenen Dezember als Botschafter am Kinder- und Jugendkongress des Jugendnetzwerks für Bleiberecht teilgenommen. Darin haben Jugendliche aus ganz Deutschland die Bleiberechtsthematik diskutiert und konkrete Forderungen an die Politiker formuliert. Was hat die Konferenz deiner Meinung nach gebracht?

Dadurch habe ich mitbekommen, dass ich nicht der einzige bin, den es betrifft, sondern auch andere. Und es hat was gebracht, denn wir haben den Innenministern gezeigt, dass es viele Jugendliche gibt, die gerne in Deutschland bleiben und ihre Zukunft hier aufbauen wollen, wenn sie nicht aufgehalten werden. Die Politiker sollten sich in die Lage dieser Menschen versetzen und dann überlegen, ob das, was sie entscheiden, richtig wäre, wenn sie selber betroffen wären.

Gibt es Bereiche im Alltag, aus denen du dich ausgegrenzt fühlst?

Manchmal werde ich Bombenleger oder Terrorist genannt, aber ich nehme das als Spaß und lache mit. Sonst fühle ich mich eigentlich nicht ausgegrenzt. Bisher nicht. Ich weiß ja nicht, was kommt, wenn unser Asyl widerrufen wird.

Was wünschst du dir?

Eigentlich vor allem eins: Ich möchte hier in Deutschland bleiben und arbeiten. ■

ZWEIFELLOS ENTWÜRDIGEND, EINDEUTIG ZU MISSBILLIGEN – SCHÖNE FORMULIERUNGEN FÜR FOLTER SIND BEIM BUNDESAMT GEFRAGT

Bernd Mesovic

»Kann man Folter übersehen?«, hat PRO ASYL schon vor vielen Jahren gefragt. Anlass waren Anhörungsprotokolle und Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge – damals noch Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, in denen Folter übersehen, wegdefiniert, beschönigt, jedenfalls als nicht asylrelevant behandelt wurde. Das Thema ist so aktuell wie eh und je. In vielen Herkunftsländern ist Folter im Gewahrsam von Polizei und »Sicherheitskräften«, in Lagern und Gefängnissen an der Tagesordnung. Grund genug für die Bediensteten des Bundesamtes, Folterschilderungen gründlich nachzugehen, und das so sensibel wie möglich. Denn Folterüberlebende sind oftmals nicht in der Lage, das ihnen Widerfahrene detailliert und chronologisch zu schildern, wie dies offenbar von ihnen erwartet wird. Dass viele Folteropfer die Befassung mit ihrer Foltererfahrung vermeiden oder das »Unsagbare« nicht sagen können, gehört zu den psychischen Folgen, die die Folter hinterlassen kann.

Aber selbst in Fällen, wo Flüchtlinge in der Anhörung über erlittene Folter sprechen, schlägt ihnen die Ignoranz der Behörde entgegen. Einige Beispiele:

Ein noch minderjähriger Tschetschene gibt in der Anhörung an, er habe sich politisch nicht engagiert, sei dennoch von den Russen mehrfach festgenommen worden. Mitte des Jahres 2003 seien am selben Tag zunächst Tschetschenen in Zivil, dann Russen zu ihm gekommen und hätten ihn mitgenommen. Mit verbundenen Augen sei er zu einem ihm unbe-

kannten Gebäude gebracht worden. Dort sei er auf der Erde liegend geschlagen und getreten worden. Er sei nach tschetschenischen Kämpfern gefragt

**BAGATELLISIERENDE TEXTBAUSTEINE:
FOLTER – NUR EINE PERSÖNLICHE
»BEEINTRÄCHTIGUNG«?**

worden, habe jedoch keine Antwort geben können. Er sei mit Strom gefoltert worden. So heißt es auch in der Zusammenfassung des Sachverhalts im Bundesamtsbescheid und einige Sätze weiter: »Danach habe er die Nacht im Sitzen verbringen müssen. Er sei erneut geschlagen und mit Strom gefoltert worden. Man habe ihn mit einer Waffe bedroht und erneut nach Namen von Kämpfern gefragt.« Man habe ihn dann an einen anderen Ort gebracht. »Dort sei er auch geschlagen worden, zudem seien seine Hände an Wandhaken befestigt worden.«

Dass J. mehrfach gefoltert worden ist, ist so amtlich festgestellt, sollte man denken. Einige Seiten weiter im Bescheid (Gesch.-Z.: 5076904 – 160) heißt es allerdings: »Auch wenn das aufgezeigte Verhalten der russischen Behörden während der Inhaftierung des Antragstellers eine zweifellos entwürdigende und eindeutig zu missbilligende Behandlung durch föderale Kräfte darstellt,

zeigt sich insgesamt nicht, dass eine über die Heimatregion des Antragstellers hinausgehende Gefahrensituation besteht.« Die erste Inhaftierung habe sich ohnehin nicht gegen J. gerichtet, sondern sei Bestandteil einer »Säuberungsaktion« gewesen. Auch bei der geschilderten Folter könne »eine direkte Verfolgungsabsicht der russischen Behörden gegen die Person des Antragstellers daraus nicht abgeleitet werden. Vielmehr wäre zu unterstellen, dass die russischen Behörden lediglich eine Zeugenaussage (...) benötigt haben.« Wie schon in den 80-er Jahren des letzten Jahrhunderts wird die Folter als eine Art »kriminaltechnische Besonderheit« erörtert.

Die komplizierten Wendungen des Bundesamtes – ansonsten ergänzt durch das übliche Textbausteingeberge – sind nicht nachvollziehbar. Wichtig sind die Schlussfolgerungen: »Trotz seiner zweimaligen Festnahme kann davon ausgegangen werden, dass er nicht landesweit in der Russischen Föderation gesucht wird, weil er womöglich in den Fahndungslisten der Russischen Föderation aufgeführt sein könnte. Gegen diese Annahme spricht das Verhalten der russischen Behörden an sich. Schließlich habe es seine Mutter geschafft, ihn nach der zweiten Festnahme freikaufen zu können. Dies zeige, dass er von den »föderalen Sicherheitskräften« nicht als Gegner eingestuft worden sei«. Und an anderer Stelle bemüht sich das Bundesamt nochmals, einen schöneren Begriff für die Folter zu finden: »Vor diesem Hintergrund müssen die Beeinträchtigungen, die der Antragsteller in Tschetschenien hinzunehmen hatte, als Auswirkungen der kriegesischen Situation in Tschetschenien gewertet werden. In einer mit



kriegerischen Auseinandersetzungen im Zusammenhang stehenden allgemeinen Gefährdung jedoch kann allein keine politische Verfolgung gesehen werden.« Folter wird so zu einer »Beeinträchtigung« und steht damit in etwa auf einer Stufe mit einem Reisemangel, den ein unzufriedener Pauschaltourist geltend macht, weil der Pool seines Ferienhotels nicht benutzbar war.

Ein zweiter Fall: Der Asylantragsteller G. ist ein junger Tschetschene, der mit seiner Mutter bereits Mitte der 90-er Jahre während des ersten Tschetschenienkrieges nach Dagestan, der Nachbarrepublik Tschetscheniens, umgezogen ist. Er berichtet über Bedrängnisse durch nationalistische Wahabiten in Dagestan, aber auch durch ständige Inhaftierungen von staatlicher Seite insbesondere nach Terroranschlägen, die den Tschetschenen zugeschrieben worden seien. »Es ist so, dass nach jedem Anschlag wir wie die Hunde gejagt worden sind und zur Polizei gebracht worden sind. Die Zellen waren häufig so voll, dass man draußen

ANGEBLICH WEDER VORVERFOLGUNG NOCH RÜCKKEHRGEFÄHRDUNG – ERGEBNISSE SCHLAMPIGER ANHÖRUNGEN

mit Handschellen warten musste, ehe man nach innen hineinkam in das Gebäude, in die Wärme. Das erste Mal, als ich festgenommen worden bin, im Januar, man hatte mich damals kopfüber an den Füßen aufgehängt. Die nennen das Schwalbe.« Der Flüchtling berichtet, nach jedem Terroranschlag in der Region festgenommen und wie ein Hund behandelt worden zu sein. Obwohl der Anhörer des Bundesamtes nicht sehr genau nachfragt, berichtet G. über eine dreitägige Inhaftierung in der Polizeistation – als einer von mehreren Vorfällen, der sich ihm besonders eingeprägt hätte: »Wir waren vier Jugendliche, die festgenommen worden waren. Die Zelle war voll, wir mussten warten, bis die Zelle frei geworden ist und wir mussten fünfzehn Stunden lang draußen warten, wir waren an einem Rohr festgebunden worden. Ob wir geschlagen worden sind, natürlich, und sogar recht heftig.«

Im Bescheid des Bundesamtes vom 21. Oktober 2005 (Gesch.-Z.: 5183294 – 160) findet sich nicht ein einziges Wort über Misshandlung oder Folter. Lediglich von Inhaftierungen ist die Rede. Eine Auseinandersetzung mit der besonderen Situation in Dagestan findet nicht statt. Im Wesentlichen werden dem Einzelfall die Textbausteine übergestülpt, die beim Bundesamt vorrätig sind und insbesondere die Möglichkeit behaupten, in anderen Teilen der Russischen Föderation eine inländische Fluchtalternative in Anspruch nehmen zu können. Es sei egal, ob der Antragsteller die Russische Föderation als individuell vorverfolgte Person verlassen habe. Denn der Antragsteller wäre heute in den meisten Teilen des russischen Staatsgebietes vor Maßnahmen, denen unter dem Aspekt einer politischen Verfolgung Rechtserheblichkeit zukommt, »hinreichend sicher«. Wenn man sich mit der Vorverfolgung nicht auseinandersetzen muss, dann scheinen sich die schlampige Anhörung und der schlampige Bescheid von selbst zu rechtfertigen. Und wo man eine Auseinandersetzung mit geschilderten Misshandlungen bei Inhaftierungen erwarten würde, findet sich die bundesamtsübliche Bagatellisierung wie im oben geschilderten Fall: »Auch wenn die von dem Antragsteller aufgezeigten persönlich erlittenen Beeinträchtigungen eine zweifellos entwürdigende und eindeutig zu missbilligende Behandlung durch föderale Kräfte darstellen, so zeigt sich nicht, dass derartige Übergriffe über die Heimatregion hinaus anzunehmen sind.«

Die Logik, nach der sich trotz erlittener Folter für die Betroffenen kein Risiko für die Zukunft ergibt, ist nicht neu. PRO ASYL hatte sie bereits vor zwei Jahren anhand eines weiteren Tschetschenenfalles geschildert. Das Bundesamt demnach: »Hätte es ein weiteres Zugriffsinteresse auf Ismael H. gegeben, dann ist davon auszugehen, dass dieser nicht bereits nach zwei Tagen wieder auf freien Fuß gesetzt worden wäre.« Auch weiterhin gilt die absurde Konstruktion: Wer aus der Haft freikommt oder freigekauft wird, ist der lebende Beweis für die Nichtverfolgung.

Jede größere Behörde beschäftigt ein paar Ignoranten. In manchen können sie weniger Schaden anrichten als beim Bundesamt. Gäbe es eine effektive Qualitätskontrolle der Bescheide – solcher Umgang mit Folter fiele ohne Zweifel auf. Es dauert zehn Minuten zu überprüfen, ob das geschilderte Fluchtschicksal in der Sachverhaltszusammenfassung des Bundesamtes im Wesentlichen korrekt wiedergegeben ist. Es dauert nicht länger,

KEINE ZEIT ZUM PRÜFEN – ASYLENTSCHEIDUNG IM SCHNELLVERFAHREN

sich mit der Frage zu beschäftigen, ob im Rahmen der Anhörung die notwendigen Fragen und Rückfragen gestellt worden sind. Es kostet einen Anruf des Vorgesetzten, beim Entscheider in Erfahrung zu bringen, warum keiner der Sonderbeauftragten für die Anhörung mutmaßlicher Folteropfer eingeschaltet worden ist. Und es dauert vielleicht eine halbe Stunde zu prüfen, ob die Bewertung erlittener Folter nach asylrechtlichen Maßstäben korrekt ist. Zeit müssten sich die Einzelentscheider jedoch nehmen, zumindest die gutwilligen. Zeit allerdings nimmt man ihnen mit dem fortwährenden Druck, möglichst viele Asylentscheidungen zu treffen. Wo auf diese Weise mit Billigung der Amtsspitze gehobelt wird, da fallen Späne. Zur bloßen Beeinträchtigung beschönigt, lässt sich die Folter schneller abarbeiten.

Nachtrag: Dem Tschetschenen G. gewährte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge keinerlei Schutz, bei J. wurde immerhin ein Abschiebungsverbot gemäß § 60 Absatz 7 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes festgestellt. Weil er minderjährig und erwerbsunfähig ist sowie über keine Familie in der Russischen Föderation verfügt. Auch das Bundesamt erkennt immerhin an, dass er bei einer Abschiebung in eine lebensgefährliche Situation geraten würde und nicht auszuschließen wäre, dass ihn die Russische Föderation zwänge, nach Tschetschenien zurückzukehren. ■

»TSCHETSCHENIENS KINDER – TSCHETSCHENIENS ZUKUNFT«



EINE AUSSTELLUNG VON BARBARA GLADYSCH

Gewalt und Angst bestimmen seit elf Jahren den Alltag in Tschetschenien. Obwohl die russische Regierung schon vor zwei Jahren den Krieg für beendet erklärt hat, kann von einem Leben in Frieden jedoch keine Rede sein. Bereits 1997 hat die ehemalige Düsseldorfer Sonderschullehrerin Barbara Gladysch in der tschetschenischen Hauptstadt Grozny das Zen-

trum »Kleiner Stern« für traumatisierte Kinder gegründet. Aus Hunderten von Fotos und Kinderzeichnungen, die sie aus der zerstörten Stadt mitgebracht hat, ist die Ausstellung »Tschetscheniens Kinder – Tschetscheniens Zukunft« entstanden, die bereits in verschiedenen Städten Deutschlands zu sehen gewesen ist. Sie bringt zum Ausdruck, dass Kinder sowohl Beobachter

Die Ausstellung
»Tschetscheniens Kinder –
Tschetscheniens Zukunft«
kann gemietet werden.

Infos und Kontakt über
Barbara Gladysch,
barbara@gladysch.net

Weitere Informationen
zum Hilfsprojekt
»Kleiner Stern« unter
www.jugendring-duesseldorf.de

als auch Opfer von Krieg und Verfolgung sind. Die Kinderzeichnungen einerseits und die Fotos von Barbara Gladysch andererseits geben zwei Wirklichkeiten wieder: die Angst der Kinder vor der Fortsetzung ihres Leidens, vor Krieg und Terror, sowie ihre positive Energie und ihre kindliche Lebensfreude. ■

»Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir widerspruchslos hinnehmen«, sagt Barbara Gladysch. Bereits 1981 hat sie die Frauen-Initiative »Mütter für den Frieden« gegründet. Heute engagiert sie sich vor allem für Flüchtlinge aus Tschetschenien und reist mehrmals jährlich in den Nordkaukasus. Für ihre Hilfsaktionen ist Barbara Gladysch mehrfach ausgezeichnet worden. Im Januar 2006 sollte sie mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse geehrt werden, lehnte diese Auszeichnung allerdings ab, um ihrer Kritik an einer Politik Ausdruck zu verleihen, die »die andauernden, gravierenden Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien und das Elend zahlloser Flüchtlinge ignoriert«.



ZAHLEN UND FAKTEN 2005

FLÜCHTLINGE IN DEUTSCHLAND

SINKENDE ANTRAGSZAHLEN

Nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) haben im Jahr 2005 genau 28.914 Menschen einen Asylantrag in Deutschland gestellt. Das ist die niedrigste Antragszahl seit 22 Jahren. Die Gründe dafür liegen nicht nur darin, dass akut keine großen Fluchtbewegungen aus nahen Kriegs- und Krisengebieten stattfinden (wie in den vergangenen Jahren im ehemaligen Jugoslawien oder in Afghanistan). Ein Grund für die stetig sinkende Zahl von Asylsuchenden in Deutschland ist auch in der europäischen Abschottungspolitik zu finden. Die ständig ausgefeiltere Grenzüberwachung macht den Zugang

ANERKENNUNGSPRAXIS: RESTRIKTIV WIE EH UND JE

Die Anerkennungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bleibt hart: Nur 2.464 (5,1 %) Asylantragsteller erhielten die Flüchtlingsanerkennung, davon die geringere Anzahl, 411 (0,9 %), nach Art. 16a Grundgesetz und deutlich mehr, nämlich 2.053 (4,3 %) über § 60 Abs.1 Aufenthaltsgesetz. Dass diese Zahl im Vergleich zum Vorjahr höher ist, liegt wohl vor allem daran, dass die Familienangehörigen derjenigen, die nach § 60 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz als Flüchtlinge anerkannt werden, seit 2005 ebenfalls den Flüchtlingsstatus erhalten. Über die Zahl der Asylanerkennungen hinaus erhielten 657 (1,4 %) der Asylsuchenden menschenrechtlichen Abschiebungsschutz, vor allem weil Leib und Leben in Gefahr sind, Todesstrafe oder Folter drohen.

JEDER FÜNFTE IST EIN DUBLIN-FALL – UND WIRD GAR NICHT ENTSCIEDEN

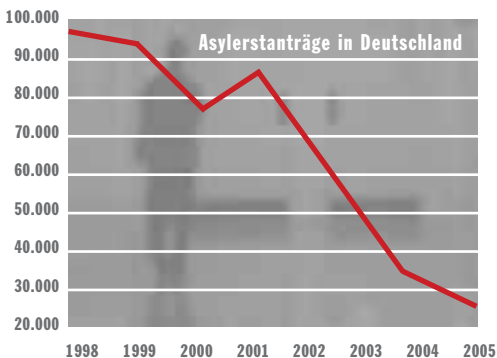
36,4 % der Asylanträge werden in der Statistik als »formelle Entscheidung« ausgewiesen – Tendenz steigend. Hinter dem Amtsdeutsch verbirgt sich vor allem eines: Rund 20 % der Asylanträge, die in Deutschland gestellt werden, werden gar nicht zur Prüfung angenommen, weil die Betroffenen auf der Grundlage der »Dublin-II-Verordnung« in die Zuständigkeit anderer europäischer Staaten übergeben werden sollen. In der Praxis heißt das: Viele Flüchtlinge werden ohne Asylverfahren in Staaten zurückgeschoben, die sie auf ihrem Weg vorher betreten haben, von Deutschland zum Beispiel nach Polen oder Italien. Dort sollen sie dann zuständigkeitshalber ihr Asylverfahren durchführen. Flüchtlinge werden so auch daran gehindert, zu Verwandten oder Bekannten in ein bestimmtes europäisches Land zu gelangen und dort Asyl zu beantragen. In der Tendenz

verlagert sich die Flüchtlingsaufnahme so immer mehr an die südlichen und östlichen Ränder der Europäischen Union. Aber in den osteuropäischen EU-Staaten erhalten die Zurückgeschobenen nicht immer ein faires Verfahren, bisweilen nicht einmal die notwendige Grundversorgung. Abschiebungen von Flüchtlingen weiter in Nicht-EU-Staaten und schließlich zurück in das Herkunftsland ohne wirkliche Asylprüfung sind schon heute Praxis – entgegen den verbürgten Rechten von Flüchtlingen.

Flüchtlinge haben es also immer schwerer, überhaupt ihren Anspruch auf ein Asylverfahren durchzusetzen, selbst wenn sie die europäischen »Grenzschutz«-Anlagen überwinden. Noch einmal dramatisch erschwert wird Flüchtlingen der Zugang zum Asylverfahren aufgrund der im Dezember 2005 beschlossenen europäischen »Drittstaaten«-Anlagen.

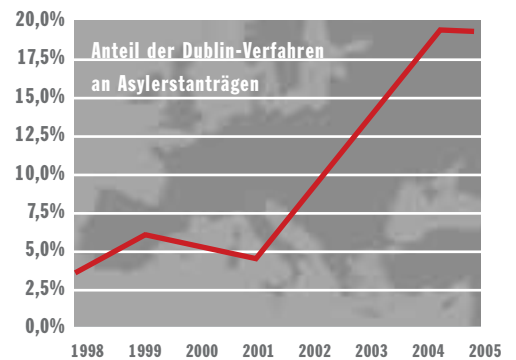
Deutschlands harte Gangart gegenüber europäischen Nachbarn: Dublin ermöglicht es, Flüchtlinge abzuwehren.

Mehr Restriktionen, weniger Asylanträge: Deutschland macht dicht!



Quelle: BAMF; Grafik: PRO ASYL

zur EU immer schwieriger. Dementsprechend sind die Asylantragszahlen auch in den anderen europäischen Staaten in der Tendenz gesunken: In den ersten neun Monaten des Jahres 2005 wurden in Europa insgesamt 18 % weniger Asylanträge registriert als im Vorjahreszeitraum. In den östlichen, 2004 hinzugekommenen EU-Staaten – die allesamt Außengrenzen der EU haben – beträgt der Rückgang sogar 33 %.



Quelle: BAMF; Grafik: PRO ASYL

tenregelung«. Danach wird es möglich sein, Flüchtlingen in Europa ein Asylverfahren zu verweigern, wenn sie in einen »sicheren Drittstaat« außerhalb der EU zurückgeschoben werden können. Auf eine Liste der so genannten »sicheren Drittstaaten« haben sich die EU-Staaten noch nicht verständigt. In Frage kommen so problematische Staaten wie Weißrussland oder die Türkei.

DIE HAUPHERKUNFTSLÄNDER

Die Hauptherkunftsländer von Asylsuchenden in Deutschland waren 2005 Serbien-Montenegro (19 % der Asylerstanträge), Türkei (10 %), Irak (7 %) und die Russische Föderation (6 %). Die allermeisten Flüchtlinge aus problematischen Staaten jedoch dürfen nicht darauf hoffen, dass eine kritische Betrachtung der Situation in ihrem Herkunftsstaat zu einer wohlwollenden Prüfung der individuellen Fluchtgründe führt.

SERBIEN UND MONTENEGRO

Serbien-Montenegro ist mit 5.522 Asylerstanträgen in Deutschland 2005 das Flüchtlingsherkunftsland Nummer eins. In Serbien sind es vor allem Roma, die unter extremer Ausgrenzung und elenden Lebensbedingungen leiden. Daneben kommen viele Asylantragsteller aus dem überwiegend albanisch besiedelten Kosovo, auch hier handelt es sich oft um Angehörige von Minderheiten. Roma, Ashkali, sogenannte Ägypter und andere Minderheiten leben im Kosovo in ständiger Furcht. Sie sind Belästigungen und Bedrohungen ausgesetzt. Rassistische Anschläge werden nicht mehr protokolliert.

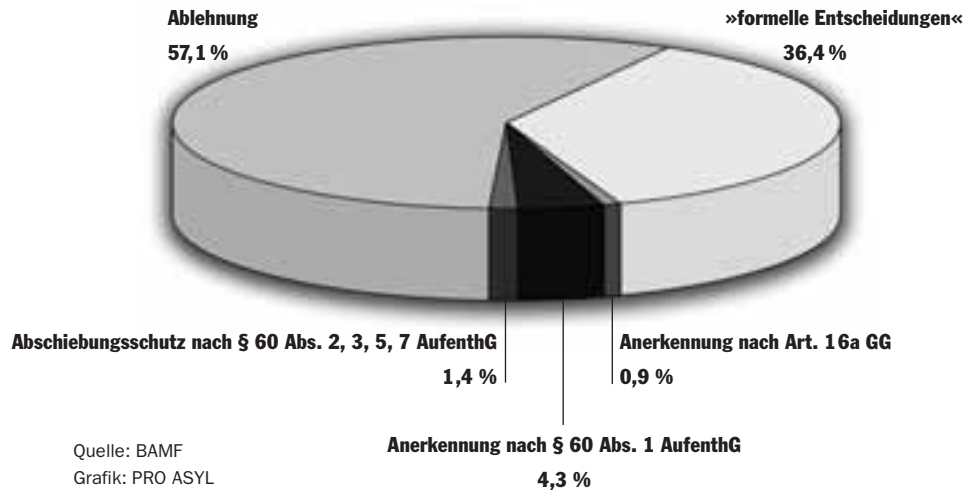
Im Oktober 2005 klagte der Sondergesandte des UN-Generalsekretärs in einem Bericht, dass die Lage im Kosovo nach wie vor äußerst fragil sei. Als düster bezeichnet Kai Eide die Perspektive für eine multiethnische Gesellschaft im Kosovo. Dies betreffe besonders die Minderheitenangehörigen. Es fehle am Vermögen und der Bereitschaft der Kosovoregierung, das Gesetz durchzusetzen. Der finnische UNO-Vermittler Martti Ahtisaari hat in einem Interview mit dem Spiegel im Februar 2006 zur Frage der Sicherheitsgarantien gegenüber den Serben klar formuliert: »Der Minderheitenschutz ist von überragender Bedeutung, bislang existiert er nicht.«

Eine Chance auf Asyl in Deutschland haben Flüchtlinge aus Serbien-Montenegro nicht. Ihre Anerkennungsquote lag 2005 bei 0,15 %. Die deutsche Rechtsprechung geht überwiegend davon aus, dass das UN-Mandat im Kosovo eine politische Verfolgung ausschließt. In über 1.200 Fällen wurde ein früher gewährter Flüchtlingsstatus vom Bundesamt widerrufen.

Einzig Serben und Roma aus dem Kosovo sind nach einem Beschluss der Innenministerkonferenz – noch – von den Rückführungen ausgenommen. Abschiebungen aus Deutschland erfolgen unter teilweise skandalösen Umständen.

In vielen Fällen wurde die UN-Zivilverwaltung im Kosovo (UNMIK) nicht oder zu spät über die anstehende Rückkehr unterrichtet. Die kosovarischen Behörden sind nicht imstande, Rückkehrern Unterkunft, soziale Unterstützung, medizinische oder psychologische Betreuung oder Hilfe beim Wiederaufbau zukommen zu lassen.

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESAMTES 2005 ÜBER 42.908 ASYLANTRÄGE



TÜRKEI

Die Türkei bleibt trotz aller Absichtserklärungen der Regierung und tatsächlich eingeleiteten gesetzlichen Entwicklungen ein Land, in dem die menschenrechtliche Situation vor allem für Minderheiten schwierig ist. Seit vielen Jahren findet sich die Türkei immer weit oben in der Herkunftsländerstatistik. Im Jahr 2005 haben 2.958 türkische Staatsangehörige erstmalig einen Asylantrag in Deutschland gestellt, etwa 80 % davon Kurdinnen und Kurden. Zwischen den angestrebten Verbesserungen und deren Durchsetzung im Alltag klafft eine riesige Lücke. Trotz einer von der Regierung erklärten Null-Toleranz-Politik gegenüber Folter ist die Zahl der Ermittlungen, der Strafverfahren und Verurteilungen von Folterern im Verhältnis zu den Vorwürfen verschwindend gering. Strafgerichte bis hin zum Kassationsgerichtshof verwerten in Strafprozessen Informationen und »Geständnisse«, die nach Aussagen der Betroffenen und zum Teil durch ärztliche Atteste bestätigt unter Folter zustande gekommen sind. Die Durchsetzung des Folterverbots scheitert auch daran, dass die

Staatsanwaltschaften ihrer Verpflichtung zur Kontrolle nicht nachkommen. Seit vielen Jahren erklären Bundesamt und deutsche Gerichte, dass Kurdinnen und Kurden, die aus der Westtürkei geflohen sind, in den Städten der westlichen Türkei eine inländische Fluchtalternative finden könnten. Abgesehen davon, dass dies letztendlich einen seit Jahrzehnten andauernden Vertreibungsdruck legitimiert, wird auch häufig nicht einzelfallbezogen geprüft, welche Gefahr dem Einzelnen droht und die Inanspruchnahme der internen Zufluchtsmöglichkeit unmöglich gemacht. Die Tatsache, dass die Anerkennungsquote für Flüchtlinge aus der Türkei bei überdurchschnittlichen 11,1 % liegt (Artikel 16a GG und § 60 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz), ist ein Indiz für den Umfang der fortdauernden Verfolgung.

IRAK

Auch Irak zählt seit Jahren zu den Hauptherkunftsländern, 2005 mit 1.983 Asylgesuchen. Gut die Hälfte der Asylsuchenden waren kurdischer Abstammung. Die Lage im Irak ist von Instabilität, einer Vielzahl von Anschlägen und hohen Opferzahlen gekennzeichnet. Alliierte Militärs und die Übergangsregierung bieten keinen Schutz. UNHCR hat mehrfach seine Besorgnis über die extrem niedrigen Anerkennungsquoten einiger Aufnahmestaaten geäußert. Sie liegt in Deutschland bei 2,9 % (Artikel 16a GG und § 60 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz). Ebenfalls vom UNHCR kritisiert wird die anhaltende Bundesamtspraxis, Flüchtlingen aus dem Irak den zuvor zuerkannten Schutzstatus zu entziehen. Den Anforderungen der Genfer Flüchtlingskonvention an eine korrekte Prüfung, ob die Voraussetzungen für die Flüchtlingseigenschaft wirklich weggefallen sind, wird dabei nicht Rechnung getragen. So ist zum Beispiel eine Prognose, wie sicher künftig einzelne Landesteile sind, nicht möglich. Irakische Flüchtlinge sind zur Zeit noch von Abschiebungen ausgenommen. Es laufen aber Bemühungen, insbesondere in den pauschal als sicher bezeichneten Nordirak Abschiebungen durchzuführen.

Wie steht es um die Rechtsstaatlichkeit von Gerichtsverfahren in der Türkei, wenn es um politische Delikte geht? Diese Frage ist für Asylsuchende aus der Türkei, die in Deutschland Zuflucht suchen, von großer Bedeutung. Verwaltungsgerichte und das Auswärtige Amt gehen davon aus, dass in der Türkei im Zuge des Reformprozesses rechtsstaatliche Verhältnisse eingekehrt sind. Es gebe keine Verurteilungen mehr, die allein aufgrund eines Geständnisses erfolgen, wenn es durch Misshandlungen oder Drohungen erlangt worden sei. Das Gegenteil belegt jetzt eine Untersuchung des Türkeiexperten Helmut Oberdiek.

**Gutachterliche Stellungnahme – Rechtsstaatlichkeit politischer Verfahren in der Türkei von Helmut Oberdiek
Recherchiert im Oktober 2005 im Auftrag von: ai, Stiftung PRO ASYL, Holtfort Stiftung, herunterladbar unter www.proasyl.de**

Wie oberflächlich sich die Verwaltungsgerichte mit der Situation im Irak auseinandersetzen, zeigt ein Urteil des Verwaltungsgerichts Osnabrück vom Dezember 2005, das den Asylwiderruf bei einer Irakerin bestätigt. Im Urteil heißt es: »Soweit nahezu im gesamten Irak noch eine mehr oder weniger instabile Sicherheitslage (...) festzustellen ist, insbesondere seit dem März 2004 die Gefahr terroristischer Anschläge sogar erheblich zugenommen hat, sind dadurch bedingt die Gefahren gleichwohl nur allgemeiner Natur. Zunächst ist zwar festzustellen, dass die innere Sicherheit im Irak durch Terroranschläge, Sabotageakte und Banditenüberfälle (...) nicht unerheblich belastet ist. Weiter hat auch die Gewaltkriminalität in den Städten zugenommen, weil noch keine effektive Polizeigewalt aufgebaut werden konnte und die Soldaten der internationalen Militärkoalition sich aus Selbstschutzgründen dieser Aufgabe nur zurückhaltend annehmen. Andererseits ist ein landesweiter militärischer oder insbesondere organisierter Widerstand gegen die internationale Militär-

koalition oder die nunmehr im Amt befindliche Übergangsregierung trotz der in der letzten Zeit noch einmal gesteigerten Aktionen nicht erkennbar. Einzelne Gewalt- und Terroraktionen – soweit sie überhaupt ›politisch‹ einzuordnen sind – beschränken sich eher auf lokale Bereiche bzw. sind als tragische Einzeltaten zu bewerten.« (Az.: 5 A 511/05) Im Klartext heißt dies: Zwar trauen sich selbst die Soldaten der Militärkoalition nicht mehr auf die Straße, weil sich der Terror seit Jahren zunehmend verbreitet, aber organisierter Widerstand ist darin nicht zu erkennen, schon gar keine politische Zielrichtung, und eigentlich handelt es sich um »tragische Einzeltaten«. Und weil die so bagatellisierten Gefährdungen jeden treffen könnten, muss man hierzulande keinen Schutz gewähren.

RUSSISCHE FÖDERATION

In der Öffentlichkeit wird immer sichtbarer, dass Russland ein Staat ist, der mit seiner Opposition radikal verfährt. Um Menschenrechte und Medienfreiheit ist es dort nicht gut bestellt. Probleme bekommen auch tausende Deserteure, die die russische Kriegführung ablehnen. Dies und anderes mag erklären, warum Menschen aus Russland fliehen. Unter den 1.719 Erstantragstellern aus der Russischen Föderation sind etwa 40 % tschetschenischer Herkunft. Ihnen wird von Bundesamt und Verwaltungsgerichten vielfach vorgehalten, eine inländische Fluchtalternative in anderen Landesteilen zu haben. Seit Jahren verweisen Menschenrechtsorganisationen demgegenüber darauf, dass tschetschenische Binnenflüchtlinge sich zumeist nicht in anderen Regionen der Russischen Föderation registrieren lassen können oder dort ihres Lebens nicht sicher sind. Viele tschetschenische Flüchtlinge berichten in ihren Asylanträgen über brutale Razzien, Misshandlungen und Folter, deren Opfer sie selbst oder Familienangehörige geworden sind. Sie berichten über Erpressungen und Geiselnahmen, die als Geldquelle dienen. Trotz offizieller Beteuerungen, die Lage in Tschetschenien sei inzwischen normal, wird die Zivilbevölkerung

durch das russische Militär und seine Vasallenmilizen weiterhin terrorisiert. Auch auf Seiten militanter tschetschenischer Gruppen sind Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung. Tschetscheninnen und Tschetschenen sind in hohem Maße traumatisiert. Die Anerkennungsquote von 20,1 % (nach Artikel 16a GG und § 60 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz), obwohl für deutsche Verhältnisse relativ hoch, spiegelt dies nur unzureichend wider. Die Anerkennungsquoten anderer europäischer Staaten für Russland/Tschetschenien liegen zum Teil um ein Mehrfaches höher, so zum Beispiel in Österreich mit durchschnittlich über 90 % in den letzten Jahren.

AFGHANISTAN

Afghanistan gehört zu den ärmsten Ländern der Welt. Nach mehr als 23 Jahren Krieg liegt Afghanistans Infrastruktur noch immer in Trümmern. Die durchschnittliche Lebenserwartung liegt bei 43 Jahren. Die Kindersterblichkeit bis zum 5. Lebensjahr beträgt über 25 Prozent. Etwa zwei Drittel der Bevölkerung leiden an Unterernährung und weniger als 13 Prozent der afghanischen Bevölkerung haben Zugang zu sauberem

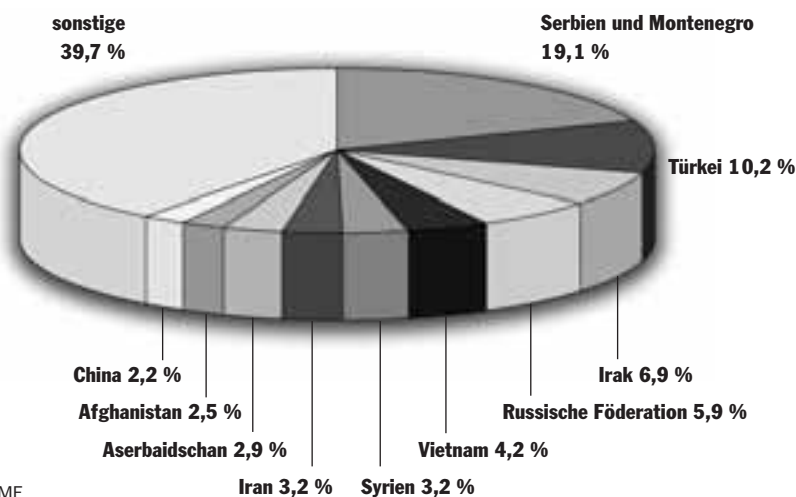
Trinkwasser. Mehrere Millionen Afghanen leben noch in den Nachbarstaaten, werden dort aber zunehmend außer Landes gedrängt. Die Rückkehrbewegung in die Großstädte überfordert die schwach entwickelte Infrastruktur weiter. Vertreter der afghanischen Regierung haben erklärt, man sei der Zahl zurückkehrender Flüchtlinge nicht mehr gewachsen. Lediglich Deutschland zeige für dieses Problem kein Verständnis.

Auch herrscht in Afghanistan keineswegs Frieden. Gekämpft wird vor allem im Süden und Osten des Landes. Doch Anschläge gibt es auch in anderen Landesteilen. Die Mafiastrukturen der Kriegswirtschaft bestehen weiter. Raub, Landraub, Medikamentenfälschungen sind alltäglich. UNHCR berichtet, dass es fast täglich Meldungen über Kindesentführungen gibt. Nach Berichten verschiedener Menschenrechtsorganisationen kommt es auch im Machtbereich der Regierung Karsai zu Menschenrechtsverletzungen im großen Ausmaß. Von einem geregelten Justizwesen kann nicht die Rede sein. Es fehlt an Mitteln, Ausstattung und qualifizierten Richtern. Dies führt zu einer Stärkung traditionellen Rechts – mit oder ohne Anwendung des Schariarechts. Afghanistan ist heute mehr denn je geprägt

von den traditionellen Normen einer archaisch patriarchalisch geprägten Gesellschaft, die Frauen kaum Rechte zubilligt. Frauen, die entführt, vergewaltigt oder zwangsverheiratet werden, können kaum staatlichen Schutz in Anspruch nehmen. Besonders für alleinstehende Frauen ist die Lage so schwierig und aussichtslos, dass viele Selbstmord begehen.

In Deutschland beantragten 2005 genau 711 afghanische Flüchtlinge Asyl. Die Anerkennungsquote lag bei 5,8 % (Artikel 16a GG und § 60 Aufenthaltsgesetz). Seit einiger Zeit hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge damit begonnen, die Flüchtlingsanerkennungen von Afghanen wegen der veränderten politischen Lage seit dem Sturz der Taliban systematisch zu widerrufen, 2005 in 272 Fällen. Nach Angaben des Bundesinnenministeriums sollen 16.000 Personen nach Afghanistan zurückkehren. Abschiebungen nehmen zu. Dabei landen Rückkehrer bereits jetzt oft in der Obdachlosigkeit, ihre Chancen auf Arbeit sind gering. In den wenigen Rückkehrercamps fehlt es am nötigsten. ■

HAUPTHERKUNFTSLÄNDER 2005 ASYLERSTANTRÄGE IN DEUTSCHLAND GESAMT: 28.914



Quelle: BAMF
Grafik: PRO ASYL

»DIE WELT ZU GAST BEI FREUNDEN?«

FAKTEN ZU EINIGEN WM-TEILNEHMERSTAATEN

■ *Eigentlich ein gutes Motto. Es sollte für alle gelten, die nach Deutschland kommen, nicht zuletzt für Menschen, die aus Verfolgung, Not und Kriegen hierher entkommen sind. Aber – wir ahnen es – die sind als willkommen gezeigte Gäste gar nicht gemeint. Gemeint sind vielmehr devisenträchtige Schlachtenbummler, hochdotierte Sportfunktionäre und höchstversicherte*

Nationalteams. Während sich Deutschland anschickt, Abschiebungsweltmeister zu werden, kommen die Eliten des internationalen Sportbusiness hierher, um in den Wettstreit um die Fußballweltmeisterschaft zu treten. Unter ihnen befinden sich Mannschaften aus Angola, Elfenbeinküste, Iran, Serbien-Montenegro, Tunesien oder Togo – sämtlich Herkunftsländer, deren hier als Flüchtlinge ankommende Bürgerinnen und Bürger nicht mit einer vor Begeisterung taumelnden Fangemeinde rechnen können. Teams aus Ukraine, Polen oder Italien treffen hier auf Kollegen aus Frankreich, den USA oder den Niederlanden – Staaten, die weniger durch Begeisterung für interkulturelle Fairness, denn durch Perfektionismus bei der Flüchtlingsabwehr und -ausgrenzung bekannt sind.

Im Folgenden Fakten zu einigen WM-Teilnehmerstaaten. Die Auswahl der Länder ist willkürlich, können wir doch ohnehin nur wenige Schlaglichter auf die Situation vor Ort werfen. Dennoch mag die Zusammenstellung einen kleinen Eindruck davon vermitteln, wie es um die menschen- und flüchtlingsrechtliche Lage in der Welt bestellt ist.



TOGO

1967, sieben Jahre nach Togos Unabhängigkeit und vier Jahre nach der Ermordung des ersten gewählten Präsidenten, wird Gnassingbé Eyadema zum Präsidenten, gestützt auf die Armee. 38 Jahre lang herrscht er über das Land – als Diktator, gewalttätig die Opposition unterdrückend. Nach seinem Tod im Februar 2005 kommt es zu Wahlfälschungen auf beiden Seiten. Als verkündet wird, der Sohn des Diktators habe die Wahlen gewonnen, entstehen gewalttätige Protestdemonstrationen, die von Militär und Schlägertruppen der Regierung blutig niedergeschlagen werden.

Zehntausende Menschen fliehen in die Nachbarstaaten Benin und Ghana. Faure Gnassingbé regiert diktatorisch wie sein Vater. Die EU erkennt das Wahlergebnis von 2005 nicht an, weil die Wahlen weder frei noch fair waren. Unterstützung findet der Diktator wie schon sein Vater in Frankreich. Dessen Staatspräsident Chirac hat sich öffentlich als einen persönlichen Freund Eyademas dargestellt.

Lange war Togo relativ wohlhabend, die Hauptstadt Lomé eine regionale Handelsmetropole. Gewinne flossen aber überwiegend den Gefolgsleuten des Diktators zu. Heute hängt Togo am Tropf der Entwicklungshilfe. Die meisten Togoer werden stetig ärmer. Durch die Fruchtbarkeit des Landes kann sich die

Bevölkerung noch mit dem Nötigsten versorgen. Das Bruttosozialprodukt pro Kopf beträgt knapp über 300 Euro.

Tausende von Togoern sind in den letzten Jahrzehnten in andere afrikanische Staaten und auch nach Europa geflohen. Obwohl die Opposition brutal unterdrückt wird, willkürliche Inhaftierungen an der Tagesordnung sind und Aktivisten bedroht, von ihrem Wohnsitz vertrieben, gefoltert oder ermordet werden, haben nur wenige Flüchtlinge Asyl in Deutschland erhalten.

ELFENBEINKÜSTE (CÔTE D'IVOIRE)

Seit dem gescheiterten Putsch gegen Staatschef Laurent Gbagbo 2002 ist die Elfenbeinküste zweigeteilt: in einen von der Regierung kontrollierten Süden und einen Nordteil, den die Rebellen der Forces nouvelles (Neue Kräfte) halten. Zwar gibt es seit Mai 2003 ein Friedensabkommen und formal eine Allparteienregierung. Aber die Lage ist unruhig. Tausende von UN-Blauhelmen und französische Soldaten überwachen die Waffenstillstandslinie zwischen Nord und Süd.

Die Elfenbeinküste ist der größte Kakao-Produzent der Welt und ein Erdölfördernder Staat. Auch Deutschland importiert Rohkakao aus dem kleinen Land. Extrem behindert wird die wirtschaftliche Entwicklung durch Korruption. Der überwiegend christlich geprägte Süden des Landes mit der Hauptstadt Abidjan ist deutlich reicher. Im Norden sieht man sich seit jeher als Opfer einer Zweiklassengesellschaft.

Nach Jahrzehnten der Stabilität rutschte die Elfenbeinküste durch den Verfall der Kakaopreise ab Ende der 90er Jahre in die wirtschaftliche Krise. Mit einem Putsch folgte die politische auf dem Fuß. Zugleich kamen fremdenfeindliche Tendenzen auf. Jeder dritte Bewohner des Landes ist ein Emigrant aus den Nachbarstaaten. Vor allem muslimische Arbeitsmigranten im Norden werden auch von der Regierung in Abidjan zu Sündenböcken für alle Probleme des

Landes gemacht. Der Oppositionskandidat des jetzigen Präsidenten wurde im Jahr 2000 von der Wahl ausgeschlossen, weil seine Eltern aus dem Nachbarland Burkina Faso stammten.

Der Nord-Süd-Konflikt im Lande hat etwa eine halbe Million Menschen aus ihren Wohnorten vertrieben. Darüber hinaus leben in der Elfenbeinküste mehr als 70.000 Flüchtlinge aus dem langjährigen Bürgerkrieg in Liberia. Wie die Wanderarbeiter werden auch liberianische Flüchtlinge beschuldigt, mit dem aufständischen Norden gemeinsame Sache zu machen.

ANGOLA

2002 beendete ein Waffenstillstandsabkommen den 27-jährigen Bürgerkrieg, der nach der Erlangung der Unabhängigkeit von Portugal 1974 ausgebrochen war. Angola ist heute eines der ärmsten Länder der Welt, der größte Teil der etwa 13 Millionen Angolaner lebt in absoluter, bitterer Armut. Dabei ist das Land reich an Bodenschätzen. Aber vor allem die Vorräte an Diamanten und Öl trugen dazu bei, dass der Krieg über Jahrzehnte hinweg immer wieder aufflammte. Nur sehr langsam erholt sich das Land von den Folgen. Mehr als zehn Millionen Landminen sollen noch ungeräumt sein. Das macht eine Bewirtschaftung fruchtbaren Landes oft unmöglich. Fehlende medizinische Versorgung, hohe Kindersterblichkeit, Analphabetismus und große Arbeitslosigkeit gehören neben der Armut zu den Hauptproblemen des Landes.

Während des Krieges flohen fast eine halbe Million Angolaner in die Nachbarstaaten. Mehrere Millionen Menschen wurden innerhalb des Landes Opfer von Vertreibung. Die meisten Flüchtlinge und Binnenvertriebene sind inzwischen zurückgekehrt. Große Teile der Bevölkerung sind auf humanitäre Hilfe angewiesen.

IRAN

Das Regime der islamischen Republik wird hierzulande vor allem als Problemstaat wahrgenommen, der eine aggressive Außenpolitik macht und Terrorgruppen im Irak unterstützt. Die Bürger Irans haben in den letzten Jahren gewisse Freiräume im Privatleben erkämpft, so dass der Staat teilweise weniger



repressiv eingreift als früher. Nichtsdestotrotz hat das iranische Regime nie nachgelassen bei der Verfolgung aller Menschen, die seinen allumfassenden Machtanspruch tatsächlich oder vermeintlich in Frage stellen. Zahlreiche politische Gefangene sind nach unfairen Prozessen inhaftiert. Rigoros wird gegen die Medien vorgegangen, wenn angeblich die nationale Sicherheit gefährdet ist. Mehrfach hat die EU die Menschenrechtsverletzungen im Iran kritisiert, darunter Folterungen, Frauendiskriminierung, die Anwendung der Todesstrafe, die fehlende Unabhängigkeit des Justizsystems. Nach wie vor enthält das iranische Recht eine Reihe von Straftatbeständen zur Bekämpfung »unmoralischen Verhaltens« oder »feindsinniger Gesinnung gegen Gott«, die massive Körperstrafen und die Todesstrafe zur Folge haben können. Die UN-Generalversammlung hat dem Iran mehrfach attestiert, die internationalen Normen der Rechtspflege zu missachten und unfaire Gerichtsverfahren hinzunehmen. Auch Demonstrationen für Lohnerhöhungen, das Recht auf die Gründung unabhängiger Gewerkschaften und für soziale Rechte werden von der Regierung mit aller Härte bekämpft.



Iran ist eines der Hauptherkunftsländer von Flüchtlingen in Deutschland. Die meisten werden im Asylverfahren nicht anerkannt. Frauen, die vor Diskriminierungen und Bestrafungen zum Beispiel wegen Ehebruchs fliehen, erhalten in Deutschland nicht ohne Weiteres Schutz.

MEXIKO

Menschenrechtsverletzungen sind in Mexiko an der Tagesordnung. Willkürliche Inhaftierungen, Folterungen und Misshandlungen sind laut amnesty international in vielen Bundesstaaten weit verbreitete Praxis. Betroffen sind hiervon vielfach Angehörige der indigenen Bevölkerung. Die Opfer haben kaum Möglichkeiten, auf gerichtlichem Wege eine Wiedergutmachung zu erstreiten. Nicht nur in diesem Zusammenhang ist die mangelnde Unabhängigkeit der Justiz in Mexiko ein großes Problem. Etliche Menschen wurden Zielscheibe falscher Strafverfolgungsmaßnahmen und unfairer Verfahren. So wurden in der Vergangenheit mehrere Umweltschützer unter falschen Anschuldigungen inhaftiert und erst auf nationalen und internationalen Druck hin freigelassen. Ebenso werden Vertreterinnen und Vertreter von Menschenrechtsorganisationen – selbst aus hochrangigen Politikerkreisen – immer wieder bedroht, massiv eingeschüchert und Verleumdungskampagnen ausgesetzt. Recherchen über Drogenkartelle und deren Verbindungen zu Behörden und der Geschäftswelt mussten mehrere Journalistinnen und Journalisten mit dem Leben bezahlen.

Die Zentralregierung hat verschiedene Initiativen gestartet, ist den zahlreichen Menschenrechtsverletzungen gegenüber aber oft machtlos. Zu eingeschränkt ist der Einfluss, den sie auf die Politik der Bundesstaaten hat. Nach wie vor zeigen daher auch die Bemühungen der Regierung in Mexiko-Stadt nur minimalen Erfolg, etwas gegen die seit Jahren verübten Frauenmorde in der entfernten Ciudad Juarez zu unternehmen.

Die kontinuierliche Missachtung ihrer Rechte führt in der indigenen Bevölkerung vor allem in den südlichen Bundesstaaten Mexicos zu Wahlzeiten immer wieder zu Gewalt. Die Ermordung von Wahlkandidaten aus Indígena-Organisationen – vermutlich im Auftrag von Vertretern der Regierungspartei – sind in Chiapas und Oaxaca keine Seltenheit.

Zahllose Menschen werden Jahr für Jahr beim Versuch, über die Grenze in die USA zu fliehen, Opfer von Mord, Raub und Vergewaltigung. Viele verdursten auf ihrem langen Marsch durch die grenznahe Wüste oder ertrinken im Rio Grande. Dennoch versuchen es jedes Jahr Hunderttausende.

SPANIEN

Das sonnige Urlaubsland Spanien hat seine Schattenseiten: Immer wieder werden Vorwürfe über Folterungen und Misshandlungen, die zum großen Teil rassistisch motiviert sind. Im Jahr 2005 kam es in mehreren, zumeist völlig überfüllten, Gefängnissen des Landes zu gewaltsamen Todesfällen und Folter und sogar zu Misshandlungen an Minderjährigen. Die Aznar-Regierung hatte derartige Vorwürfe stets bestritten. Auch die Zapatero-Regierung hat bislang nichts unternommen, um der Empfehlung des UN-Sonderberichterstatters im Jahr 2003, gegen Folterungen und die Praxis der Inhaftierung ohne Kontakt zur Außenwelt vorzugehen, zu folgen.



Von Menschenrechtsverletzungen sind in hohem Maße auch Flüchtlinge und Migranten betroffen.

Im Oktober 2005 versuchten Hunderte afrikanischer Flüchtlinge gleichzeitig, die Grenzzäune zwischen Marokko und den spanischen Exklaven Melilla und Ceuta zu überwinden. Vierzehn Menschen starben u.a. durch die Gummigeschosse der »Grenzschützer«. Fast 2.000 Menschen gelang der Sprung nach Europa. Wenige Tage später schoben die spanischen Behörden 73 – überwiegend maliensische – Flüchtlinge ohne Prüfung ihrer Asylgründe nach Marokko ab, unter ihnen auch Personen, die bereits als Asylsuchende vom UNHCR registriert worden waren. Die Abschiebungen stellten einen flagranten Verstoß gegen die Genfer Flüchtlingskonvention, die Europäische Menschenrechtskonvention und das spanische Ausländerrecht dar, zumal den Spaniern bekannt war, dass auch die marokkanischen Behörden von menschenrechtlichen Standards im Umgang mit Flüchtlingen nichts wissen wollen. Der Großteil der Abgeschobenen wurde umgehend von Marokko aus nach Mali ausgeflogen, viele weitere in der Wüste an der Grenze zu Algerien



ohne Nahrung und medizinische Versorgung ausgesetzt.

Die Ereignisse an den spanischen Exklaven im vergangenen Herbst waren zwar die gravierendsten dieser Art, aber kein Novum. »Spontane« gewaltsame Zurückschiebungen an der spanischen Südgrenze sind nach Angaben von Menschenrechtsorganisationen an der Tagesordnung. Der EU-Kommissar für Menschenrechte, Álvaro Gil-Robles, hat in seinem im November 2005 veröffentlichten Bericht über die Menschenrechtssituation in Spanien grundsätzliche Mängel im Umgang mit Flüchtlingen beklagt. Demnach halte Spanien Flüchtlinge in Internierungslagern bis zu ihrer Abschiebung fest, ohne ihnen ausreichende Gelegenheit zu geben, einen Asylantrag zu stellen. Anwälte, Dolmetscher und Menschenrechtsorganisationen erhielten oft keinerlei Zugang zu den Betroffenen. Viele minderjährige Flüchtlinge würden im Rahmen von Rückübernahmeabkommen in ihre Herkunftsländer abgeschoben, ohne dass die spanischen Behörden vorab überprüfen würden, ob für adäquate Wiederaufnahmebedingungen oder eine Rückkehr in die Familien gesorgt sei.

USA

Das selbst ernannte Freiheitsexportland USA hat in Sachen Menschenrechte selber erhebliche Defizite. Die Todesstrafe wird vollstreckt, 2004 wurden 59 Menschen hingerichtet. Mit ihrer Inhaftierungspraxis verstoßen die USA flagrant gegen internationale Menschenrechtsabkommen. Hunderte Gefangene aus dem Afghanistan-Krieg hält das US-Militär auf dem Marinestützpunkt Guantánamo Bay auf Kuba in Haft – seit Jahren ohne konkrete Anklagen und, entgegen einem Urteil des Obersten Gerichtshofes, ohne gerichtliche Haftüberprüfung.

Tausende Menschen wurden im Irak und in Afghanistan vom US-Militär festgenommen, ohne dass ihnen der Zugang zu Familienangehörigen oder Rechtsbeiständen gewährt wurde. Die Berichte über Folterungen und Miss-

handlungen an Gefangenen und Todesfälle in Haft häufen sich. Überdies halten US-Behörden mehrere »geheimdienstlich hoch-relevante« Menschen an geheimen Orten gefangen, einige vermutlich schon jahrelang. Unbestritten ist, dass die US-Administration Verhörmethoden gebilligt hat, die gegen die Anti-Folter-Konvention der UN verstoßen.

Auch im eigenen Land ist der Umgang mit Gefangenen wenig zimperlich. Durch den Einsatz von Elektroschockwaffen, sogenannten Tasern, kam es in US-Gefängnissen zu zahlreichen Todesfällen. »Routinemäßig« werden Taser in vielen Polizeidienststellen gegen geistig Behinderte und bei »Ungehorsam« eingesetzt. Sogar Kinder und alte Menschen bleiben nicht verschont. Opfer von Misshandlung im Polizeigewahrsam sind auch Migranten. Bevor jedoch die 2004 bekannt gewordenen Fälle untersucht werden konnten, waren die mutmaßlichen Opfer bereits abgeschoben.

Die rigide Grenzabschottungspolitik kostet regelmäßig Menschenleben. Beim Versuch, von Mexiko aus in die USA zu gelangen, werden immer wieder Migranten von US-Grenzschaßern erschossen. In Zukunft soll eine »virtuelle Mauer« mit Überwachungskameras, Bewegungsmeldern und unbemannten Fahrzeugen sowie eine verdoppelte Anzahl an Grenzpolizisten verhindern, dass Menschen aus dem Süden des Kontinents »illegal« in die USA gelangen.

JAPAN

Die japanische Regierung macht ihre Auslandshilfen – wie im Fall von Vietnam – erklärtermaßen von der dortigen Menschenrechtssituation abhängig, nimmt es aber selbst oft nicht allzu genau mit der Einhaltung der Menschenrechte. Im Jahr 2004 wurden zwei Menschen im Geheimen durch den Strang hingerichtet, ohne dass ihre Angehörigen oder Anwälte zuvor davon erfuhren. Die Betroffenen selbst wurden erst wenige Stunden vor ihrer Hinrichtung über den Termin unterrichtet. Todesstrafe – häufig Opfer von Justiz-

irrtümern – sitzen zum Teil jahrelang in Einzelhaft und unterliegen in ihren Außenkontakten strengen Einschränkungen.



Von scharfen Restriktionen sind zunehmend auch Migranten und Flüchtlinge in Japan betroffen: Im Rahmen eines neuen Sicherheitskonzepts gehen die Behörden laut amnesty international seit Ende 2003 verschärft gegen »illegale« Einwanderer vor. Unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung wird die zwangsweise Rückführung ausländischer Arbeitnehmer forciert. Das Strafmaß für »illegalen Aufenthalt« wurde im Zuge einer Änderung des Einwanderungs- und Asylgesetzes erhöht und die Wiedereinreiseperrre für Abgeschobene auf 10 Jahre angehoben. Asylsuchende werden in vielen Fällen – zum Teil über Jahre hinweg – inhaftiert und dadurch von ihren Kindern getrennt. Psychisch kranken Flüchtlingen wird in Haft zuweilen keine angemessene medizinische Versorgung gewährt, was in der Vergangenheit immer wieder zu Selbstmordversuchen geführt hat. Abschiebungen von Asylsuchenden bei laufendem Klageverfahren sind keine Seltenheit. Japanische Behördenvertreter reisten im August 2004 in die Türkei, um in Begleitung der türkischen Polizei die Familien von Personen zu überprüfen, die in Japan einen Asylantrag gestellt hatten. Sie nahmen damit eine erhebliche Gefährdung der Betroffenen in Kauf. ■



NICHT MEHR GANZ DICHT?

Tomera Tours

Am 11. September 2001 hat die Welt Afrika endgültig aus dem Blick verloren. Ein ganzer Kontinent vegetiert seitdem abseits aller politischen und militärischen Interessen. Seitdem für den Westen al-Qaida das Synonym für Gefahr geworden ist, seitdem die Amerikaner ihre Freiheit im Irak verteidigen und die Deutschen am Hindukusch, seitdem bin Laden und Saddam Hussein des Teufels sind, seitdem jeder Dollar und jeder Euro, der ihrer Bekämpfung dient, also ein gutes Werk ist, – seitdem geht ein Erdteil unter, ohne

denen Spanien in seinen Exklaven in Marokko den Weg versperrt.

MILLIONEN SIND AUF DER FLUCHT

18 Millionen Afrikaner sind nach Schätzungen von Klaus Töpfer, dem Leiter des UN-Umweltprogramms in Nairobi, seit Jahren auf der Flucht, von Land zu Land, nach Süden, nach Südafrika, oder nach Norden, nach Europa. Sie fliehen nicht nur vor Militär und Polizei, nicht nur vor Bürgerkrieg und Folter. Vielen Millionen drohen absolute Armut und Hunger; und es lockt die Sehnsucht nach einem Leben, das wenigstens ein wenig besser ist. Europa nimmt davon nur dann Notiz, wenn eine zerlumpte Vorhut den Stacheldraht vor Ceuta und Mellila erklimmt und die spanischen Grenztruppen auf Menschen schießen, die aus Ländern geflohen sind, die einst Entwicklungsländer hießen. Dort entwickeln sich aber heute nur noch Aids, Hunger, Chaos und Korruption.

Die so genannte Demokratische Republik Kongo, der Sudan, Sierra Leone und Somalia existieren als Staaten nur noch auf der Landkarte; andere Staaten stehen vor dem Zusammenbruch. Afrika ist ein Ort des Zerfalls, an dem sich eine Clique von Uralt-Regenten herausnimmt, was man sich herausnehmen kann. In Angola verschwindet jährlich bis zu eine Milliarde Dollar aus den Öleinnahmen. Kamerun macht außer im Fußball keine Fortschritte. Ein verrückt gewordener Robert Mugabe hat Sim-

babwe, die einstige Kornkammer Afrikas, in ein Armenhaus verwandelt. Eine halbe Million seiner ärmsten Bürger hat er aus ihren Hütten jagen und diese Behausungen niederbulldozern lassen – dann die UN gebeten, den Ausgewiesenen neue Quartiere bereitzustellen. Der König von Swasiland hat vor ein paar Monaten zum elften Mal geheiratet, er lässt für jede seiner Frauen einen Palast bauen; für die Aidskranken in seinem Land (37 Prozent der Schwangeren sind HIV-infiziert) tut er nichts.

DIE MIGRATION IST DA – DER DRUCK WIRD STÄRKER

Die Flüchtlinge flüchten, weil sie nicht krepieren wollen. Sie sind jung, und das Fernsehen lockt noch in den dreckigsten Ecken der Elendsviertel mit Bildern aus der Welt des Überflusses. Die Leute, die sich in Guinea Bissau oder in Uganda auf den Weg machen und nach einer einjährigen Odyssee vor den spanischen Exklaven Ceuta oder Mellila ankommen, wollen nicht wieder zurück. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung südlich der Sahara liegt bei 17,6 Jahren! Noch bleiben 95 Prozent der Flüchtlinge in der Welt, die man die Dritte nennt.

Diese Ausgeschlossenen aber drängen nun an die Schaufenster, hinter denen die Reichen der Erde sitzen. Der Druck vor den Schaufenstern wird stärker werden. Ob uns diese Migration passt, ist nicht mehr die Frage. Die Frage ist, wie man damit umgeht, wie man sie gestal-

**Afrika?
Haben wir nicht auf der Agenda.
Das wird uns noch sehr leid tun.
Ein Plädoyer gegen die Ignoranz.
Und für eine neue Flüchtlingspolitik.**

Heribert Prantl

dass man sich darum schert. Der Erdteil der Ärmsten säuft ab, aber kaum jemand funkt SOS – allenfalls ein paar idealistische Rockstars, die sich aber dann, nach den »Live 8«-Konzerten im vergangenen Sommer, Selbstgefälligkeit vorwerfen lassen mussten.

Manchmal werden tote, manchmal werden lebende Flüchtlinge an den Küsten Andalusiens angespült. Das Mittelmeer ist ein Gottesacker geworden für viele, die sich auf den Weg gemacht haben. Manchmal bleibt ein Stück Flüchtling an den Stacheldrahtzäunen hängen, mit

tet und bewältigt. Migration fragt nicht danach, ob die Deutschen ihr Grundgesetz geändert haben, sie fragt nicht danach, ob einige EU-Staaten sich aus der Genfer Flüchtlingskonvention hinaus-schleichen, auch nicht, ob das Thema in den derzeitigen Koalitionsgesprächen in Berlin irgendeine Rolle spielt. Die Migration ist da. Sie wird einmal alle Probleme, die jetzt dort verhandelt werden, in den Hintergrund drängen.

FLÜCHTLINGSPOLITIK IST VOR ALLEM FLÜCHTLINGS- ABWEHRPOLITIK

Der Migrationsdruck wird das Thema dieses Jahrhunderts werden, und das Schicksal zweier Kontinente wird sich darin entscheiden, ob der europäischen Politik etwas anderes einfällt als die militärische Mobilmachung gegen Flüchtlinge. Im Jahr 2004 schickte das Europäische Parlament Empfehlungen »zur Zukunft des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sowie zu den Bedingungen für die Stärkung seiner Legitimität und Effizienz« an den Europäischen Rat. Die Parlamentarier

äußerten darin ihr Bedauern darüber, »dass sich die Fortschritte im Bereich Asyl und Einwanderung bislang im Wesentlichen auf die Bekämpfung der illegalen Einwanderung konzentriert haben«.

In der Tat: Bisher ist Flüchtlingspolitik vor allem Flüchtlingsabschreckungs- und Flüchtlingsabwehrpolitik. Europa macht dicht. Die Europäische Union hat in den vergangenen Jahren fast alle legalen Zugangsmöglichkeiten zu ihrem Territorium verschlossen. Für alle Herkunftsländer von Flüchtlingen ist Visumpflicht angeordnet. Visa für Flüchtlinge gibt es aber nicht. So wird jede legale und gefahrenfreie Einreise verhindert. Wer sie trotzdem schafft, ist per gesetzlicher Definition ein Asylmissbraucher und reif für umgehende Abschiebung. Seit 1992, seit den »Londoner Entschliefungen«, hat sich EU-Konferenz um EU-Konferenz mit den Bauplänen für die Festung Europa befasst. Es wurden Zäune aus Paragrafen errichtet (als Erstes von den Deutschen, die 1993 ihr Asylgrundrecht änderten, um es, wie es hieß, europatauglich zu machen). Es wurden Hunderte Millionen Mark und

Euro in die Bewachung der Außengrenzen investiert: Patrouillenboote, Nachtsichtgeräte, Grenzüberwachungstechnik.

DIE OPFER DER »FESTUNG EUROPA«

Als der Schweizer Jurist und Journalist Beat Leuthardt 1994 sein Handbuch »Festung Europa« veröffentlichte, musste er sich von Politikern und Polizeistrategen in Bonn, Brüssel, Wien und Bern anhören, dass es eine solche Festung nicht gebe: »Gehen Sie hinaus, schauen Sie sich um in Europa und zeigen Sie uns die Opfer dieser Festung Europa.« Heute weiß jeder Zeitungsleser, wo man sie findet: In Containern, aus denen man sie, in Dover oder im schönen Kieffersfelden, erstickt herauszieht. Italiensische Fischer berichteten im Sommer 2004: »Wir haben keine Garnelen, sondern Leichen in den Netzen – das ist die Situation im Mittelmeer vor der libyschen Küste.«

Die Zahl der Asylanträge in Europa hat sich in den vergangenen zehn Jahren mehr als halbiert. In Deutschland ist



die Zahl der Asylbewerber so niedrig wie schon seit 1984 nicht mehr. Rapide gestiegen ist allerdings die Zahl der Abschiebungen. Das ist ein Erfolg der Verschärfung des Asylrechts in ganz Europa. Zu den Erfolgen der Verschärfungen zählt es auch, dass sich die Politik über Fluchtursachenbekämpfung kaum noch Gedanken macht. Seitdem die Asylbewerberzahlen infolge Abschottung sinken, gilt der Satz: Aus den Augen, aus dem Sinn. Im Herbst 1990 noch machte sich eine CDU-Arbeitsgruppe »Flüchtlingskonzeption« unter dem Vorsitz des damaligen (und jetzt wieder künftigen) Bundesinnenministers Wolfgang Schäuble Gedanken über die Bekämpfung der Fluchtursachen – was zunächst einmal das Eingeständnis verlangt, dass die Armen am Reichtum der Reichen verhungern. Die Pläne sind in den Schubladen verschwunden.

ZUGBRÜCKEN EXISTIEREN NUR AUF DEM PAPIER

Bei der EU-Konferenz im finnischen Tampere im Oktober 1999 räumten die Staats- und Regierungschefs der EU erstmals ein, dass eine Politik des bloßen Einmauerns nicht funktionieren kann. Zwar wurde damals auch zum

x-ten Mal beschlossen, die Außengrenzen noch besser zu sichern und Schlepperbanden noch besser zu bekämpfen (was sollen Flüchtlinge eigentlich anderes machen, als sich solcher Fluchthelfer zu bedienen, wenn es sonst keine Möglichkeit zur Flucht gibt?). Andererseits räumten sie aber ein, dass Verfolgte weiterhin Aufnahme finden müssten. Flüchtlinge sollen also wenigstens eine kleine Chance haben, Schutz in der EU zu finden. In Tampere wurde sozusagen das Europa-Modell einer Festung mit einigen Zugbrücken kreiert. Über die Zugbrücken sollten die politisch Verfolgten kommen dürfen.

Diese Zugbrücken existieren aber bis heute nur auf dem Papier. Stattdessen gibt es vorgeschobene Auffanglinien und die Pläne von Tony Blair und Otto Schily für Flüchtlings-Außenlager in Afrika. Eine EU-Delegation war unlängst beim libyschen Regenten Gaddafi, um technische Details gegen »illegale Migration« zu besprechen. In einem Dokument ist festgehalten, was man den Libyern schon geliefert hat; neben 500 Rettungswesten auch 1000 Leichensäcke für die Opfer gescheiterter Fluchtversuche.

AUSLAGERUNG DES FLÜCHTLINGSSCHUTZES

Das Institut des Asyls soll ausgelagert werden: Die EU zahlt dafür, dass das Asyl dort hinkommt, wo der Flüchtling herkommt. Flüchtlingsschutz in Europa wird so zu einer Fata Morgana werden: schön, aber unerreichbar. Schutz gibt es dann nicht mehr in Deutschland, Italien oder sonstwo in der EU, sondern allenfalls weit weg von der Kontrolle durch Justiz und Öffentlichkeit. Weil die Unterscheidung zwischen politisch verfolgten Flüchtlingen und denen, die aus bitterer Not ihre Heimat verlassen, schwierig ist, werden seit geraumer Zeit alle gleich schlecht behandelt.

Wegen der seit sieben Jahren anhaltenden Dürre haben eine Million Menschen in Sudan ihre Dörfer verlassen. Sie suchen Zuflucht in den UN-Flüchtlingscamps. Steigende Getreidepreise und der Massenzustrom der letzten Monate, so ein Sprecher des UN-Flüchtlingshilfswerks, hätten dazu geführt, dass eine Familie mit der wöchentlichen Getreide ration mittlerweile einen Monat auskommen muss. Nachdem die EU sich zu Hilfeleistungen nicht in der Lage sieht, rufen die Vereinten Nationen zu Spenden für die rund zwei Million Hun-



gernden in den Camps auf: Dies war das Ausgangsszenario des Films »Der Marsch«, den vor 15 Jahren die BBC produziert hat. Dieser Film hat die dramatischen Bilder vorweggenommen, die im vergangenen Herbst aus den spanischen Exklaven in Marokko zu sehen waren: Flüchtlinge bestürmen die Wohlstandsfestung Europa.

EIN HEER DER HOFFNUNGSLOSEN

Der Film erzählt vom Aufbruch verzweifelter Menschen aus einem sudanesischen Flüchtlingslager. Angeführt von dem charismatischen Lehrer Isa El-Mahdi zieht ein zunächst kleiner Treck in Richtung Europa: »Wir haben keine Macht außer der, zu entscheiden, wo wir sterben wollen. Alles was wir verlangen, ist: Seht uns sterben!« Auf dem Weg zur marokkanischen Küste schwillt das Heer der Hoffnungslosen auf Hunderttausende Menschen an. Der Marsch wird zum Medienereignis, die EU-Kommissarin verhandelt mit El-Mahdi: »Als ich klein war, sagte man uns: »Wenn ihr studiert, werdet ihr eines Tages auch reich.« Ich studierte hart. Ich arbeitete hart. Doch mein Land wurde arm und ärmer. Eines Tages hatten wir gar nichts mehr. Warum habt ihr so viel und wir so wenig? Seid ihr bessere Menschen? Es heißt, ihr in Europa habt viele Katzen. Es heißt, eine Katze kostet mehr als 200 Dollar im Jahr. Lasst uns nach Europa kommen als eure Haustiere. Wir können Milch trinken. Wir können vor dem Feuer liegen, wir können eure Hand lecken. Wir können schnurren – und wir sind viel billiger zu füttern!«

Das Publikum wurde seinerzeit vor der Ausstrahlung dieses Films beruhigt: Man solle sich keine Sorgen machen, es handele sich um eine erfundene Geschichte. Doch aus der Fiktion wird Realität. Der Hochkommissar für Flüchtlinge hat vor kurzem in einem dramatischen Appell darauf hingewiesen, dass die Essensrationen für 400.000 Flüchtlinge in Tansania wegen fehlender Finanzmittel drastisch reduziert werden müssen.

Im Film endet die Geschichte damit, dass sich die Armee der Habenichtse und das Militär des Westens gegenüberstehen. Man weiß nicht, wie die Konfrontation weitergeht, man weiß nicht, wie sie endet. Feuer frei auf die Elenden? Das wäre der apokalyptische Höhepunkt einer militarisierten Flüchtlingspolitik. Und das wäre der Untergang eines Kontinents, der sich das freie Europa nennt.

»Unsere Menschlichkeit entscheidet sich am Schicksal Afrikas«, sagt Bundespräsident Horst Köhler. Das heißt: Die EU muss aufhören damit, den neuen Eisernen Vorhang immer weiter auszubauen. Sie muss politisch Verfolgten wieder Schutz bieten, sie muss Zuwanderern eine quotierte Chance geben. Es bedarf gewaltiger friedenspolitischer Initiativen und gewaltiger Anstrengungen für die Opfer von Hunger und Not. Die Entwicklungspolitik der europäischen Staaten sollte damit aufhören, ihre finanziellen Mittel über den ganzen schwarzen Kontinent zu verträpfeln. Jedes EU-Land sollte sich zum Paten für bestimmte afrikanische Länder erklären. Eine Geberkonferenz sollte klären, wer wohin gibt. Noch ist es so, dass die Europäische Union durch die Protektion heimischer Bauern mehr Geldzuflüsse nach Afrika verhindert, als sie an Entwicklungshilfe gibt.

WAS SCHAFFEN WIR ALS NÄCHSTES AB?

Am 25. März 1807, als der britische König George III. das Gesetz unterschrieb, welches den Sklavenhandel im Empire verbot, stellte William Wilberforce, der Anführer der Bewegung für die Abschaffung der Sklaverei, seinem Freund Henry Thornton die welthistorische Frage: »Well, Henry, what shall we abolish next?« Was schaffen wir als Nächstes ab? Rupert Neudeck, der Gründer der Cap Anamur, erzählt diese Anekdote in seinem Buch »Die Flüchtlinge kommen. Warum sich unsere Asylpolitik ändern muss« (Diederichs Verlag).



Hubert Heinhold: Das Aufenthaltsgesetz Erläuterungen für die Praxis

Mit herausgegeben von PRO ASYL,
von Loeper Literaturverlag, 240 S. kart.,
€ 16,90 ISBN 3-86059-412-5,
zu bestellen unter www.proasyl.de

Seit Januar 2005 ist das Zuwanderungsgesetz in Kraft. Große Hoffnungen begleiteten sein Entstehen ebenso wie große Skepsis. Auf der einen Seite wurde durch das neue Gesetz die Rechtsstellung der Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention verbessert. Der Preis hierfür war jedoch eine erhebliche Schlechterstellung der Asylberechtigten. Zentraler Teil der neuen gesetzlichen Regelungen ist das Aufenthaltsgesetz. Für die Asylpraxis ist es von entscheidender Bedeutung.

Rechtsanwalt Hubert Heinhold, seit vielen Jahren als Asyl-Anwalt und Autor bekannt, führt mit seinem Buch in die komplexen aufenthaltsrechtlichen Neuerungen des Zuwanderungsgesetzes ein.

Was schaffen wir als Nächstes ab? Neudeck gibt die Antwort: »Die gewaltige Ungerechtigkeit, die Kluft zwischen den reichen Nationen und den Milliarden Schmuttelkindern in der Dritten Welt.« ■

aus: Süddeutsche Zeitung, 29. Oktober 2005

Die EU baut den Schutz für Flüchtlinge immer mehr ab und verlagert ihre Verantwortung in die Transit- und Herkunftsländer.

OUTSOURCING DES FLÜCHTLINGSSCHUTZES



Karl Kopp

Die Forderung nach »heimatnaher Unterbringung« ist ein Evergreen bei Sicherheitspolitikern. Dabei ist sie längst Realität: Über 85 Prozent aller Flüchtlinge leben in der jeweiligen Herkunftsregion – meist in Elendslagern unter erbärmlichen Bedingungen. Für die meisten europäischen Innenminister geht es um die Frage, wie man den verschwindend geringen Anteil der Flüchtlinge, die das Territorium der EU erreichen, auch noch los wird. Die Dramen, die sich in Ceuta, Melilla, auf den Kanaren und auf Lampedusa regelmäßig abspielen, zeigen, dass die EU-Staaten bei der Durchsetzung ihres Flüchtlingsbekämp-

fungsprogramms bereit sind, elementare Menschenrechtsstandards aufzugeben. Europa forciert das Outsourcing des Flüchtlingssschutzes ohne Rücksicht auf internationale Schutzabkommen oder die Menschenrechtssituation in den Transitstaaten und Herkunftsregionen. Die gemeinsame Initiative des ehemaligen deutschen Innenministers Otto Schily mit seinem italienischen Amtskollegen Giuseppe Pisanu vom Sommer 2004 zur Schaffung von Flüchtlingslagern in Nordafrika war die Ouvertüre zu massenhaften, völkerrechtswidrigen Abschiebungen von Italien nach Libyen seit Oktober 2004. Dem gleichen menschenverachtenden Muster folgte im Herbst 2005 die spanische Regierung.

konvention verletzt, weil es die Abgeschobenen Misshandlungen und menschenrechtswidriger Behandlung in Marokko ausgesetzt hat. Nach den gezielten Schüssen auf Flüchtlinge, den zahlreichen Todesfällen und den ständigen Misshandlungen durch das Militär wurden Flüchtlinge und Migranten im marokkanischen Transit vollends zu Freiwild erklärt. Etwa 1.000 afrikanische Flüchtlinge wurden nach Razzien in den Wäldern vor Melilla von Soldaten in Bussen in die Sahara verbracht. Erst nach heftigen internationalen Protesten ließ Marokko die Flüchtlinge zumindest teilweise wieder aus der Wüste abtransportieren und in Lager in Oujda und Bouarfa bringen. Mittlerweile hat Marokko, ausgestattet mit den nötigen EU-Finanzmitteln, weit über 1.000 afrikanische Flüchtlinge in ihre Herkunftsländer abgeschoben.

Die Innenminister und -senatoren unterstützen die Pläne (...) für regionale Schutzprogramme, mit denen Schutz und dauerhafte Lösungen für Flüchtlinge möglichst nahe an ihren Herkunftsregionen geschaffen werden sollen... (Sie) sehen jedoch keine Notwendigkeit für Neuansiedlungsprogramme im Gebiet der EU; die vorhandenen Instrumente des Flüchtlingssschutzes sind ausreichend.

(Innenministerkonferenz der Länder am 8. und 9. Dezember 2005 in Karlsruhe)

SPANIENS VERSTOSS GEGEN DIE MENSCHENRECHTE

Die von Spanien durchgeführten Abschiebungen nach Marokko bedeuteten nichts anderes als den Bruch der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention. Danach müsste den Schutzsuchenden die Gelegenheit gegeben werden, einen Asylantrag zu stellen, der nach fairen und rechtsstaatlichen Kriterien geprüft wird – was nicht geschehen ist. Außerdem hat Spanien die Menschenrechts-

VORBILD ITALIEN

Italien ist hierbei das Vorbild. Ohne Prüfung der Fluchtgründe wurden seit Oktober 2004 Tausende Schutzsuchende nach Libyen abgeschoben – in ein Land, das die Genfer Flüchtlingskonvention nicht unterzeichnet hat und in keiner Weise Flüchtlingsstandards einhält. Die Boatpeople wurden nach ihrer Ankunft

auf der Insel Lampedusa inhaftiert und dann gefesselt in Militärmaschinen nach Tripolis abgeschoben. Die libyschen Behörden schoben sie ihrerseits weiter in ihre mutmaßlichen Herkunftsländer. Einen Teil der Abgeschobenen setzte das Regime im Grenzgebiet zu Niger aus. Bei einer ähnlichen Aktion im August 2004 verdursteten 18 Menschen.

Dem italienischen Journalisten Fabrizio Gatti ist es gelungen, einige Tage lang, getarnt als kurdischer Flüchtling, im italienischen Internierungslager auf Lampedusa zu recherchieren. Er berichtet in Form eines Tagebuchs von schweren Misshandlungen, die die Flüchtlinge bei den Vernehmungen durch die italienischen Polizisten erdulden mussten. Ein Flüchtling aus Tunesien musste mehrere Stunden lang nackt vor einem Polizisten stehen, wurde schikaniert und geschlagen. Keiner der Lagerinsassen wurde einem Richter vorgeführt, was nach italienischem Recht vorgeschrieben ist. Die hygienische Situation im Lager beschreibt Gatti als katastrophal. Aus den Wasserhähnen fließt nur Salzwasser, es gibt keine Türen, kein Toilettenpapier, keinen Strom. Die Lagerinsassen werden von Mücken und Flöhen gepeinigt.

NEUE TÜRSTEHER – NEUE WALLANLAGEN

Mittlerweile ist die Flüchtlingspolitik der Regierung Berlusconi aufgewertet worden, denn im Juni 2005 wurde sie in etwas moderaterer Sprache zum EU-Ansatz auserkoren. Eine neue Wallanlage um die Festung Europa wird errichtet. In Zukunft soll der libysche Diktator Muammar al-Gaddafi die Grenzen Europas verteidigen. Die EU-Innenminister halten sich nicht lange bei der üblichen EU-Menschenrechtshetorik auf. Es gilt die Maxime: Wenn die neuen Türsteher Europas sich schon nicht zur Einhaltung der Menschenrechte bewegen lassen, möchten die EU-Innenminister zumindest den Grenzschutz, das Militär und die Polizei dort besser für die vorgelagerte Abwehr schulen. Leichensäcke für die Opfer der gescheiterten Fluchtversuche nach Europa,

Wärmebildkameras, Jeeps, Schnellboote, Wolldecken für die willkürlich inhaftierten Flüchtlinge, neue Lager – das sind die europäischen Exportartikel seit dem Beginn der neuen Partnerschaft.

Libyen hat nach Angaben des »Ministeriums für Nationale Sicherheit« im Jahr 2005 mehr als 23.000 afrikanische Flüchtlinge und Migranten an der Weiterreise nach Europa gehindert. Von Anfang 2004 bis Ende Juli 2005 hat das Land sogar mehr als 70.000 Menschen in ihre Herkunftsländer abgeschoben.

BRÜSSELER WEICHPÜLER: »REGIONALE SCHUTZPROGRAMME«

Die von den deutschen Innenministern so gepriesenen Vorschläge der EU-Kommission zu regionalen Schutzprogrammen dienen sicherlich auch dem Ziel der Auslagerung. Verpackt wird das Ganze in eine flüchtlingsfreundliche Phraseologie. Im Gegensatz zu den deutschen Innenministern setzt sich die Kommission im Rahmen dieses Schutzprogramms immerhin auch für ein humanitäres Flüchtlingsaufnahmeprogramm (Neuansiedlungs- bzw. »Resettlement«-Programm) der EU ein.

Die regionalen Schutzprogramme sollen jedoch vor allem »die Schutzkapazitäten in der Nähe der Ursprungsregionen« stärken, womit die Verbesserung der Aufnahmebedingungen, der Aufbau von Asylsystemen, aber auch Maßnahmen der Migrationskontrolle gemeint sein können. Besonders problematisch wird es, wenn man sich anschaut, wo die Pilotprojekte durchgeführt werden sollen, nämlich in der Ukraine, Moldawien und Belarus – alles unmittelbare Nachbarstaaten der erweiterten EU. Hinsichtlich Belarus gesteht die EU-Kommission noch verschämt zu, dass die Maßnahmen dort von der Unterstützung durch Nichtregierungsorganisationen abhängen. Die Kontakte mit den Regierungsstellen, d.h. mit dem autoritären Präsidenten Alexander Lukaschenko, sollten sich auf das unbedingt notwendige beschränken. Diese Orte des »regionalen Schutzprogramms« drohen

bereits in naher Zukunft zu neuen »sicheren Drittstaaten« der EU deklariert zu werden.

FÜR EINE HANDVOLL EURO

Neben den Nachbarstaaten hat die EU auch Pläne für das Gebiet der Großen Seen in Afrika. Ein Pilotprojekt soll in Tansania entstehen. Der Flüchtlingshochkommissar der UN hat vor einiger



PRO ASYL startet Europaprojekt für schutzsuchende Menschen

Systematische Ungerechtigkeiten und Brutalisierungstendenzen im Umgang mit Flüchtlingen, ungenügende Aufnahmebedingungen in den EU-Ländern, steigender Druck gegenüber den ärmeren Grenzländern der EU, ein fehlendes gemeinsames EU-Recht – mit seinem Europaprojekt stellt sich PRO ASYL im Rahmen einer grenzübergreifenden Vernetzung den Herausforderungen im Einsatz für ein faires europaweites Flüchtlingsrecht.

Die 32seitige Broschüre (DIN lang) »Verantwortung lässt sich nicht abschieben« informiert über die Auswirkungen der inhumanen europäischen Flüchtlingspolitik, über Einzelschicksale sowie über Inhalte und Ziele des PRO ASYL-Projekts. Sie kann bei PRO ASYL zum Einzelpreis von 0,25 EUR bestellt werden.



In Recht gegossene Verantwortungslosigkeit

Die EU-Innenminister haben am 1. Dezember 2005 die so genannte Asylverfahrensrichtlinie verabschiedet und damit die Politik der Verantwortungslosigkeit in Recht gegossen.

Die EU-Richtlinie ermöglicht eine weitgehende Auslagerung des Flüchtlingsschutzes in Herkunftsregionen oder Transitstaaten. Selbst Staaten, die die Genfer Flüchtlingskonvention nicht ratifiziert haben, dürfen als »sicher« qualifiziert werden. Die EU umgibt sich nun mit einem Ring angeblich »sicherer Drittstaaten«.

Zeit in einem dramatischen Appell an die westlichen Geberländer darauf hingewiesen, dass die Essensrationen für 400.000 Flüchtlinge in Tansania wegen fehlender Finanzmittel drastisch reduziert werden müssten. Dem Welternährungsprogramm (WFP) fehlten im letzten Jahr 219 Millionen Dollar und dem UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) 182 Millionen Dollar. Das WFP sei Monate gezwungen gewesen, Lebensmittelrationen für Hunderttausende Flüchtlinge zu kürzen, vor allem in Westafrika und in der Region der Großen Seen. Die Mittel der EU zur Ermöglichung dauerhafter Lösungen für Flüchtlinge im subsaharischen Afrika sind allerdings bescheiden – sie betragen ganze vier Millionen Euro.

Das Gerede von »regionalen Schutzprogrammen« bleibt verlogen, solange die EU nicht maßgeblich dazu beiträgt,

die Not und Perspektivlosigkeit in den zahlreichen Flüchtlingslagern in Afrika zu beenden. Im Zuge der Debatte über diese vermeintlichen »Schutzkonzepte« hat sich nur die Gewichtung verschoben: Europa baut Menschenrechts- und Schutzstandards ab und verlagert die Verantwortung für den Flüchtlingsschutz in Transitstaaten und noch mehr als bisher in die Herkunftsregionen.

FLASCHENPOST

Der neue »Eiserne Vorhang« Europas muss weg. Mehr Soldaten, höhere Stacheldrahtzäune, mehr Grenzüberwachungstechnik etc. produzieren weiteres Leid und stellen eine massive Menschenrechtsverletzung dar. Europa ignoriert den täglich größer werdenden Friedhof vor seinen Toren.

Was Europa mehr denn je braucht, ist:

- ein europäisches Asylrecht: Flüchtlinge müssen zuallererst gefahrenfrei und legal das EU-Territorium erreichen können, wo ihr Asylantrag geprüft wird;
- eine gemeinsame Einwanderungspolitik: Wir brauchen eine Öffnung der europäischen Grenzen und legale Einwanderungsmöglichkeiten, damit Migranten nicht mehr die lebens-

gefährlichen Wege nach Europa beschreiten müssen.

- ein großzügiges humanitäres Aufnahmeprogramm (Resettlement): Afrika braucht alles – nur keine weiteren Flüchtlingslager. Millionen von Flüchtlingen leben dort seit Jahren schutzlos und ohne Perspektive in Großlagern. In einem Akt der internationalen Solidarität sollte die EU großzügig Flüchtlingen im Rahmen eines humanitären Aufnahmeprogramms in den Mitgliedsstaaten Schutz gewähren. Dieser zusätzliche Schutzmechanismus darf nicht zu Lasten des individuellen Asylrechts installiert werden;
- eine partnerschaftliche EU-Entwicklungspolitik: Europa zerstört mit seinen Agrarsubventionen die Märkte auf dem afrikanischen Kontinent und produziert damit Elend, Hunger und neue Fluchtursachen. Diese Subventionen und der Protektionismus gegenüber afrikanischen Produkten müssen abgebaut werden. ■

Die EU macht schöne Worte, aber die Realität in Afrika sieht ganz anders aus. UNHCR wird nicht ausreichend unterstützt, so dass die Essensrationen von Millionen Flüchtlingen reduziert werden müssen. Vor diesem Hintergrund ist das Programm ein zynischer Ansatz. Im Kern geht es nicht um humanitäre Verbesserungen, sondern darum, Zonen zu schaffen, in denen die EU Asylsuchende abladen kann.

DEM BUNDESAMT IN DIE KARTEN SCHAUEN!

WIE DAS INFORMATIONSFREIHEITSGESETZ FÜR DIE FLÜCHTLINGSARBEIT GENUTZT WERDEN KANN

Marei Pelzer

Am 1. Januar 2006 ist das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) in Kraft getreten. Damit erhält jeder ein Recht auf freien Zugang zu amtlichen Informationen der öffentlichen Stellen des Bundes. Das Bundes-Informationsfreiheitsgesetz erweitert das Akteneinsichtsrecht erheblich, da der Antragsteller nicht mehr geltend machen muss, individuell betroffen zu sein. Dieses Gesetz macht die Verwaltung, wie in skandinavischen Ländern schon seit langem üblich, wesentlich transparenter.

Der Informationszugang kann durch Akteneinsicht bei der Behörde, Übersendung von Aktenauszügen als Kopie oder mündliche oder schriftliche Auskunft gewährt werden. Es reicht ein formloser Antrag bei der Behörde, die über die begehrte Information verfügt. Die gewünschten Informationen sind dem Antragsteller so schnell wie möglich, auf jeden Fall aber innerhalb von vier Wochen zugänglich zu machen. Hierfür können den Bürgerinnen und Bürgern allerdings Kosten entstehen, die je nach Aufwand maximal 500 Euro betragen können. Einfache Auskunftsbegehren sind dagegen kostenlos.

Das neue Gesetz ist für die Flüchtlingsarbeit interessant, weil das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine Bundesbehörde ist und deswegen unter den Anwendungsbereich des Gesetzes fällt. Dies bedeutet, das Bundesamt ist jetzt verpflichtet, seine Akten und Daten dem Bürger offen zu legen, wenn nicht besondere Ausnahmegründe vorliegen, die im Gesetz definiert sind.

UM WELCHE INFORMATIONEN GEHT ES?

Gesetzlich geht es um alle Aufzeichnungen, die amtlichen Zwecken dienen, also sowohl Schriftstücke als auch Daten, die in Computersystemen gespeichert sind. Der Anspruch geht also sehr weit. Für die Flüchtlingsarbeit dürfte unter anderem der Zugang zu folgenden Bundesamts-Daten besonders interessant sein:

■ Herkunftsländerinformationen:

Das Bundesamt arbeitet mit einem riesigen Apparat an der Zusammenstellung von Informationen über die Situation in Herkunftsländern von Flüchtlingen. Initiativen und Unterstützer von Flüchtlingen können über das Informationsfreiheitsgesetz die Quellen des Bundesamtes einsehen. Interessant dürfte in manchen Fällen auch sein, zu überprüfen, auf welche Quelle sich das Bundesamt stützt – dies stärkt die Kontrollmöglichkeit bei problematischen Entscheidungen.

■ Interne Weisungen:

Oft fragt man sich, warum zum Beispiel Flüchtlinge aus bestimmten Ländern gar keine Chance auf Anerkennung haben. Dies könnte nicht selten an der internen Weisungslage liegen, die die Entscheider zu beachten haben.

Können Flüchtlinge und deren Unterstützer diese Weisungen einsehen, so wird zum einen Transparenz geschaffen und zum anderen dürfte die rechtliche Vertretung der Flüchtlinge erleichtert werden.

■ Herkunftsländer-Leitsätze:

Mit den Herkunftsländer-Leitsätzen gibt die Spitze des Bundesamtes die Entscheidungsrichtung zu den verschiedenen Herkunftsländern vor. Bei manchen Personengruppen oder Herkunftsländern wird der Schutzanspruch generell ausgeschlossen; für manche Fallkonstellationen soll nicht der Flüchtlingsstatus, sondern nur ein Abschiebungsschutz gewährt werden. Die Leitsätze waren bislang nicht öffentlich und damit auch nur begrenzt kritikfähig. Kritik fördert bisweilen die Qualität. Wenn die Herkunftsländer-Leitsätze öffentlich gemacht werden, könnte die Zivilgesellschaft auf Fehlentwicklungen in der Entscheidungspraxis des Bundesamtes Einfluss nehmen.

■ Interne Evaluierungen:

Das Bundesamt evaluiert mit seiner Qualitätssicherungsabteilung die Arbeit der Außenstellen bzw. der Entscheider. Diese Berichte werden jedoch nicht öffentlich gemacht. Eine bürgernahe Behörde würde sich nicht scheuen, die Ergebnisse offen zu legen. Die von den Entscheidungen des Bundesamtes Betroffenen haben ein Recht darauf zu erfahren, was schief läuft. Das Informationsfreiheitsgesetz könnte hierzu nun die rechtliche Handhabe bieten.

■ Statistische Daten:

Zwar übermittelt das Bundesamt schon heute viele Statistiken auf Anfrage. Bestimmte Informationen wurden jedoch vorzuenthalten, wie zum Beispiel die Anerkennungszahlen tschetschenischer Flüchtlinge. Diese wurden aufgrund außenpolitischer Opportunitätsgründe zurückgehalten.



AUSNAHMEN VOM INFORMATIONSCHEITRECHT

Die Behörde kann den Zugang zu solchen Informationen verweigern, die unter die Ausnahmeregelungen des Informationsfreiheitsgesetzes fallen. Es enthält insofern Schutzvorschriften für besondere öffentliche Belange, z.B. für laufende behördliche Entscheidungsprozesse, für personenbezogene Daten sowie für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und geistiges Eigentum (§§ 3-6 IFG). Zwar ist abzusehen, dass das Bundesamt versuchen wird, von Ausnahmen Gebrauch zu machen. Um so mehr ist darauf zu achten, dass sich das Amt insbesondere nicht pauschal auf die Ausnahmen nach § 3 Nr. 1. a) und Nr. 4 zurückziehen darf, wonach internationale Beziehungen oder Verfassungssachen nicht tangiert werden dürfen. Das Bundesamt muss im Einzelnen darlegen, inwiefern eine solche Beeinträchtigung vorliegen soll und dass die betroffenen Interessen überhaupt

schutzwürdig sind. Eine Gefährdung öffentlicher Interessen dürfte in den meisten Fällen jedenfalls nicht vorliegen.

RECHTSSCHUTZ BEI INFORMATIONSCHEITVERWEIGERUNG

Wird ein Antrag auf Informationszugang vom Bundesamt abgelehnt, können die Antragsteller Widerspruch einlegen und eine Verpflichtungsklage erheben (§ 9 Abs. 4 IFG). Anstelle oder zusätzlich zu einer gerichtlichen Klage kann man sich auch an den Bundesdatenschutzbeauftragten wenden, der für die Wahrung der Rechte nach dem Informationsfreiheitsgesetz zuständig ist. (Bundesdatenschutzbeauftragter im Internet: www.bfdi.bund.de)

Das Informationsfreiheitsgesetz kann die Arbeit von Flüchtlingsorganisationen stärken. Es kann darüber hinaus den



dringend notwendigen Lernprozess beim Bundesamt in Gang setzen. Als PRO ASYL zusammen mit anderen Organisationen und Verbänden im Sommer 2005 mit dem Memorandum zur Situation des Asylverfahrens öffentlich Kritik am Bundesamt übte, war die Empörung bei der Amtsspitze groß. Die Kritik wurde zunächst einmal barsch und pauschal zurückgewiesen. Dass die Verbände interne Fehlentwicklungen im Bundesamt öffentlich gemacht hatten, schien aus Sicht des Bundesamtes unerträglich zu sein. Dies zeigt ganz deutlich: Es wird dem Selbstverständnis des Bundesamtes gut tun, die eigene Arbeit transparenter und damit auch kritikfähiger zu machen. Von dieser neuen Möglichkeit, dem Bundesamt in die Karten zu schauen und die Informationen zur Kritik zu nutzen, sollten Flüchtlingsorganisationen reichlich Gebrauch machen! ■

ZUR PRAXIS DER ANTITERRORGESETZE

Hubert Heinhold

■ Mit dem Terrorismusbekämpfungsgesetz vom 09. Januar 2002 und durch eine Aufrüstung des Zuwanderungsgesetzes mit zahlreichen sicherheitsrechtlichen Bestimmungen verfügt das deutsche Ausländerrecht über ein breites Arsenal zur Bekämpfung des Terrorismus. Weil das Gesetz den Ausländer an sich als Gefahr ansieht, begegnet es terroristischen Gefahren nicht maßvoll und zielgerichtet, sondern maßlos. Jeder Ausländer ist potentiell ein Terrorist.

So wird bei bestimmten Herkunftsländern die Erteilung und Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis von einer vorherigen sicherheitsrechtlichen Befragung abhängig gemacht. Anhand eines mehrseitigen Fragebogens werden die Antragsteller nicht nur zu ihren Kontakten zu bestimmten Organisationen, sondern

auch zu Auslandsreisen befragt. Je nach Ergebnis führt der Verfassungsschutz anschließend eine individuelle Einzelbefragung durch. Falschaukünfte oder das Verschweigen wesentlicher Umstände stellen einen Ausweisungsgrund dar.

Die Ausweisungsgründe sind insgesamt deutlich erweitert worden. Es genügt bereits, wenn Tatsachen die Schlussfolgerung rechtfertigen, dass der Betreffende eine Vereinigung unterstützt hat, die den Terrorismus stärkt. Eine Unterstützungshandlung soll jede Aktion sein, die sich in irgendeiner Weise positiv auf die Vereinigung auswirkt und damit ihr Gefährdungspotential stützt. Nach dieser Logik erfüllt bereits dieser Text die dortigen Kriterien, wenn man ihn in Bezug zu einer bestimmten Gruppe setzt: Er ist geeignet, den Terrorismus zu stärken, weil er als Verharmlosung desselben verstanden werden kann.

Nicht weniger beliebig ist der Begriff einer Handlung, die den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen zuwiderläuft. Sie kann sowohl eine Ausweisung rechtfertigen, als auch das Verbot der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis.

FLÜCHTLINGSSCHUTZ WIRD ZUR DISPOSITION GESTELLT

Die schwerste Waffe ist der neue § 58a des Aufenthaltsgesetzes, von der bisher allerdings noch nicht Gebrauch gemacht wurde. Danach kann eine Abschiebungsanordnung von der obersten Landesbehörde oder dem Bundesinnenministerium erlassen werden, wenn eine besondere Gefahr für die Sicherheit Deutschlands oder eine terroristische Gefahr vorliegt. Für die Abschiebungsanordnung reicht dabei eine Ge-

fahrenprognose aus, die sich auf Tatsachen stützen muss. Welche Beweiskraft die Tatsachen jedoch haben sollen, bleibt unklar. Auch jeder Verdacht gründet sich auf Tatsachenfeststellungen. Hier besteht die Gefahr, dass es zu Abschiebungen kommt, die sich auf einen bloßen Verdacht gründen. Rechtsmittel müssen innerhalb von sieben Tagen beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt werden. Eine ergangene Flüchtlingsanerkennung oder die Feststellung anderweitiger menschenrechtlich begründeter Abschiebungsverbote durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sollen für die Entscheidung nach § 58a Aufenthaltsgesetz nicht bindend sein. Sie sollen vielmehr erneut eigenständig von der obersten Landesbehörde bzw. dem Bundesinnenminister geprüft werden. Flüchtlingsschutz und anderweitiger menschenrechtlicher Abschiebungsschutz werden so zur Disposition derjenigen Akteure gestellt, die bereits ein einseitiges, nicht selten politisches Interesse an der Abschiebung entwickelt haben.

INSTRUMENTARIUM ZUR AUSLÄNDERABWEHR

Nicht nur durch diese Bestimmung ist der Schutz des Asylrechts und der Genfer Flüchtlingskonvention löchrig geworden. Der Vorwurf einer Handlung gegen die Grundsätze der Vereinten Nationen führt zur Verweigerung des Flüchtlingsstatus, selbst wenn – so die herrschende Meinung – keine aktuelle Gefahr für Deutschland mehr besteht. Die Folge ist die Herabstufung des Schutzbedürftigen auf den Duldungsstatus. Ist ein als »Gefährder« qualifizierter Ausländer beim Duldungsstatus angelangt, greift § 54a Aufenthaltsgesetz: Der Betroffene unterliegt einer mindestens wöchentlichen (meist aber täglichen) Meldepflicht bei der Polizei, darf den Bezirk der Ausländerbehörde nicht verlassen und kann an einen anderen Ort – typischerweise in einer ländlichen Region am Rande der Republik – verbannt und in eine Sammelunterkunft eingewiesen werden. Die Beschränkung der Kommunikation auf eine bestimmte Telefon-

verbindung gewährleistet dann die fast lückenlose Überwachung des von sämtlichen sozialen Beziehungen weitgehend Isolierten.

Ergänzt wird dieses Waffenarsenal durch die Erweiterung polizeilicher Befugnisse – vor allem im Bereich der Datenerfassung, -übermittlung und -speicherung. Hier wird mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Letztlich dient dieses Instrumentarium der Sicherheitsbehörden weniger der Unschädlichmachung der wenigen Terroristen und Terroristenhelfer, als vielmehr der Abschreckung aller Ausländer. Für manche Ausländer gilt dies im Besonderen, wie die Stadt München in einem Schriftsatz zur Rechtfertigung einer Verbannung nach § 54a III Aufenthaltsgesetz ausgeführt hat: »Ziel der räumlichen Beschränkung ist die Verhinderung der Kontaktaufnahme zu anderen Gefährdern ... Hierzu ist gerade die Verhinderung oder Beschränkung von Kontakten zu einer größeren Zahl von Muslimen im Rahmen eines Moscheebesuchs oder einer sonstigen Gebetsveranstaltung geeignet.« ■



SIE SIND LÄNGST DA – UND BLEIBEN

REDE DES »PAPIERLOSEN« PATRICIO IM KÖLNER SCHAU SPIELHAUS

Über 600 Besucherinnen und Besucher sahen am 11. Dezember 2005 eine spannende Matinée zur Lage der Menschen ohne Papiere in Köln. Eindrucksvolle Redebeiträge, Musik und Kabarett sorgten für Spannung und für Erkenntnisgewinn.

Ein erheblicher Teil der Stadtoberen wollte sie nicht, diese Veranstaltung. Und dieser Teil hielt mit seiner Meinung nicht hinter dem Berge. Die Verwaltung drängte angeblich das Kölner Schauspielhaus, die Matinée abzusagen. Es sei ein Unding, in einer städtischen Einrichtung für Leute einzutreten, die sich widerrechtlich in Köln aufhielten, so ihre Argumentation. Kurz vor der Matinée war sogar von drohenden Polizeikontrollen die Rede. Doch die Matinée fand unbehelligt statt und ihr Verlauf muss die Befürchtungen der Hardliner in der Kölner Verwaltung und Politik bestätigt haben.

Nicht nur, weil sich zahlreiche Prominente aus eben derselben Kölner Verwaltung und Politik unter den Besuchern fanden – und durchaus gesehen werden wollten. Sondern weil die Veranstaltung eindringlich verdeutlichte, dass das Recht auf Rechte auch für Menschen ohne Papiere gelten muss. Am bewegendsten war wohl für viele die Ansprache von Patricio, einem »Illegalen«, der mit seiner Familie seit 14 Jahren ohne »Genehmigung« in Deutschland lebt. Diesen Schritt in die Öffentlichkeit hat in Deutschland bislang noch nie ein »Illegaler« gewagt – ausgenommen diejenigen, die nach der Ablehnung ihrer Asylbegehren aus Kirchenasylan heraus, und besonders dem Wanderkirchenasyl in NRW, an die Öffentlichkeit getreten sind. Deshalb kam es nicht von ungefähr, dass Patricio in seiner Rede einige Male innehalten musste: dass er im Schauspielhaus öffentlich den Respekt und die Würde für die Menschen ohne Papiere einfordern konnte, berührte auch ihn zutiefst.

Albrecht Kieser

Ich heiße Patricio. Ich komme aus Lateinamerika und lebe schon seit vierzehn Jahren in Deutschland. Ich bin einer von denen, die ihren Nachnamen nicht nennen und ihn auch nicht auf das Türschild oder den Briefkasten schreiben, außer, sie warten auf einen wichtigen Brief.

Ich bin einer der vielen Menschen, die anonym in diesem Land leben, mit illegalem Status. Das zu sagen, belastet mich. Die, die selbst als Illegale leben, verstehen meine Nervosität. Es ist die Angst, festgenommen und abgeschoben zu werden. Diese Angst begleitet uns, seit wir hier sind. Sie ist den Schmerzen bei unserem Aufbruch ähnlich: Wer geht, leidet ebenso wie die Lieben, die zurück bleiben. Ich habe das am eigenen Leib erfahren und ich kenne die Erfahrungen vieler meiner Freunde. Nicht alle haben das Glück, noch mit ihren Familien zusammen zu sein, so wie ich.

Jorge heißt der Freund, der vor einigen Jahren von der Polizei entdeckt wurde. Er hat, genau wie meine Frau und ich, in Jobs gearbeitet, die die etablierten Leute ablehnen. Er war ein vorbildlicher Vater und sehr verantwortungsbewusst, überzeugt davon, dass man nur die Regeln einhalten muss und Problemen aus dem Wege gehen soll. Das bedeutet, sich nicht an öffentlichen Orten aufzuhalten und kein normales soziales Leben zu haben, Streit zu vermeiden und sich nie zu beschweren. Wenn man diese Disziplin an den Tag legt, meinte er, kann man sich vor einer Denunziation oder den Ermittlungen der Polizei schützen. Bis dahin konnten seine Töchter zur Schule gehen, erst mal nur in die Grundschule, weil die Schulleiter ein Auge zuge drückt haben. »Und später sehen wir weiter«, sagte er, »die Zeiten ändern sich. Eines Tages wird uns

Deutschland anerkennen und uns ein Bleiberecht geben, so wie es auch andere Länder tun«.

Seine Abschiebung hat die Familie zerrissen – er wurde mit einer Tochter ausgeflogen. Seine Frau konnte der Polizei entgehen und blieb mit der anderen Tochter zurück. (...)

Viele meinen sarkastisch: Wenn es euch so schlecht

geht, warum geht ihr dann nicht zurück in euer Heimatland? Wir sind hierher gekommen auf der Suche nach einem besseren Leben. Wenn es zu Hause schlecht läuft, dann muss man sich eine bessere Perspektive suchen – das ist ein natürliches Ziel für jeden Menschen. Ihre und eure Vorfahren haben genau das Gleiche gemacht und sind ausgewandert, wenn die Bedingungen unerträglich wurden.

Anita sagt wie fast alle Menschen ohne Papiere: »Es ist doch gut, dass wir vorankommen und trotz aller Probleme Arbeit haben. Das reicht mir schon, um den Deutschen dankbar zu sein, und ich bete zu Gott, dass mir nichts Schlimmes zustößt, weil ich noch einige Monate so weitermachen möchte.«

So tröstet sich die Mehrheit von uns. Aber wie ich diese Situation hasse, weil Armut mehr ist als knappe oder fehlende Einkünfte. Armut bedeutet auch, dass Lebensqualität, Freiheit, Würde, Selbstbewusstsein und der Respekt der anderen Menschen verweigert werden. Auch die Verweigerung von sozialen, politischen und physischen Möglichkeiten, um ein gesundes und kreatives Leben zum Wohle der Gesellschaft führen zu können, bedeutet Armut.

Wir sind Hunderttausende, das heißt, dass es auch Hunderttausende gibt, die uns Arbeit geben. Nicht alle von ihnen

**»ES KANN NICHT SEIN,
DASS EINE GESELLSCHAFT
KEINE ANDERE LÖSUNG
ALS ABSCHIEBUNG
FINDET.«**

sind Ausbeuter, unter ihnen gibt es viele gerechte und solidarische Menschen. Weil wir hier Arbeit haben, können wir unser Land und unsere Familien zuhause unterstützen.

Unsere Rücküberweisungen erlauben es Tausenden von Familien, ihre prekäre wirtschaftliche Situation zu verbessern und die Armut zu bekämpfen. Sie tragen zur Entwicklung der armen Länder bei, denn sie ermöglichen mehr Investitionen von Haushalten in Bildung und Gesundheit oder auch in die Schaffung von Arbeitsplätzen. Das reicht vom Erwerb eines Telefons, das die Verkäufe eines Kunsthandwerks-Ladens verbessern hilft, bis zur Einrichtung einer kleinen Werkstatt oder dem Kauf von Maschinen für die Landwirtschaft. Damit kommen diese Gelder den einfachen Leuten zugute, den Kindern, Ehepartnern, Eltern oder Geschwistern der Abwesenden.

Eine solche Wirkung haben nicht einmal die Millionen der internationalen Entwicklungshilfe oder die Kredite, die unsere verschuldeten Länder aufnehmen, denn diese Gelder kommen letztlich fast immer den großen Unternehmen zugute. Um die Kredite zurück zu zahlen, werden immer die Armen belangt,



ihre Löhne werden gekürzt, Bildung und Gesundheitsversorgung verschlechtert.

Die Menschen ohne Papiere sind eine weltweite Realität, und Deutschland sollte anerkennen, dass wir auch hier existieren. Es sollte nach einer menschlichen Lösung suchen und nicht den Ideen von Herrn Schily folgen, Auffang-Lager für Menschen ohne Aufenthalts-

status zu errichten oder Exklusiv-Flüge für Abschiebungen zu chartern. Es kann nicht sein, dass eine so zivilisierte Gesellschaft keine andere Lösung als Abschiebung und Stillschweigen findet. Für uns ist es die Regel, dass Straftaten gegen uns ungesühnt bleiben. Aber wenn die Gesellschaft den Missbrauch ungestraft lässt, dann lässt sie zu, dass er sich wiederholt. Die Straflosigkeit beraubt die Schwächsten aller Möglichkeiten. So sieht unsere Realität aus! Und diese Realität sollte man bekannt machen und ins Bewusstsein rufen. Kein Schweigen mehr! Das Schweigen lässt zu, Schweigen heißt Bequemlichkeit und Komplizenschaft. ■

»Last Exit Flucht«

Das Online-Spiel des UN-Flüchtlingskommissariats (UNHCR)

Unter www.LastExitFlucht.org können Jugendliche selbst erleben, wie es Menschen auf der Flucht ergeht und wie es ist, sich als Asylsuchender in einem anderen Land zurechtfinden zu müssen. Auf zwölf Stationen muss der Spieler lebenswichtige Entscheidungen treffen, um sich in Sicherheit zu bringen. Wer Krieg, Verfolgung und Schlepper unversehrt überstanden und Asyl bekommen hat, muss dann in einem fremden Land ganz von vorn anfangen.

Hintergrundinformationen ergänzen Last Exit Flucht. In Texten und Videosequenzen kommen Flüchtlinge auch selbst zu Wort. Der dazugehörige Lehrerleitfaden macht Last Exit Flucht zu einem hilfreichen Unterrichtsmittel.



»FÜR MINDERJÄHRIGE

UNMÖGLICH ZU DURCHSCHAUEN«

KINDER IM ASYLVERFAHREN – FRAGEN AN ALBERT RIEDELSHEIMER VOM BUNDESFACHVERBAND UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE

Der Bundesfachverband fordert Verbesserungen im Asylverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Aber gehören denn Kinder überhaupt ins Asylverfahren?

In vielen Fällen gehören Kinder – und darunter verstehen wir im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention alle Unter-18-Jährigen – tatsächlich nicht ins Asylver-

fahren. Oft sind andere Perspektiven, zum Beispiel eine Familienzusammenführung in einem Drittland, sinnvoller und auch von den Kindern und Jugendlichen gewünscht. Nichtsdestotrotz gibt es auch Minderjährige, die aufgrund eigener politischer Aktivitäten oder aufgrund der oppositionellen Tätigkeit ihrer Eltern verfolgt sind und hier als Asylberechtigte anerkannt werden müssen. Andere suchen Schutz vor Krieg, Bürger-

krieg, Gewalt oder existenziellen Gefahren. Ich denke da an Kindersoldaten aus Sierra Leone oder elternlose Kinder aus Somalia. Für sie ist das Asyl ein wichtiges Recht. Sie müssen die Möglichkeit haben, von diesem Recht auch Gebrauch zu machen.

Wo liegen die Probleme dabei?

Minderjährige sind in der Regel mit den Anforderungen des Asylverfahrens völlig überfordert. Für sie ist es fast unmöglich, komplexe Fragestellungen zu verstehen und mit dem emotionalen Druck einer Anhörung umzugehen. Was schon auf viele erwachsene Asylsuchende zutrifft, gilt für Kinder und Jugendliche erst recht. Im Konkreten geht es zum Beispiel um den Umgang mit scheinbar objektiven Begriffen wie »weit« oder »lang«. Hier wird deutlich, wie unterschiedlich kindliche und erwachsene Wahrnehmung sein kann. Die Frage »Wie lange hat die Autofahrt gedauert?« wird oft zu der Antwort führen »Wir waren lange unterwegs.« Wenn nachgehakt wird, legt sich der Jugendliche vielleicht auf eine Stundenzahl fest, die jedoch objektiv betrachtet unrealistisch erscheint. Hier geht es nicht nur um unterschiedliches kulturell geprägtes Zeitverständnis, sondern auch um kindliches Erleben.

Wie könnte ein kindgerechtes Verfahren aussehen?

Ob es so etwas wie ein kindgerechtes Asylverfahren überhaupt gibt, will ich mal offen lassen. Aber man kann natürlich vieles verbessern. Das fängt schon dabei an, dass der Anhörungstermin mit den gesetzlichen Vertretern der Minderjährigen abgestimmt wird und dass





lange Wartezeiten vermieden werden. Hier hat sich in den letzten Jahren Einiges beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bewegt. Zentral ist auch, dass die atmosphärische Gestaltung der Anhörung nicht einem Verhör gleichkommt. Generell sollte kein Flüchtling, im Übrigen auch nicht ein erwachsener, genötigt werden, sich auf exakte Daten und Zahlen festzulegen. Besonders wichtig ist es, Fragen so zu formulieren, dass Kinder und Jugendliche sie verstehen können. Ein guter Ansatz sind aus meiner Sicht die so genannten Kinderentscheider beim Bundesamt. Besonders erfreulich ist, dass die Schulung der Sonderentscheider für Kinder nun kontinuierlich stattfinden soll. Die EU-Aufnahmerichtlinie sieht solche Sonderbeauftragten auch für 16- und 17-Jährige vor. Das sollte bald umgesetzt werden. Und schließlich muss sich die Entscheidungspraxis verbessern. Zu oft werden die Asylvorträge von Minderjährigen lapidar als unglaubwürdig eingestuft. Asylanträge von Kindern scheiterten in der Vergangenheit auch häufig

daran, dass die Verfolgung als »nicht-staatlich« eingestuft wurde – zum Beispiel drohende Genitalverstümmelung von Mädchen oder Bürgerkriegsbedrohungen. Hier hoffen wir auf die neue Rechtslage, nach der auch nichtstaatliche Verfolgung asylrelevant ist.

Was soll mit den anderen Kindern und Jugendlichen geschehen – mit all denen, die im Asylverfahren deplatziert sind?

Sinnvoll ist es, dass alle unbegleiteten Unter-18-Jährigen ein Clearingverfahren durchlaufen. Das ist die umfassende Abklärung des Bedarfs und der Perspektiven in jedem Einzelfall mit Blick auf das Kindeswohl. Die zu klärenden Bereiche sind bei Minderjährigen immer der pädagogische Bedarf, der Gesundheitszustand, ein mögliches Trauma, der Bildungsstand und der familiäre Hintergrund. Es geht auch darum festzustellen, was das Kind oder der Jugendliche sich wünscht, wo Verwandte leben, ob es Möglichkeiten der Familienzusammenführung in einem anderen Land

gibt oder ob ein Verbleib in Deutschland angestrebt wird. In diesem Zusammenhang muss natürlich auch geprüft werden, ob asylrelevante Gründe vorhanden sind. Wenn dies nicht der Fall ist und auch eine Rückkehr ins Heimatland aufgrund mangelnder Versorgung und Betreuung nicht möglich ist, muss man sehen, was machbar ist. Die deutsche Rechtslage macht es den Kindern und Jugendlichen nicht einfach. Viele leben mit Duldung hier. Wir müssen um ein humanitäres Aufenthaltsrecht kämpfen und um soziale Rechte wie eine Ausbildungserlaubnis. Schlechte Bedingungen für eine Klärung in Sicherheit und Vertrauen. Da wünscht man sich die alte Rechtslage zurück: Früher waren Unter-16-Jährige generell vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels in Deutschland befreit. ■

KEIN RECHT AUF BERUFLICHE BILDUNG

AUSBILDUNG UND QUALIFIZIERUNG JUNGER FLÜCHTLINGE

Dietrich Eckeberg

Die überwiegende Zahl der Flüchtlinge ist seit Jahren vom System der beruflichen Bildung ausgegrenzt. Denn in Folge des allgemeinen Lehrstellenmangels und Hartz IV und aufgrund der Regelungen des Zuwanderungsgesetzes dürfen fast nur Deutsche und bevorrechtigte Ausländer eine Ausbildung beginnen. »Geduldet« erhalten die Arbeitserlaubnis sowieso erst nach einjähriger Wartezeit. Von diesen Verschärfungen sind besonders junge Flüchtlinge betroffen. Dabei ist die Gesamtzahl der jungen Flüchtlinge im ausbildungsfähigen Alter zwischen 16 und 27 Jahren durchaus überschaubar. Sie muss bundesweit – in Anlehnung an eine Erhebung von UNHCR-Nürnberg aus 2004 – nur auf zwischen 50.000 und 100.000 geschätzt werden.

ZUGANG JUNGER FLÜCHTLINGE ZU AUSBILDUNG UND ARBEIT

Ob junge Flüchtlinge eine Arbeitserlaubnis erhalten und welche weiteren Hürden es zu überwinden gilt, ist vom gewährten Aufenthalt und von der Ermessensausübung der Behörden abhängig.

Junge Flüchtlinge,

1. die als Asylberechtigte oder Konventionsflüchtlinge anerkannt sind (§ 25 Abs. 1 und 2 AufenthG), erhalten eine Arbeitserlaubnis.
2. die menschenrechtlichen Abschiebeschutz (§ 25 Abs. 3 AufenthG) genießen oder junge Flüchtlinge, deren Ausreise unmöglich ist (§ 25 Abs. 5 AufenthG), erhalten nur dann eine in der Regel befristete Arbeitserlaubnis, wenn nicht ein Deutscher oder bevorrechtigter Ausländer auf die Stelle vermittelt werden kann (Vorrangprüfung; seltene Ausnahmen).
3. die »geduldet« sind, können nach einjähriger Wartezeit eine Arbeitserlaubnis erhalten, wenn

- nicht ein Deutscher oder bevorrechtigter Ausländer auf die Stelle vermittelt werden kann,
- sie nicht nach Deutschland eingereist sind, um Sozialleistungen zu erhalten und
- sie nicht selbst Gründe zu vertreten haben, die ursächlich eine Abschiebung verhindern.

Hinzu kommt die restriktive Ermessensausübung der Ausländerbehörden, die in vielen Fällen zum Ausschluss vor allem geduldeter junger Flüchtlinge aus Ausbildung und Qualifizierung führt. So unterstellen sie den Betroffenen immer häufiger wider das Recht, durch ungenügende Mitwirkung etwa bei der Passbeschaffung ursächlich eine Abschiebung verhindert zu haben. Dies hat zur Folge, dass junge Flüchtlinge in der wichtigen Phase der Adoleszenz immer seltener eine berufliche Erstausbildung oder Arbeit aufnehmen können. Oft sind sie zum Nichtstun verdammt.

Zum Beispiel Aziz. Der 20jährige geduldete junge Roma aus dem Kosovo bemüht sich seit 3 1/2 Jahren um einen Ausbildungsplatz. Fünf Ausbildungsbetriebe hat er gefunden, die ihn gerne eingestellt hätten. Aber: Die beantragte Arbeitserlaubnis als Krankenpflegehelfer, Gärtner, Schlosser, Maler und Lackierer wurde ihm jedes Mal von den Behörden verweigert. Aziz lebt notgedrungen von Sozialleistungen und leistet gemeinnützige Arbeit beim Sozialamt.

Aziz ist kein Einzelfall. Regelmäßig haben junge Flüchtlinge, die nur eine befristete Aufenthaltserlaubnis oder eine Duldung vorweisen können, nach dem Abschluss etwa der Haupt- oder Realschule weder Zugang zur beruflichen Erstausbildung noch zu den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit. Auch in Maßnahmen der Jugendberufshilfe können sie nicht integriert werden.

Schließlich führte 2005 die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu verstärkten kommunalen Anstrengungen bei der Eingliederung von Sozialhilfeempfängern in den Arbeitsmarkt und hierdurch mittelbar zu einer weiteren Verdrängung von jungen Flüchtlingen aus Ausbildungen und Arbeitsfeldern mit niedrigen Qualifikationsanforderungen. Zwischenzeitlich mehren sich die Proteste der Arbeitgeber, da sich viele der eingegliederten Sozialhilfeempfänger als ungeeignet erwiesen. Der DGB-Bundesvorstand wandte sich für die Beschäftigung geduldeter Ausländer Anfang 2005 mit Musterbriefen an die Betriebsräte.

FOLGEN UND FOLGERUNGEN

Für die Persönlichkeitsentwicklung und die Lebensperspektive von jungen Flüchtlingen hat die strukturelle Ausgrenzung aus dem System der betrieblichen Bildung weit reichende Konsequenzen. Sie verhindert den Aufbau von beruflichen Kompetenzen und kann ein Abgleiten der jungen Flüchtlinge in die Perspektivlosigkeit verursachen. Entsprechend heißt es im sechsten Familienbericht der Bundesregierung in Kapitel VIII »Konsequenzen und Empfehlungen« (Nr. 11) u.a.: »Das Kindes- und Jugendalter sind besonders sensible Phasen, in denen Lebensereignisse wie internationale Migration, Flucht und Vertreibung besonders nachhaltigen Einfluss auf den weiteren Lebenslauf nehmen. Unterbrechungen in der Ausbildung von Kindern und Jugendlichen sind unter allen Umständen zu vermeiden.« Jugendliche und junge Erwachsene sollten für eine Berufsausbildung oder andere Qualifizierungsmaßnahmen generell eine Arbeitserlaubnis erhalten. Denn – so heißt es im Kinder- und Jugendhilfegesetz: »Jeder junge Mensch hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung(...)«! ■

RASSISMUS ENTGEGENTRETEN!

PLÄDOYER FÜR EINE UMFASSENDE ANTIDISKRIMINIERUNGS- POLITIK

Marei Pelzer

Für viele Flüchtlinge und Migranten in Deutschland ist Rassismus Alltag: Das geht von Verbalattacken und Drohungen bis hin zu physischen Übergriffen. Diskriminierung und Ausgrenzung geht von Nachbarn, Lehrern, Arbeitgebern und dem Mob der Straße aus – aber nicht nur. Es gibt Gesetze, die Migrantengruppen das Arbeiten verbieten, ein Leben in Lagern aufzwingen, die Bewegungsfreiheit einschränken, medizinische Versorgung verwehren. Untersuchungen haben ergeben, dass Migrantenkinder allein aufgrund unbefriedigender Deutschkenntnisse häufiger in Sonderschulen eingewiesen werden, obwohl sie nicht weniger begabt oder lernwillig sind. Rassismus findet in den deutschen Amtsstuben statt, wo Flüchtlinge diskriminiert und schikaniert werden. Polizeikontrollen ohne jeden Verdacht sind Alltagserfahrungen vieler Flüchtlinge. Polizeiliche Gewalt gegen Menschen, die nicht deutsch aussehen, findet noch immer erschreckend häufig statt. Die Vielfalt zeigt, dass Diskriminierung und Rassismus keine gesellschaftlichen Randerscheinungen sind. Es handelt sich um eine fortgesetzte Verletzung von Menschenrechten.

ANTIDISKRIMINIERUNGSGESETZ – EIN NEUES INSTRUMENT

Unsere Verfassung gebietet in Artikel 3 (3) GG, dass der Staat niemanden wegen seines Geschlechts, seiner Be-

hinderung, seines Alters, seiner sexuellen Identität oder seiner ethnischen Herkunft diskriminieren darf. Der Gleichheitsgrundsatz darf aber nicht nur im Verhältnis zwischen dem Staat und seinen Bürgern gelten, sondern muss – das ist heute eine Selbstverständlichkeit – auch zwischen Privatpersonen wirksam sein. Eine Gesellschaft, in der alle über gleiche soziale, politische oder kulturelle Entfaltungschancen verfügen sollen, muss Diskriminierungen präventiv verhindern und wirksam abbauen. Die Antirassismus-Richtlinie der EU (RL 2004/43/EG) verpflichtet Deutschland dazu, rechtliche Instrumente zu schaffen, mit denen Betroffene gegen Diskriminierung vorgehen können. Diese neuen Rechte dürfen die Mindeststandards der Richtlinie nicht unterschreiten. Sie müssen insbesondere für den zivilen Rechtsverkehr einen umfassenden Diskriminierungsschutz vorsehen. Mit der Einführung eines Antidiskriminierungsgesetzes, das die EU-Vorgaben erfüllt, werden die Möglichkeiten erweitert, gegen Rassismus vorzugehen.

DISKRIMINIERUNG AUF DEM WOHNUNGSMARKT

Naima L. ist mit ihrer Familie 1997 aus dem Kosovo nach Deutschland geflohen. Mit ihrem Mann und ihren vier minderjährigen Kindern lebt sie in einer viel zu kleinen Dreizimmerwohnung am Stadtrand. Naima und ihr Mann sind berufstätig. Trotzdem ist es schwierig, auf dem freien

Wohnungsmarkt eine größere Wohnung zu finden. Sie bewirbt sich sofort, als eine Wohnungsbaugesellschaft Vierzimmerwohnungen zu einem bezahlbaren Preis inseriert. Die Wohnungen, so erfährt sie, seien schon vermietet. Später telefoniert ein befreundetes deutsches Ehepaar mit der Wohnungsbaugesellschaft. Der Sachbearbeiter vereinbart bereitwillig einen Besichtigungstermin.

Die Ablehnung von Wohnungssuchenden wegen ihrer ethnischen Herkunft ist aufgrund der EU-Richtlinie zu verbieten. Schon Wohnungsanzeigen, die den Zusatz »kA« (keine Ausländer) enthalten, werden mit Einführung des Antidiskriminierungsgesetzes nicht mehr zulässig sein. Ebenso ist zu untersagen, dass Wohnungsbaugenossenschaften mit Quoten von Ausländeranteilen in bestimmten Wohngebieten operieren. Eine Diskriminierung aufgrund der Herkunft ist also nicht zulässig. Kommt es dennoch zu solchen Diskriminierungen, können die Betroffenen rechtlich dagegen vorgehen: Sie können zum Beispiel den Schaden einklagen, der dadurch entsteht, dass der Geschädigte eine teurere Wohnung anmieten muss. Mitunter können sie auch einen Vertragsabschluss erzwingen.

DISKRIMINIERUNG BEIM ZUGANG ZU DIENSTLEISTUNGEN

Ibrahim L. kommt aus dem Sudan und studiert an einer deutschen Hochschule. Mit drei anderen afrikanischen Kom-

millionen möchte er abends in einer bekannten Diskothek tanzen gehen. Die Gruppe wird von den Türstehern abgewiesen. Die vier »deutsch« aussehenden jungen Männer, die in der Reihe hinter ihnen stehen, werden anstandslos durchgelassen.

Werden Dienstleistungen öffentlich zunächst unbeschränkt angeboten, wird dann jedoch beim Vertragsabschluss nach bestimmten Kriterien selektiert (Haarfarbe, Hautfarbe oder Sprache), kann teilweise auch heute schon ein Anspruch auf Zugang bestehen. Auch kann ein Schadensersatzanspruch nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch in Frage kommen. Das Problem besteht derzeit allerdings noch in der Durchsetzbarkeit dieser Ansprüche. Allzu leicht werden Ausreden, die Zurückweisung habe andere als rassistische Ursachen, in der Praxis gelten gelassen. Nach Umsetzung der EU-Richtlinie wird es durch die vorgesehene Beweislasterleichterung eher möglich sein, die Rechtsansprüche auch einzuklagen. Zukünftig reicht es aus, die Diskriminierung etwa durch statistische Daten oder Testpersonen darzulegen. Wenn eine Diskriminierung so plausibel gemacht wurde, muss der-

jenige, gegen den sich der Vorwurf richtet, das Gegenteil beweisen.

DISKRIMINIERUNG IM BERUFSLEBEN

Fatima G. ist vor 20 Jahren mit ihrer Familie aus der Türkei nach Deutschland eingewandert. Sie hat hier die Schule abgeschlossen und eine Ausbildung zur Hotelfachfrau gemacht. Als sie sich bei einer Hotelkette um eine Beschäftigung bewirbt, wird ihre Bewerbung abgelehnt.

Studien zeigen, dass Migrantinnen und Migranten bei Einstellungsverfahren benachteiligt werden. Nach bisherigem Recht sind derartige Diskriminierungen rechtlich nur schwer angreifbar. Spätestens an der Beweisbarkeit scheitern die meisten Betroffenen. Nach den EU-Vorgaben muss künftig ein Diskriminierungsverbot hinsichtlich der Einstellung geregelt werden. Ergänzend müssen statistische Daten erhoben und empirische Studien in Auftrag gegeben werden, damit derartige Rechtsansprüche auch praktisch wirksam werden können.

Hilfreich wäre gerade im Bereich der Beschäftigung auch ein Verbandsklagerecht, also die Möglichkeit, dass Organisationen wie zum Beispiel Gewerkschaften Musterprozesse führen, die über den Einzelfall hinaus zu einer generellen Veränderung führen. Erfahrungen anderer Länder haben gezeigt, dass die Effizienz der Antidiskriminierungsarbeit durch ein Verbandsklagerecht deutlich gesteigert werden kann.

ANTIDISKRIMINIERUNGSTELLEN UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die EU-Richtlinien sehen die Einrichtung einer unabhängigen Antidiskriminierungsstelle vor. Detaillierte Vorgaben gibt es dazu nicht. Es liegt auf der Hand, dass eine solche Stelle einen Unterbau in Ländern und Kommunen braucht. Die Präsenz vor Ort ist eine wesentliche Voraussetzung, um die Praxis zu überwachen und Diskriminierungsoffer wirkungsvoll zu unterstützen. Ein Antidiskriminierungsgesetz kann überdies nur dann die von der EU geforderte ab-

schreckende Wirkung entfalten, wenn Betroffene und Verursacher davon wissen. Es sollte deswegen begleitend zur Verabschiedung des Antidiskriminierungsgesetzes eine Kampagne initiiert werden, die die Öffentlichkeit über die Diskriminierungsverbote und Sanktionen informiert.

FÜR EINE UMFASSENDE ANTI-DISKRIMINIERUNGSPOLITIK

Ein zivilrechtliches Antidiskriminierungsgesetz ist noch keine umfassende Antidiskriminierungspolitik. Ein umfassender Ansatz zur Bekämpfung von Diskriminierung muss auch gegen staatliche Diskriminierung und institutionellen Rassismus vorgehen. Hierzu gehören mit Blick auf Flüchtlinge und Migranten

- die Residenzpflicht für Asylsuchende,
- das Asylbewerberleistungsgesetz,
- das Arbeitsverbot für Asylsuchende und Geduldete,
- das Kopftuchverbot für muslimische Lehrerinnen in der Schule.

Dass der Gesetzgeber künftig Minderheiten vor Diskriminierungen schützen will, gleichzeitig aber an diskriminierenden Gesetzen festhält, führt zu makaberen Widersprüchen.

Zum Beispiel kann es vorkommen, dass ein Arbeitgeber die Einstellung eines geduldeten Migranten nicht wegen dessen Herkunft verweigern darf (Antidiskriminierungsrecht) – ihn andererseits nicht einstellen darf, weil ein Deutscher vorrangig zu berücksichtigen ist (Ausländerrecht).

Auf Dauer wird es nicht erklärbar sein, dass Diskriminierungen im privaten Rechtsverkehr zu unterbleiben haben, während staatliche Gesetze und Institutionen daran festhalten können. Hier besteht ein offensichtlicher Wertungswiderspruch. Das Antidiskriminierungsrecht kann dazu beitragen, dass auch staatliche Diskriminierungen delegitimiert und damit perspektivisch überwunden werden. ■

Unter dem Titel »Schutz vor Diskriminierung?« haben PRO ASYL und der Niedersächsische Flüchtlingsrat eine Dokumentation herausgegeben, in der sie die Bundesregierung auffordern, endlich ein Antidiskriminierungsgesetz zu verabschieden und wirksam gegen Diskriminierungen vorzugehen. In ihrer Veröffentlichung dokumentieren die Organisationen alltägliche Diskriminierungserfahrungen von Flüchtlingen in Deutschland und weisen darauf hin, dass Flüchtlinge zu denjenigen gehören, die mit am häufigsten von Diskriminierung in Deutschland betroffen sind.

Die Dokumentation kann beim Niedersächsischen Flüchtlingsrat bestellt werden unter www.nds-fluerat.org oder unter www.proasyl.de (4 Euro, DIN A 5, 100 Seiten).



SELBST DER SENF MACHT DAS ESSEN VOM AMT NICHT BESSER

TV-KOMMISSAR KOCHT MIT RATIONEN AUS LEBACHER FLÜCHTLINGSLAGER

Silvia Buss

Der Saarländische Flüchtlingsrat hatte am 1. Oktober 2005 Politiker in den Deutsch-Ausländischen Jugendclub Saarbrücken zu einem Demonstrations-Kochen mit Schauspieler Jochen Senf eingeladen.

■ Er isst gern und er kocht gern, nicht nur wenn er den Tatort-Kommissar von der Saar gibt. Dennoch starrt Jochen Senf an diesem Samstagabend ziemlich rat- und auch lustlos auf den Tisch mit Nahrungsmitteln, aus denen er gleich ein schmackhaftes Mahl bereiten soll. Den Beutel Kartoffeln oder die Packung Spaghetti mit Pilzrahmsoße in Pulverform? »Was soll man da nehmen?« fragt Kommissar Palü, als stünde er vor seinem schwersten Fall. Die Qual ist groß, weil die (Aus-)Wahl klein ist. Immerhin kann der Kommissar-Darsteller Senf noch wählen. Denn vor ihm liegt die gesamte Wochenration, die ein Erwachsener im Flüchtlingslager Lebach erhält, aufgeteilt in drei Pakete, immer montags, mittwochs und freitags. 1.500 Menschen aus zig Nationen leben im Lager Lebach, sagt der Saarländische Flüchtlingsrat (SFR). Aus Anlass der Interkulturellen Woche hatte er am Samstag zusammen mit dem Saarbrücker Deutsch-Ausländischen Jugendclub (DAJC) ins Haus der Kulturen eingeladen, zum »Kochen mit Senf« aus den Lebensmittelpaketen der laufenden Woche.

Es wird gegessen, was vom Amt kommt »Jeder erhält das gleiche,« sagt Irene Krohn vom DAJC – und zwar ungeachtet seiner Essensgewohnheiten. Wenn jemand aus einem Land kommt, in dem man hauptsächlich Reis und nicht Kartoffeln isst, Schmelzkäse und Wurstschnitt nicht kennt – dann sah es für ihn in der vergangenen Woche schlecht aus. Menschenunwürdig finden Flücht-



lingsrat und DAJC die Versorgung mit Paketen. Zumal die meisten Asylbewerber in Lebach jahrelang nach der Devise leben müssen: »Es wird gegessen, was vom Amt kommt«. Und eine Geldverschwendung sei es auch, denn bei vielen stapelten sich Lebensmittel, mit denen sie nichts anzufangen wüssten. Krohn hielt es für besser, wenn die Leute Gutscheine erhielten und sich Essen aussuchen könnten.

»Wissen Sie überhaupt, wie sich das auf den Gesundheitszustand auswirkt?!« wollte Jochen Senf am Samstag von den Politikern wissen. Eingeladen zum Probeessen hatten die Veranstalter alle, die wichtig sind: angefangen von der Innenministerin mit ihrem Staatssekretär über die Fraktionsvorsitzenden der Landtagsparteien, den Spitzenmann der neuen »Linken«, die Saarbrücker Oberbürgermeisterin bis hin zu den Wohlfahrtsverbänden. Gekommen indes

waren nur der Stadtverbandspräsident, zwei Mitglieder des Landtagsinnenausschusses von der SPD und eine Frau, die sich als »einfaches WASG-Mitglied« vorstellte.

Wer mit Hunger gekommen war, der musste ihn lange schieben. Knapp eine Stunde nahm man sich erst mal Zeit, um über Asylpolitik zu diskutieren. Dann waren aber im Handumdrehen Nudeln, Dosenerbsen und Lauch zu einem Pfannengericht gerührt, die Hähnchenflügel angebraten. Und dann wollte niemand essen. Nicht mal der Koch. ■

Quelle: Saarbrücker Zeitung, 4. Oktober 2005

IM ZEICHEN DES BLEIBERECHTS

AKTIONEN ZUM TAG DES FLÜCHTLINGS 2005

Neben der medienwirksamen Aktion mit Jochen Senf in Lebach standen die Veranstaltungen zum Tag des Flüchtlings 2005 bundesweit ganz im Zeichen der »Hier geblieben!«-Kampagne für ein Bleiberecht für langjährig in Deutschland lebende Flüchtlinge. Aufhänger für viele lokale Aktionen war oft die Situation konkret von Abschiebung bedrohter Menschen und Familien. Kirchengemeinden, Asylinitiativen, Schüler, Lehrer und Nachbarn ließen sich fantasievolle Aktionen einfallen, in denen sie sich für ein Bleiberecht ihrer

zum Teil langjährigen Freunde, Mitschüler oder Kollegen stark machten. So zum Beispiel in Potsdam: Damit Flüchtlingskinder »nicht in den sauren Apfel beißen müssen«, sollten sie ein Bleiberecht erhalten. Dies forderten Mitarbeiter der lokalen Flüchtlingsberatungsstelle des Diakonischen Werks und der evangelischen Ausländerseelsorge und verteilten Tüten mit Äpfeln an Passanten in der Innenstadt. Neben den zu erwartenden Vitaminen enthielten die Tüten auch aufschlussreiches Lesematerial zum Thema.

Mit reichlich an Informationen gespicktem Kulinarischem lockte auch der Mainzer Flüchtlingsrat: Ein gemeinsames Frühstück in der Innenstadt unter dem Motto »An unserem Tisch ist für alle Platz« bot ein geeignetes Forum, um Wichtiges zur Lebenssituation von Flüchtlingen zu erfahren und auszutauschen. Vielerorts – unter anderem in Hannover, Leipzig, Reutlingen und Koblenz boten Kirchen und Initiativen Diskussionsveranstaltungen und Filmvorführungen an oder gestalteten Gottesdienste zu den Themen »Flucht, Asyl und Bleiberecht«. Hunderte von Menschen fanden sich zudem bundesweit zu Kundgebungen zusammen. Flüchtlinge nutzten »ihren« Tag auch, um über die Menschenrechtssituation in ihren Herkunftsländern zu berichten, wie beispielsweise im Rahmen der Ausstellung »Frauen-Flucht-Exil« in Heidelberg.

SOLIDARITÄT OHNE GRENZEN

Dabei ging es bei den Veranstaltungen keineswegs immer so traurig und ernst zu, wie es die Thematik vielleicht vermuten lässt: Ob beim »Interkulturellen Sommerfest« in Idstein, beim musikalischen Zusammenspiel gegen Rassismus im Café International in Itzehoe, bei der Fotoausstellung »Flüchtlingskinder« in Augsburg, beim »Migrantencup«-Fußballturnier in Berlin oder nicht zuletzt beim Solifestival »Rage against Abschiebung« in München, wurde wieder einmal deutlich, dass interkulturelles Miteinander, Integration und Solidarität mit Flüchtlingen nicht nur möglich ist, sondern Spaß macht. ■



20 JAHRE PRO ASYL – EIN RÜCKBLICK



Herzlichen Glückwunsch zum 20 jährigen Bestehen – und herzlichen Dank für 20 Jahre notwendiger Arbeit mit und für Flüchtlinge, Illegale und MigrantInnen.

Wären unsere Gesellschaft – und unsere Politik – so, wie sie eigentlich sein sollten, nähmen beide das Gebot der Menschenwürde, der Gerechtigkeit und vor allem auch der Menschlichkeit in Gesetzen, Verwaltungsakten und Verwaltungshandeln so wörtlich, wie unsere Verfassung das will, dann wäre die Arbeit von PRO ASYL immer noch großartig, aber nicht lebensnotwendig.

Weil das aber nicht so ist, brauchen wir alle, braucht unsere ganze Gesellschaft Sie, Ihren Einsatz, Ihre Arbeit und Ihre Bereitschaft, immer wieder zu helfen und den Finger in die Wunden zu legen, die Ungleichgültigkeit, Unmenschlichkeit und Diskriminierung schlagen.

Vielen Dank für 20 Jahre dieser Arbeit.

Vielen Dank zusätzlich für 20 Jahre Zusammenarbeit mit Bundestag, Regierungen und Behörden. Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe verdankt Ihnen wichtige Impulse für sein Eintreten für die Menschenrechte auch bei uns im Land. Ich hoffe, dass wir auch in den kommenden Jahren auf Ihre Arbeit als Mahner und Warner und unermüdlichen Lobbyisten für Flüchtlinge und ihre Rechte zählen können. Es ist noch so viel zu tun.

Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, MdB

Vorsitzende des Menschenrechtsausschusses des Deutschen Bundestages



Zunächst gratuliere ich PRO ASYL ganz herzlich zum 20-jährigen Jubiläum und wünsche weitere erfolgreiche Jahre im »Kampf« für eine menschenwürdige Ausländer- und Asylpolitik.

Das wichtigste ist, dass die Menschen wieder begreifen, dass es nicht eine humanitäre Geste von Deutschland ist, Flüchtlinge aufzunehmen, sondern dass eine völkerrechtliche Verpflichtung besteht und das Asylrecht im Grundgesetz genauso fest verankert ist wie das Recht auf Leben oder die Meinungsfreiheit, worauf wir uns immer wieder berufen.

Man sollte auch nicht vergessen, dass es vor 60 Jahren die Deutschen waren, die sich auf der Flucht befanden und in vielen anderen Ländern eine Zuflucht gefunden haben. Aus der Geschichte zu lernen und sie nicht zu vergessen heißt auch, dass die Bundesrepublik ihre Verpflichtungen nicht vergisst. Es ist scheinheilig zu behaupten, dass es derzeit einen effektiven Flüchtlingsschutz in Deutschland gibt. Dazu reicht ein Blick auf Artikel 16a GG und die Zahl der Asylanerkennungen. Durch Verschärfungen der Gesetze und Schließung der Grenzen finden aber Flucht und Flüchtlingsschicksale kein Ende.

Deswegen ist die Arbeit von Flüchtlingsorganisationen heute bedeutsamer denn je. Wichtig ist, sich vor allem in schweren Zeiten für elementare Menschenrechte einzusetzen, wozu auch das Asylrecht gehört.

Daher erwarte ich von PRO ASYL viel Einsatz und Engagement für Flüchtlinge, schwache, schutzbedürftige und diskriminierte Menschen. Dazu zählen auch seit Jahren geduldete Menschen ohne einen sicheren Aufenthaltsstatus.

Und vielleicht kann PRO ASYL auch in einer anderen Hinsicht anderen Flüchtlingsorganisationen ein Beispiel sein, indem es deutlich macht, dass nicht über Flüchtlinge, sondern mit ihnen am besten Politik zu machen ist. Es ist Zeit, dass auch Flüchtlinge mitreden.

Ibrahim Delen

Bleiberechtsinitiative »Jugendliche ohne Grenzen«

1985 René van Rooyen, UN-Flüchtlingshochkommissar und Dr. Jürgen Micksch (Evangelische Akademie Tutzing) bereiten die Gründung von PRO ASYL vor.

1986 Gründung der Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL von Mitarbeitenden aus Flüchtlingsräten, Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrts- und Menschenrechtsorganisationen zum Schutz verfolgter Menschen am 8. September in Frankfurt am Main.

Erster bundesweiter »Tag des Flüchtlings«.

1987 In fast allen Bundesländern gibt es Flüchtlingsräte, die über PRO ASYL miteinander vernetzt sind.

1988 Gründung des Fördervereins PRO ASYL mit dem Ziel der unabhängigen Finanzierung.



1989-1991 Die öffentliche Asyldebatte heizt die Stimmung in Deutschland weiter an. PRO ASYL mahnt die politischen Verantwortlichen mehrfach an, rechtsgerichtete und ausländerfeindliche Stimmungsmache zu unterlassen und warnt eindringlich vor den möglichen Folgen.

Herbert Leuninger, Sprecher von PRO ASYL, erhält 1991 von der Hessischen Landesregierung die Wilhelm-Leuschner Medaille.

1992-1993 PRO ASYL mobilisiert mit einer großen Kampagne für den Erhalt des Asylrechts nach Artikel 16 Grundgesetz.

1993 Nach der Grundgesetzänderung am 26. Mai beginnt PRO ASYL mit der Dokumentation von Einzelfällen, der Erstellung von Gutachten und Musterklagen.

**30. September 1994
Tag des Flüchtlings**



1994 Start der Kampagne »Nein zu Fremdenfeindlichkeit und Rassismus« gemeinsam mit dem DGB und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Herbert Leuninger wird erster Europareferent von PRO ASYL, Heiko Kauffmann übernimmt das Amt des Sprechers.

1995 Das Flughafenasyilverfahren wird zum Brennpunkt exemplarischer Auseinandersetzungen um das neue Asylrecht.

1996-1997 Das Bundesinnenministerium verzögert die Umsetzung eines Verfassungsgerichtsurteils, nach dem jedem Flüchtling im Flughafenverfahren eine Rechtsberatung zusteht. PRO ASYL finanziert monatelang die anwaltliche Vertretung der Flughafenflüchtlinge, bis der Bund seiner Verpflichtung endlich nachkommt.



Lerne zu klagen ohne zu leiden – das scheint das Motto der deutschen Gesellschaft heute zu sein. Dabei geht es uns heute so gut wie nie zuvor. Auch wenn wir unter den Folgen der deutschen Reformschwäche leiden, die sich in Arbeitslosigkeit, Neuverschuldung und maroden Sozialversicherungssystemen manifestiert, gibt es immer noch Menschen, denen es in ihren Heimatländern viel schlechter geht. Sie werden oft von korrupten Regimen ausgenutzt, gequält und unterdrückt. Pressefreiheit, Demokratie, Gleichberechtigung der Geschlechter und andere elementare Menschenrechte werden ihnen vorenthalten.

Denen, die sich oft durch hohes persönliches Risiko für eine Verbesserung der Situation in ihren Heimatländern in große Gefahr begeben haben, die es oft in letzter Minute ans rettende Ufer geschafft haben, sollten wir großzügig Asyl gewähren. Irgendwann werden alle Länder dieser Welt großzügig Asyl gewähren. Dann brauchen wir kein Asylrecht mehr. Bis dahin müssen wir mit gutem Beispiel vorangehen.

Hans-Olaf Henkel



Mit großem persönlichem Einsatz haben die Initiatoren und Träger PRO ASYL zu einem Markenzeichen zivilgesellschaftlichen Engagements gemacht. Die Anwaltschaft von PRO ASYL kommt Menschen zu Gute, die ihre Heimat verlassen mussten, um dann zu erfahren, dass sie nicht mit offenen Armen empfangen werden. Unsere Gesellschaft wird durch das konsequente Wahrnehmen von Verantwortung für die Menschenrechte der Flüchtlinge immer wieder an ihre ethischen Grundlagen erinnert. Wenn es PRO ASYL nicht gäbe, müsste es erfunden werden. Aber zum Glück gibt es PRO ASYL seit zwanzig Jahren.

Die Arbeit von PRO ASYL trifft sich mit einem wichtigen Anliegen der Kirchen, in denen das Eintreten für Flüchtlinge und andere Migranten eine lange Tradition besitzt. So besteht auch eine enge Verbindung des von PRO ASYL ins Leben gerufenen jährlichen »Tags des Flüchtlings« mit der kirchlichen Initiative der »Interkulturellen Woche/Woche der ausländischen Mitbürger«. Stets wird dieser Tag am Freitag in der Interkulturellen Woche begangen; das Arbeitsheft zum Tag des Flüchtlings wird zusammen mit dem Materialheft für die Interkulturelle Woche versandt. So erreicht es denselben breiten Adressatenkreis in Kirchengemeinden, Kommunen und Aktionsgruppen.

Es reicht nicht aus, die Stimme für Flüchtlinge zu erheben, wenn nicht zugleich die Grenzen in den Köpfen und die Mauern um die Herzen überwunden werden. In den letzten Jahren ist die Integration von Flüchtlingen und Migranten immer stärker als dringende Aufgabe erkannt worden. Unsere Gesellschaft braucht dafür nicht nur rechtliche Rahmenbedingungen und finanzielle Instrumente, sondern vor allem andere mitmenschliche Annahme und Anteilnahme. Ich wünsche PRO ASYL die nötige Fantasie und Kreativität, um auch in dieser Richtung weiterhin wirkungsvoll tätig zu sein.

Bischof Dr. Wolfgang Huber
Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland

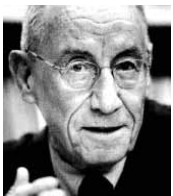


Ethnisch, religiös oder politisch motivierte Verfolgungen sind in weiten Teilen der Welt nach wie vor an der Tagesordnung. Kriege und Bürgerkriege zwingen Menschen zur Flucht. Die meisten dieser Flüchtlingsdramen spielen sich außerhalb unseres Kontinents ab, und zum allergrößten Teil werden die Flüchtlinge von Ländern beherbergt, die selbst bitterarm sind. Gerade deshalb muss aber immer wieder daran erinnert werden, dass auch Deutschland und Europa in der Pflicht stehen, Menschen Zuflucht zu gewähren, die ihre Heimat verlassen mussten. Hier dürfen wir uns nicht wegducken. Unsere Grenzen dürfen nicht die Grenzen der Menschenrechte sein.

Ich danke den Initiatoren, Trägern und Mitgliedern von PRO ASYL herzlich dafür, dass sie in den letzten 20 Jahren das Bewusstsein für die Nöte der Verfolgten geschärft haben und mit großem Engagement für die Rechte von Flüchtlingen und Asylsuchenden eingetreten sind. Dabei hat es stets auch eine Zusammenarbeit mit den Kirchen gegeben, denen ihrerseits die Begleitung von Menschen in Not und das anwaltschaftliche Eintreten für die Schwächsten aufgetragen ist. So wird der Tag des Flüchtlings, zu dem PRO ASYL in jedem Jahr wertvolle Materialien erarbeitet, seit langer Zeit im Rahmen der von den Kirchen initiierten »Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturelle Woche« begangen.

Das Engagement von PRO ASYL wird in unserer Gesellschaft auch weiterhin gebraucht. Ich wünsche allen Beteiligten den langen Atem, den diese Aufgabe erfordert, viel Kraft und Gottes reichen Segen.

Karl Kardinal Lehmann
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz



Im Zeitalter der Globalisierung ist die Zahl der Menschen nicht geringer geworden, die aus politischen, ethnischen oder religiösen Gründen verfolgt werden. Sie sind darauf angewiesen, dass sie in Ländern, die sich einer freiheitlichen Grundordnung erfreuen dürfen, Zuflucht finden können. Dem darf nicht entgegen stehen, dass es überall in der freien Welt, und so auch in der Bundesrepublik Deutschland, noch andere gewichtige Probleme gibt, die einer Lösung harren. Nachlässigkeit gegenüber der menschlichen Not von Verfolgten ist durch nichts zu entschuldigen. Dafür, dass sie nicht einreißt, steht PRO ASYL.

Edzard Reuter



Flüchtlinge sind Menschen, die Opfer von Gewalt, von Diktatur, von Völkermord geworden sind und sich nur durch die Flucht ihr Leben erhalten konnten. Sie sind somit das Gewissen der Menschheit, die uns daran erinnern, dass wir alle einen Kampf für Freiheit, für Demokratie und für die Existenz und das Leben führen müssen, damit wir menschenwürdige Gesellschaften auf diesem Erdball erhalten. Den Opfern zu helfen, ihnen eine Heimstatt zu geben und sie möglichst in die eigene Gesellschaft zu integrieren, ist das wenige, was wir bei der Bekämpfung der oben genannten Übel tun können. Also tun wir es!

PRO ASYL ist wichtig, weil PRO ASYL in ununterbrochener Folge uns mit dem Schicksal von Flüchtlingen konfrontiert. Weil PRO ASYL das Gewissen schärft, das jeder Bürger bei uns haben sollte, wenn er seine eigenen Bürgerrechte ohne Flucht leben und erleben kann.

Mit einer Kampagne wendet sich PRO ASYL gegen die skandalöse Ablehnung von Asylanträgen gefolterter Menschen als »offensichtlich unbegründet«.
Start der großen Kampagne »Verfolgte Frauen schützen« gemeinsam mit dem Deutschen Frauenrat für die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Verfolgung im Asylverfahren.

1998 PRO ASYL erhält den Bonhoeffer-Preis sowie den Preis der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt



1999 PRO ASYL setzt sich für Flüchtlinge aus dem Kosovo und für eine Bleiberechtsregelung bosnischer Kriegsflüchtlinge ein.
PRO ASYL bringt verstärkt das Thema nichtstaatliche Verfolgung in die Öffentlichkeit und fordert ihre Anerkennung als Asylgrund.

2000 Ein Erfolg: Die Innenministerkonferenz beschließt eine Altfallregelung für bosnische Kriegsflüchtlinge, allerdings nur für 15.000 traumatisierte. In Kooperation mit anderen Organisationen fordert PRO ASYL die Rückbesinnung auf völkerrechtliche Mindeststandards im deutschen Asylverfahren.

2001 Start der Kampagne »Alle Kinder haben Rechte« für die uneingeschränkte Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. Der Deutsche Kinderschutzbund verleiht Heiko Kauffmann und

PRO ASYL dafür den »Blauen Elefanten für Kinderrechte«. PRO ASYL und Heiko Kauffmann werden mit dem Aachener Friedenspreis ausgezeichnet.

Im ersten Entwurf für ein Zuwanderungsgesetz finden geschlechtsspezifische und nichtstaatliche Verfolgung keine Berücksichtigung. PRO ASYL fordert zusammen mit anderen Nichtregierungsorganisationen Verbesserungen und wendet sich unter anderem gegen das Abdrängen von Geduldeten in die Illegalität.



2002 Das Bundesverfassungsgerichts stoppt die Einführung des Zuwanderungsgesetzes. PRO ASYL startet die Kampagne »Hier geblieben! Recht auf Bleibe-recht« für langjährig in Deutschland lebende Flüchtlinge.

Gründung der STIFTUNG PRO ASYL, um dem Flüchtlingseinsatz auf lange Sicht eine stabile Basis zu geben.

2003 Krieg im Irak: PRO ASYL bezieht Position gegen den Krieg und macht auf die gleichzeitig dramatisch sinkende Anerkennungsquote bei Flüchtlingen aus dem Irak aufmerksam.

PRO ASYL begleitet weiterhin juristisch und politisch die Diskussionen zum Zuwanderungsgesetz. Die Bleiberechtsinitiative gewinnt eine breite Basis. Viele prominente Persönlichkeiten unterstützen uns. Über 40 Organisationen und Zehntausende Einzelpersonen unterstützen unseren Appell.

Ich erwarte von PRO ASYL in der Zukunft weiterhin, das Gewissen unserer Mitbürger wachzurütteln, um Flüchtlingen bei der Integration in unsere Gesellschaft zu helfen, um in der Öffentlichkeit in dem Sinne zu wirken, dass diese Menschen unsere Achtung, unseren Respekt und unsere Anerkennung verdienen. Und weiterhin erwarte ich von PRO ASYL, die von vielen Behörden durch Überbürokratisierung erschwerten Zustände für Flüchtlinge in unserem Land wieder zu einer Problemlösung zu führen. Es sind viele konstruktive Vorschläge von PRO ASYL gekommen und das erwarte ich auch in der Zukunft von der Tätigkeit von PRO ASYL. Wir brauchen Institutionen, die nicht Probleme schaffen, sondern vorhandene Probleme einer Lösung zuführen.

Dr. Christian Schwarz-Schilling

Bundesminister a.D.

EU-Sondergesandter und Hoher UN-Repräsentant für Bosnien-Herzegowina



Gewerkschafter in vielen Staaten dieser Welt wissen, was es bedeutet, wegen des Einsatzes für bessere Arbeitsbedingungen, für das Koalitions- und Streikrecht oder einfach deswegen, weil man den jeweiligen Regierungen und Machthabern missliebiger ist, verfolgt zu werden. Wer für die Verwirklichung von Grund- und Menschenrechten und für demokratische Freiheiten eintritt, verdient unsere Solidarität. Im Ernstfall braucht er den Schutz des politischen Asyls – ohne wenn und aber, ohne politischen Kleinmut. Dies ist eine Forderung, die Gewerkschaften und PRO ASYL gleichermaßen vertreten.

Seit nunmehr 20 Jahren hat PRO ASYL immer wieder darauf hingewiesen, dass zwischen den feierlichen Bekenntnissen der Politik zum Flüchtlingsschutz und der Praxis des Asylverfahrens ein Abgrund liegt, in dem der Schutz zu verschwinden droht. Weil das Grundrecht auf Asyl früher wie heute von großer praktischer Bedeutung ist, arbeiten Gewerkschafter bei dieser Flüchtlingsorganisation mit. Schließlich liegen die Erfahrungen mit der politischen Verfolgung durch Diktaturen auch in den ehemaligen Anwerbe- und heutigen EU-Staaten Portugal, Spanien und Griechenland erst wenige Jahrzehnte zurück. Viele Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben waren in dieser Zeit faktisch Exilanten.

Im Zuge der Gestaltung gemeinsamer europäischer Regelungen zum Schutz von Flüchtlingen besteht heute die Gefahr, dass restriktive nationale Bestimmungen zur Grundlage für europäisches Recht gemacht werden und dass Flüchtlinge die ihnen zustehenden Rechte verlieren. Der Prozess der Vergemeinschaftung des Asylrechts muss begleitet werden auch von Nichtregierungsorganisationen. Die Kooperation von PRO ASYL mit den europäischen Partnerorganisationen begrüße ich daher sehr. Hierfür bedarf es eines langen Atems.

Auf einen kurzfristigen Erfolg beim Bleiberecht für geduldete Menschen streiten die Gewerkschaften gemeinsam mit PRO ASYL. Menschen, die lange in Deutschland leben, deren Kinder hier zur Schule gegangen sind und die häufig kaum noch Beziehungen zu dem Herkunftsland haben, müssen einen gesicherten Aufenthalt erhalten. Dies ist unter ökonomischen Gesichtspunkten sinnvoll und ein Gebot der Humanität.

Michael Sommer

Bundesvorsitzender des DGB



Für eine Asyl- und Flüchtlingspolitik, die Flüchtlingen wirksam Schutz gewährt, sprechen nicht nur menschen- und völkerrechtliche Verpflichtungen, sondern auch die historische Erfahrung dieses Landes. Hier sind Menschen wegen ihrer politischen Überzeugung, ihrer Religion, ihnen zugeschriebener Eigenschaften und ihres angeblichen Andersseins ausgegrenzt und verfolgt worden. Die Genfer Flüchtlingskonvention hat diese historische Erfahrung – auch das Versagen vieler Staaten bei der Aufnahme von Flüchtlingen – aufgegriffen. Sie ist in Verbindung mit dem Asylartikel unserer Verfassung weiterhin der Maßstab, an dem wir uns orientieren sollten. Auch heute sind Millionen Menschen auf der Flucht. Oft sind die Gründe ihrer Verfolgung vergleichbar mit denen, die wir aus der eigenen Geschichte kennen.

PRO ASYL hat in den zwanzig Jahren seines Bestehens die Rolle des unablässigen Mahners gespielt und im Dialog mit der Politik das Bewusstsein wachgehalten, dass Fairness und Generosität Bestandteile eines jeden Asylsystems sein müssen. Es ist gelungen, deutlich zu machen, dass es gute Gründe gibt, in Deutschland Schutz zu suchen. Nicht jeder, dem der Schutz des Asyls in Deutschland nach den Maßstäben der Genfer Flüchtlingskonvention nicht gewährt wird, ist zugleich ein Missbraucher des Asylrechts.

Schließlich möchte ich die wichtige Rolle hervorheben, die PRO ASYL in der langjährigen Diskussion um die Anerkennung nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung gespielt hat. Hier ist es gemeinsam mit anderen gelungen, zwei Aspekte deutlich zu machen: Die Schutzbedürftigkeit hängt nicht von der Existenz eines Staates ab. Auch wer nicht durch einen Staat verfolgt wird, kann schutzbedürftig sein. Frauen sind von besonderen Formen der Verfolgung bedroht, auf die angemessen reagiert werden muss. Die Umsetzung der entsprechenden Normen des Zuwanderungsgesetzes bedarf kritischer Begleitung.

Ich würde mir wünschen, dass es nach einer Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes zu einigen Verbesserungen dort kommt, wo weiterhin humanitäre Härten existieren. Das gilt besonders für die Menschen, die über viele Jahre hinweg mit einer Duldung in Deutschland leben und deren Kinder hier aufgewachsen sind. Auf die Situation dieser Personengruppe hat bereits die Unabhängige Kommission Zuwanderung hingewiesen und gefordert, es müsse angemessen berücksichtigt werden, dass die Verlängerung der Duldung aus humanitären Gesichtspunkten um so bedenklicher werde, je länger dieser Zustand anhalte. Mir scheint, dass dies immer noch der richtige Maßstab ist. Deshalb hoffe ich, dass Politiker aller Parteien sich von den Argumenten der von PRO ASYL initiierten Bleiberechtskampagne anregen lassen, das Notwendige zu tun.

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Rita Süßmuth
Präsidentin des Deutschen Bundestages a.D.

2004 Die Asylbewerberzahlen sinken auf den niedrigsten Stand seit 20 Jahren. Unter dem Motto »Europa macht dicht« bezieht PRO ASYL Stellung gegen die Pläne, Flüchtlinge außerhalb der EU in Lagern unterzubringen.



2005 Das neue Zuwanderungsgesetz enthält die lange von PRO ASYL geforderte Anerkennung nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung, aber keine Bleiberechtsregelung. PRO ASYL macht auf die dramatisch ansteigenden, fragwürdigen Widerrufsverfahren gegen anerkannte Flüchtlinge aufmerksam. Gemeinsam mit einem breiten gesellschaftlichen Bündnis kritisiert PRO ASYL in einem Memorandum den Zustand des deutschen Asylverfahrens.

PRO ASYL startet mit dem GRIPS Theater, der GEW Berlin, dem Flüchtlingsrat Berlin eine gemeinsame Initiative für in Deutschland lebende Flüchtlingskinder: für ein Bleiberecht und die volle Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention.

2006 Nach einem Jahr Zuwanderungsgesetz zieht PRO ASYL eine kritische Bilanz und fordert eine grundlegende Reform: Die Bleiberechtsforderung bleibt auf der Tagesordnung.

PRO ASYL startet gemeinsam mit europäischen Menschenrechtsorganisationen ein EU-gefördertes Recherche- und Informationsprojekt zur Flüchtlingsaufnahme in sieben europäischen Ländern.

ADRESSEN

BUNDESWEITE ORGANISATIONEN

AKTIONCOURAGE e. V.

Kaiserstr. 201, 53113 Bonn
Tel.: 0 228/21 30 61,
Fax: 0 228/26 29 78
Homepage: www.aktioncourage.org
E-Mail: info@aktioncourage.org

amnesty international, Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V.

Heerstr. 178, 53111 Bonn
Tel.: 0 228/98 373-0,
Fax: 0 228/63 00 36
Homepage: www.amnesty.de
E-Mail: info@amnesty.de

Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e.V. Referat Migration

Postfach 41 01 63, 53023 Bonn
Tel.: 0 228/66 85-256,
Fax: 0 228/66 85-209
Homepage: www.awo.org

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Alexanderplatz 6, 10178 Berlin
Tel.: 030/20 655-1835
Fax: 030/20 655-4512,
Homepage: www.integrationsbeauftragte.de
E-Mail: as@bmfjsfj.bund.de

Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e.V.

Lindenstr. 85, 10969 Berlin
Tel.: 030/25 89 88 91,
Fax: 030/25 89 89 64
Homepage: www.kirchenasyl.de
E-Mail: info@kirchenasyl.de

Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V.

Kraußstr. 5, 90443 Nürnberg
Tel.: 0911/23 73 753,
Fax: 0911/23 73 756
Homepage: www.b-umf.de
E-Mail: info@b-umf.de

Connection e.V.

Gerberstr. 5, 63065 Offenbach
Tel.: 069/82 37 55-34,
Fax: 069/82 37 55-35
Homepage: www.Connection-eV.de
E-Mail: office@Connection-eV.de

UNO-Flüchtlingshilfe e.V.

Wilhelmstr. 42, 53111 Bonn
Tel.: 0228/62 986-0,
Fax: 0228/62 986-11
Homepage: www.uno-fluechtlingshilfe.de
E-Mail: info@dsuf.de

Deutscher Caritasverband e.V. Referat Migration und Integration

Karlstr. 40, 79104 Freiburg/Breisgau
Tel.: 0761/200 475, Fax: 0761/200 211
Homepage: www.caritas.de/2062.html
E-Mail: Hans-Dieter.Schaefers@caritas.de

Deutscher Frauenrat

Axel-Springer-Str. 54a, 10117 Berlin
Tel.: 030/20 45 69-0,
Fax: 030/20 45 69-44
Homepage: www.frauenrat.de
E-Mail: kontakt@frauenrat.de

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV)

Oranienburger Straße 13-14, 10178 Berlin
Tel.: 030/24 636-330,
Fax: 030/24 636-140
Homepage: www.dpwv.de
E-Mail: fluechtlingshilfe@paritaet.org

Deutsches Institut für Menschenrechte

Zimmerstr. 26/27, 10969 Berlin
Tel. 030/259 359-0
Homepage: www.institut-fuer-menschenrechte.de
E-Mail: info@institut-fuer-menschenrechte.de

Deutsches Rotes Kreuz – Generalsekretariat – Team 44

Carstennstr. 58, 12205 Berlin
Tel.: 030/85 404-122,
Fax: 030/85 404-451
Homepage: www.drk.de
E-Mail: walkerh@drk.de

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. – Hauptgeschäftsstelle –

Stafflenbergstr. 76, 70184 Stuttgart
Tel.: 0711/21 59-0,
Fax: 0711/21 59-288
Homepage: www.diakonie.de
E-Mail: diakonie@diakonie.de

Forschungsgesellschaft Flucht und Migration e.V.

Gneisenaustr. 2a, 10961 Berlin
Tel.: 030/69 58 29 71,
Fax: 030/69 58 29 73
Homepage: www.ffm-berlin.de
E-Mail: ffm@ipn.de

Gesellschaft für bedrohte Völker e.V.

Postfach 2024, 37010 Göttingen
Tel.: 0551/49 90 60, Fax: 0551/58 028
Homepage: www.gfbv.de
E-Mail: info@gfbv.de

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.

Ludolfusstr. 2-4, 60487 Frankfurt/M.
Tel.: 069/71 37 560, Fax: 069/70 75 092
Homepage: www.Verband-Binationaler.de
E-Mail: verband-binationaler@t-online.de

Informationsverbund Asyl e.V.

Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin
Fax: 030/46 79 33 29
Homepage: www.asyl.net
E-Mail: kontakt@asyl.net

Interkultureller Rat in Deutschland e.V.

Göbelstr. 21, 64293 Darmstadt
Tel.: 06151/33 99 71,
Fax: 06151/39 19 740
Homepage: www.interkultureller-rat.de
E-Mail: info@interkultureller-rat.de

Internationale Liga für Menschenrechte Haus der Demokratie und Menschenrechte

Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel.: 030/39 62-122, Fax: 030/39 62-147
Homepage: www.ilmr.org
E-Mail: vorstand@ilmr.org

Internationaler Sozialdienst – Arbeitsfeld VII – im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge

Michaelkirchstr. 17–18, 10179 Berlin-Mitte
Tel.: 030/62 980-403,
Fax: 030/62 980-450
Homepage: www.iss-ger.de
E-Mail: isd@iss-ger.de

Kirchenamt der EKD

Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover
Tel.: 0511/27 96-0,
Fax: 0511/27 96-707
Homepage: www.ekd.de
E-Mail: info@ekd.de

Komitee für Grundrechte und Demokratie

Aquinostr. 7-11, 50670 Köln
Tel.: 0221/97 26-930,
Fax: 0221/97 26-931
Homepage: www.grundrechtekomitee.de
E-Mail: info@grundrechtekomitee.de

Kommissariat der Deutschen Bischöfe

Hannoversche Str. 5, 10115 Berlin
Tel. 030/28 878-0, Fax: 030/28 878-108
Homepage: www.dbk.de
E-Mail: post@kath-buero.de

medica mondiale

Hülchrather Straße 4, 50670 Köln
 Tel.: 0221/93 18 98-0,
 Fax: 0221/93 18 98-1
 Homepage: www.medicamondiale.org
 E-Mail: info@medicamondiale.org

medico international

Burgstr. 106, 60389 Frankfurt/Main
 Tel.: 069/94 438-0, Fax: 069/43 60 02
 Homepage: www.medico.de
 E-Mail: info@medico.de

Netzwerk Friedenskooperative

Römerstr. 88, 53111 Bonn
 Tel.: 0228/69 29 04,
 Fax: 0228/69 29 06
 Homepage: www.friedenskooperative.de
 E-Mail: FRIEKOOP@BONN.comlink.org

Ökumenischer Vorbereitungsausschuss zur Woche der ausländischen Mitbürger

Postfach 160646, 60069 Frankfurt/M.
 Tel.: 069/23 06 05, Fax: 069/23 06 50
 Homepage: interkulturellewoche.de
 E-Mail: info@interkulturellewoche.de

pax christi-Bewegung,**Sekretariat der deutschen Sektion**

Postfach 1345, 61103 Bad Vilbel
 Tel.: 06101/20 73, Fax: 06101/65 165
 Homepage: www.paxchristi.de
 E-Mail: sekretariat@paxchristi.de

PRO ASYL

Postfach 160624, 60069 Frankfurt/M.
 Tel.: 069/23 06 88, Fax: 069/23 06 50
 Homepage: www.proasyl.de
 E-Mail: proasyl@proasyl.de

TERRE DES FEMMES

Konrad-Adenauer-Str. 40, 72072 Tübingen
 Tel.: 07071/79 73-0,
 Fax: 07071/79 73-22
 Homepage: www.frauenrechte.de
 E-Mail: tdf@frauenrechte.de

terre des hommes Deutschland e.V.

Ruppenkampstr. 11a, 49084 Osnabrück
 Tel.: 0541/71 01-0, Fax: 0541/70 72 33
 Homepage: www.tdh.de
 E-Mail: post@tdh.de

UNHCR**Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen Vertretung in Deutschland**

Wallstraße 9-13, 10179 Berlin
 Tel.: 030/202-202-0,
 Fax: 030/202-202-20
 Homepage: <http://www.unhcr.de>
 E-Mail: gfrbe@unhcr.ch

Verband für Interkulturelle Arbeit VIA

Hochemmericher Str. 71, 47226 Duisburg
 Tel.: 02065/53 346,
 Fax: 02065/53 561
 Homepage: www.via-bundesverband.de
 E-Mail: via@via-bund.de

LANDESWEITE FLÜCHTLINGSRÄTE

Wer Informationen und Auskünfte benötigt, Referentinnen und Referenten sucht, in Flüchtlingsinitiativen mitarbeiten will, wende sich bitte an die regionalen Flüchtlingsräte.

Baden-Württemberg: Flüchtlingsrat

Urbanstr. 44, 70182 Stuttgart
 Tel.: 0711/55 32 834;
 Fax: 0711/55 32 835,
 E-mail: info@fluechtlingsrat-bw.de,
 Homepage: www.fluechtlingsrat-bw.de

Bayern: Flüchtlingsrat

Augsburger Str. 13, 80337 München
 Tel.: 089/76 22 34, Fax: 089/76 22 36
 Homepage: www.fluechtlingsrat-bayern.de
 E-Mail: bfr@ibu.de

Berlin: Flüchtlingsrat

Georgenkirchstr. 69-70, 10249 Berlin
 Tel.: 030/24 34 45 76-2,
 Fax: 030/24 34 45 76-3
 Homepage: www.fluechtlingsrat-berlin.de
 E-Mail: buero@fluechtlingsrat-berlin.de

Brandenburg: Flüchtlingsrat

Eisenhartstr. 13, 14469 Potsdam
 Tel. + Fax: 0331/71 64 99
 Homepage:
www.fluechtlingsrat-brandenburg.de
 E-Mail: info@fluechtlingsrat-brandenburg.de

Bremen: Ökumenische Ausländerarbeit

Bremen, Berckstr. 27, 28359 Bremen,
 Tel. + Fax: 0421/80 07 004,
 E-Mail: fluechtlingsarbeit@kirche-bremen.de

Hamburg: Flüchtlingsrat

c/o Werkstatt 3, Nernstweg 32-34,
 22765 Hamburg
 Tel.: 040/43 15 87, Fax: 040/43 04 490
 Homepage:
www.fluechtlingsrat-hamburg.de
 E-Mail: info@fluechtlingsrat-hamburg.de

Hessen: Flüchtlingsrat

Frankfurter Str. 46, 35037 Marburg
 Tel. 06421/16 69 02,
 Fax: 06421/16 69 03
 Homepage: www.fr-hessen.de
 E-Mail: hfr@fr-hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern: Flüchtlingsrat

Postfach 11 02 29, 19002 Schwerin
 Tel.: 0385/58 15 790,
 Fax: 0385/58 15 791
 Homepage: www.fluechtlingsrat-mv.de
 E-Mail: flue-rat.m-v@t-online.de

Niedersachsen: Flüchtlingsrat

Langer Garten 23 B, 31137 Hildesheim
 Tel.: 05121/15 605,
 Fax: 05121/31 609
 Homepage: www.nds-fluerat.org
 E-Mail: nds@nds-fluerat.org

Nordrhein-Westfalen: Flüchtlingsrat

Bullmannau 11, 45327 Essen
 Tel.: 0201/89 908-0,
 Fax: 0201/89 908-15
 Homepage: www.fluechtlingsrat-nrw.de
 E-Mail: info@fluechtlingsrat-nrw.de

Rheinland-Pfalz: Arbeitskreis Asyl

Kurhausstr. 8, 55543 Bad Kreuznach
 Tel.: 0671/84 59 152,
 Fax: 0671/84 59 154,
 Homepage: www.asyl-rlp.org
 E-Mail: info@asyl-rlp.org

Saarland: Flüchtlingsrat

Kaiser-Friedrich-Ring 46, 66740 Saarlouis
 Tel.: 06831/48 77 938,
 Fax: 06831/48 77 939
 Homepage: www.asyl-saar.de
 e-mail: fluechtlingsrat@asyl-saar.de

Sachsen: Flüchtlingsrat

Kreischaer Str. 3, 01219 Dresden
 Tel.: 0351/47 14 039,
 Fax: 0351/46 92 508
 Homepage:
www.saechsischer-fluechtlingsrat.de
 E-Mail: SFReV@t-online.de

Sachsen-Anhalt: Flüchtlingsrat

Schellingstr. 3-4, 39104 Magdeburg
 Tel.: 0391/53 71 279,
 Fax: 0391/53 71 280,
 Homepage: www.fr-sa.de
 E-mail: frsa-magdeburg@web.de

Schleswig-Holstein: Flüchtlingsrat

Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel
 Tel.: 0431/73 50 00, Fax: 0431/73 60 77
 Homepage: www.frsh.de
 E-Mail: office@frsh.de

Thüringen: Flüchtlingsrat

Warsbergstr. 1, 99092 Erfurt
 Tel.: 0361/21 72 720,
 Fax: 0361/21 72 727
 Homepage: www.fluechtlingsrat-thr.de
 E-Mail: info@fluechtlingsrat-thr.de

BITTE SENDEN SIE MIR FOLGENDE MATERIALIEN:

»FLÜCHTLINGSSCHUTZ IM ABSEITS.« TAG DES FLÜCHTLINGS 2006

_____ Expl. des **Materialheftes zum Tag des Flüchtlings 2006** (52 Seiten, DIN A4, € 2,50 pro Expl., ab 10 Expl. € 1,50, ab 100 Expl. € 1,25)

Plakat zum Tag des Flüchtlings 2006

_____ Expl. Format DIN A2 (€ 0,50 pro Expl., ab 10 Expl. € 0,35, ab 100 Expl. € 0,25)

_____ Expl. Format DIN A3 (€ 0,20 pro Expl., ab 10 Expl. € 0,15, ab 100 Expl. € 0,10)

CD

_____ Expl. der CD **»On the Run«** (€ 11,80 pro Expl. inkl. Versand)

»EUROPA MACHT DICHT.« EUROPÄISCHE ASYLPOLITIK

_____ Restexpl. des **Materialheftes zum Tag des Flüchtlings 2004 »Europa macht dicht«** (48 Seiten, DIN A4, kostenlos)

_____ Restexpl. des **Plakates »Europa macht dicht.«** Format DIN A3 (kostenlos)

_____ Expl. der **Broschüre »Verantwortung lässt sich nicht abschieben«** März 2006 (32 Seiten, DIN lang, € 0,25 pro Expl.)

ZUWANDERUNG

_____ Expl. des **Flugblattes »Viel Schatten – wenig Licht«**, September 2004 (4 Seiten, DIN A4, kostenlos)

_____ Expl. der **Broschüre »Das Zuwanderungsgesetz«**, September 2004 (36 Seiten, DIN A4, € 3,00 pro Expl., ab 10 Expl. € 2,50)

BLEIBERECHTSKAMPAGNE

_____ Expl. der **Broschüre »Familientrennung durch Abschiebung«**, Dezember 2004 (28 Seiten, DIN lang, kostenlos)

_____ Expl. der **Broschüre »Widerrufsverfahren«**, August 2005 (59 Seiten, DIN A5, € 1,50 pro Expl.)

_____ Expl. der **Broschüre »Hier geblieben! Recht auf Bleiberecht«** Neuauflage Oktober 2004 (40 Seiten, DIN A5, € 0,70 pro Expl., ab 10 Expl. 0,60 €, ab 100 Expl. 0,50 €)

_____ Expl. des **Faltblattes »Hier geblieben! Recht auf Bleiberecht!«** September 2004 (2 Seiten, DIN A4 gefalzt, kostenlos)

_____ Expl. der **Broschüre »Anhörung zum Bleiberecht«**, Hg.: PRO ASYL und Niedersächsischer Flüchtlingsrat e. V., Oktober 2004 (69 Seiten, DIN A4, € 3,00 pro Expl.)

Plakate

_____ Motiv **»Bäckerei / Said«**

_____ Motiv **»Basketball / Mostafa«**

_____ Motiv **»Hier geblieben! Recht auf Bleiberecht.«** Tag des Flüchtlings 2003,

alle im Format DIN A3 (Restexpl., kostenlos)

_____ Expl. des **Faltblattes »Hier geblieben! Es gibt keinen Weg zurück!«** September 2005 (2 Seiten, DIN A4 gefalzt, kostenlos)

_____ Expl. der **Unterschriftenliste 2006** (DIN A 4, kostenlos)

»RASSISMUS HAT VIELE GESICHTER«

_____ Restexpl. des **Plakates »Es wird gegessen, was vom Amt kommt!«** (DIN A2, kostenlos)

_____ Restexpl. der **Postkarte »Es wird gegessen, was vom Amt kommt«** (kostenlos)

WEITERE THEMEN VON PRO ASYL

_____ Expl. des **Flugblattes »In Deutschland Schutz gesucht – Kinder in Abschiebungshaft«**, Juli 2004 (DIN A4, 4 Seiten, kostenlos)

_____ Expl. der **Broschüre »Schutz vor Antidiskriminierung«**, Ausgabe 01/06, Heft 112, März 2006, (100 Seiten, DIN A5, Hg.: PRO ASYL und Niedersächsischer Flüchtlingsrat e. V., € 4,00 pro Expl.)

_____ Expl. des **Flugblattes »Schutz vor Diskriminierung ist Menschenrecht!«**, zum Antidiskriminierungsgesetz, Februar 2005 (4 Seiten, DIN A 4, kostenlos)

_____ Expl. der **Broschüre »Rückkehr nach Afghanistan«**, Juni 2005 (24 Seiten, DIN A4, € 2,50 pro Expl.)

_____ Expl. des **Flugblattes »Afghanistan – Gestrandet im Elend«**, Juni 2005 (4 Seiten, DIN A4, kostenlos)

_____ Expl. des **Faltblattes »Flucht«**, Beispiele für den Rechtshilfefonds (DIN A4, November 2005, kostenlos)

Eine aktuelle Liste finden Sie immer unter www.proasyl.de.

Bitte Absender/-in und Unterschrift nicht vergessen (Kein Postfach!)

UNTERRICHTSMATERIAL

»Material für zwei Unterrichtsstunden zum Thema »Bleiberecht«, Oktober 2005 (ca. 50 Seiten, DIN A4, € 5,00 pro Expl.)

_____ Expl. 4. - 6. Klasse

_____ Expl. 6. - 8. Klasse

_____ Expl. ab 8. Klasse

_____ Expl. ab 11. Klasse

_____ Expl. der **CD-ROM** »Unterrichtsmaterial« für alle vier Klassenstufen, Oktober 2005 (5,00 € pro Expl.)

_____ Expl. der **CD** »Hier geblieben«, Songs aus dem Theaterstück »Hier geblieben« (€ 4,00 pro Expl.)

_____ Expl. der **DVD** »Hier geblieben«, Filmdokumentation über die Aktivitäten des Aktionsbündnisses »Hier geblieben« (€ 5,00 pro Expl.)

BÜCHER

_____ Expl. des Taschenbuches »Grundrechte-Report 2006«, Hg.: T. Müller-Heidelberg, U. Finckh, E. Steven, H. Habbe, J. Micksch, W. Kaleck, M. Kutscha, R. Gössner, F. Schreiber. Fischer Taschenbuch Verlag, Juni 2005 (256 Seiten, € 9,90 pro Expl.).

_____ Expl. des Buches »Wer bestimmt denn unser Leben? Beiträge zur Entkriminalisierung von Menschen ohne Aufenthaltsstatus«, Hg.: Klaus Jünschke und Bettina Paul, PRO ASYL; von Loeper Verlag 2005 (254 S., € 16,90 pro Expl.)

_____ Expl. des Buches »Der erste Augenblick entscheidet – Clearingverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland«, Hg.: A. Riedelsheimer und I. Wiesinger, von Loeper Verlag 2004 (135 Seiten, € 13,50 pro Expl.)

_____ Expl. des Buches »Abschiebungshaft in Deutschland«, von Hubert Heinhold, 2. Auflage, Hg.: PRO ASYL, Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein, Januar 2004 (346 Seiten, € 19,90 pro Expl.)

_____ Expl. des Taschenbuches »Book of Solidarity. Unterstützung für Menschen ohne Papiere in Deutschland, Belgien, den Niederlanden und Großbritannien«, Hg. PICUM, PRO ASYL und Freudenberg-Stiftung, 2004 (156 Seiten, € 10,00 pro Expl.)

_____ Expl. des Karikaturenbuches »Herzlich Willkommen«, mit Karikaturen von Gerhard Mester, Thomas Pläßmann, Klaus Stuttmann, Hg.: PRO ASYL, September 2002 (100 Seiten, € 8,00 pro Expl.)

_____ Expl. des **Taschenbuckkalenders 2007**, Hg.: Dankwart und Angelika von Loeper, lieferbar ab September 2006 (€ 6,90 pro Expl.)

_____ Expl. des Buches »Das Aufenthaltsgesetz« Die wichtigsten Änderungen des Aufenthaltsrechts und des Asylverfahrensrechts für die Praxis, (240 Seiten, von Hubert Heinhold, Hg.: PRO ASYL e.V., von Loeper Literaturverlag, 1. Aufl. 2006, € 16,90 pro Expl.)

ÜBER PRO ASYL

_____ Expl. der **Broschüre »Jede Flucht ist ein Zeichen. Die Arbeit des Fördervereins PRO ASYL«**, Dezember 2003 (DIN A 4, 12 Seiten, kostenlos)

_____ Expl. der **Broschüre »Menschenrechte vor Gericht – Der Rechts-hilfefonds von PRO ASYL«**, November 2004 (DIN lang, 14 Seiten, kostenlos)

_____ Expl. des Faltblattes »**Letzter Ausweg Flucht. Helfen heißt Handeln**«, Dezember 2004 (DIN lang, kostenlos)

_____ Expl. des »**Tätigkeitsberichtes PRO ASYL 2005/2006**«, Juli 2005 (DIN A 5, kostenlos)

STIFTUNG PRO ASYL

_____ Expl. der Broschüre »**Es ist Ihre Entscheidung**«, Ratgeber rund um das Thema Erben und Vererben, Januar 2004 (DIN A4, 15 Seiten, kostenlos)

_____ Expl. des Flyers »**Stiftung PRO ASYL**« (DIN A4, gefaltet, kostenlos)

Alle Preise zzgl. Versandkosten

Name _____

Vorname _____

Straße (kein Postfach!) _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Datum _____

 Unterschrift _____

**Bitte zurücksenden an Förderverein PRO ASYL e.V., Postfach 160624, 60069 Frankfurt/M.
Oder per Fax an: 069-230650**



FÜR GERECHTIGKEIT, GEGEN ABSCHIEBETECHNOKRATIE: DAS EUROPAPROJEKT VON PRO ASYL.

Systematische Ungerechtigkeiten gegenüber Flüchtlingen, ungenügende Aufnahmebedingungen in den einzelnen EU-Ländern, steigender Druck gegenüber den ärmeren Grenzländern der Europäischen Union, deutliche Brutalisierungstendenzen im Umgang mit Schutzsuchenden, ein fehlendes gemeinsames europäisches Asylrecht – das Europaprojekt von PRO ASYL stellt sich dieser Entwicklung entgegen.

Während der letzten Jahre wurde für uns immer deutlicher, dass nur über ein handlungsfähiges europäisches Netzwerk aus Menschenrechtsorganisationen europaweit Ziele im Flüchtlingsschutz realisierbar sind. Seit Anfang 2006 gibt es nun Anfänge einer grenzübergreifenden organisatorischen Vernetzung, um schutzsuchenden Menschen auch in anderen europäischen Regionen effektiv helfen zu können.

VOR ORT IM EINSATZ.

Tschechien, Polen, Slowakei, Österreich, Ungarn und Slowenien – das sind die Länder, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen des Europaprojekts aktiv sind. Sie untersuchen die Aufnahme- und Existenzbedingungen von Flüchtlingen in den jeweiligen Ländern und stehen in ständigem Kontakt mit PRO ASYL. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen Flüchtlinge, die ganz besonders dringend und schnell Hilfe benötigen – also Folteropfer, Traumatisierte, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und inhaftierte Asylsuchende.

Zugleich erfüllen die Mitarbeiter vor Ort wichtige Aufgaben wie die Recherche und Dokumentation von Flüchtlingsschicksalen, die Beratung von Asylsuchenden, die Berichterstattung über die Situation in Lagern und Abschiebungsgefängnissen und die Intervention

bei verantwortlichen Politikern und Behörden.

Der weitere Ausbau des Netzwerks ist der nächste Schritt. Um europaweit im Einsatz für Flüchtlinge erfolgreich zu sein, ist unsere Präsenz in möglichst vielen Grenzregionen vor Ort erforderlich.

DIE ZENTRALEN AUFGABEN VON PRO ASYL.

PRO ASYL steuert die Arbeit des Europaprojekts. Hier laufen die Fäden zusammen, um der europaweiten Verschiebung von Flüchtlingen ein funktionierendes Netzwerk entgegen zu stellen. Dazu zählt gegenwärtig die grenzübergreifende Recherche und Dokumentation von Flüchtlingsschicksalen, die gemeinsame Intervention mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort, intensive Öffentlichkeitsarbeit und die Organisation politischer Initiativen für Flüchtlinge und

humane Aufnahmebedingungen auf europäischer Ebene.

PRO ASYL erhebt gemeinsam mit den europäischen Partnern gegenüber den EU-Staaten eine ganz konkrete Forderung: Das Asylverfahren muss in demjenigen EU-Land stattfinden, in dem der schutzsuchende Mensch Asyl beantragt. Mit dieser Regelung würden willkürliche Kettenabschiebungen verhindert. Flüchtlinge könnten dort ihr Asylverfahren betreiben, wo z.B. ihre Familie lebt, sowie ihre medizinische, therapeutische und anwaltliche Betreuung möglich ist. Auch die unmenschlichen Bedingungen in den Grenzregionen der EU könnten auf diesem Weg schrittweise entschärft werden.

VISION EUROPAWEITES FAIRES FLÜCHTLINGSRECHT.

Das Europaprojekt ist für PRO ASYL ein zentraler Baustein, um ein humanes Asylrecht in ganz Europa zu erreichen. Dazu ist es dringend erforderlich, Informationen zugänglich zu machen und Diskussionen in Gang zu setzen. Wir führen Veranstaltungen durch, in denen betroffene Menschen zu Wort kommen. Wir organisieren internationale Treffen. Und wir halten Kontakt zu Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Kommission sowie des Europaparlaments.

BITTE UNTERSTÜTZEN SIE DAS EUROPAPROJEKT.

Ihr Engagement hilft uns dabei, die Zukunft und den Ausbau der Arbeit zu sichern. Mit jedem Beitrag kommen wir unserem gemeinsamen Ziel eines Europas, das schutzsuchenden Menschen mit Gerechtigkeit und Humanität begegnet, ein Stück näher.

PRO ASYL e.V., Spendenkonto 8047300, Bank für Sozialwirtschaft Köln, BLZ 370 205 00

»Das Elendslager Pavshino in der Ukraine steht wie die Flüchtlingsdramen auf Lampedusa, in Ceuta und Melilla für eine Politik, die eine Auslagerung des Flüchtlingsschutzes um jeden Preis betreibt.«

Barbara Kohutikova, PRO DONUM, Slowakei



Ich möchte PRO ASYL als Fördermitglied unterstützen

Und weil es nicht nur Bankgebühren spart, sondern für alle Beteiligten einfacher ist, erteile ich dem Förderverein PRO ASYL e.V. bis auf Widerruf eine Einzugsermächtigung. Wenn mein Konto nicht ausreichend gedeckt ist, ist mein Geldinstitut nicht verpflichtet, den Beitrag einzulösen.

Der jährliche Mindestbeitrag ist 40,- €, für Schülerinnen, Schüler und Studierende beträgt er 20,- €.

Ich bin bereit, PRO ASYL mit jährlich € zu unterstützen.
Ich entscheide mich für folgende Zahlungsweise:

monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich

ab Monat

Konto-Nr BLZ

Geldinstitut

Name

Vorname

Straße

PLZ/Ort

E-Mail

Datum..... Unterschrift

Ihre Mitgliedschaft bei PRO ASYL ist wichtig.

PRO ASYL setzt sich für Menschenrechte und humane Lebensbedingungen für Flüchtlinge in Deutschland und ganz Europa ein. Wir engagieren uns für Offenheit, Toleranz, Gerechtigkeit, eine sozial verantwortungsbewusste Gesellschaft und interkulturelles Verständnis. Unabhängig, demokratisch und kritisch. Dies hat uns zu einer glaubwürdigen und starken Stimme in der Öffentlichkeit gemacht. Neben der praktischen Flüchtlingsarbeit können wir daher auch auf politischer Ebene Einfluss nehmen. Seit den Anfängen im Jahr 1986 haben sich über 13.000 Menschen für eine Fördermitgliedschaft bei PRO ASYL entschieden.

Zahlreiche Spenderinnen und Spender sowie die stetig wachsende Unterstützung durch Fördermitgliedschaften garantieren die Unabhängigkeit von PRO ASYL und die Effektivität unserer Arbeit.

Wir können Kriege, Bürgerkriege, Übergriffe und Verfolgungen durch unser Engagement nicht ungeschehen machen. Aber wir können dafür sorgen, dass Menschen, die fliehen müssen, bei uns Schutz und eine Lebensperspektive finden.

Bitte
ausreichend
frankieren

PRO ASYL
Postfach 160624
60069 Frankfurt/Main